

Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020

Stand: 08.04.2008



Verantwortlich:

Der Oberbürgermeister

Dezernat II

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und

Beigeordneter für Finanzen

Ansprechpartner: Dieter Niesen

dniesen@schwerin.de

Stand: 08.04.2008

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2008 – 2020

Inhalt

	Seite
I. Ausgangssituation	3
I.1 Rechtlicher Rahmen	3
I.2 Haushaltsentwicklung	4
I.2.1 Fehlbetragsentwicklung bis 2007	4
I.2.2 Umsetzung bisheriger Konsolidierungsansätze	4
I.2.3 Haushaltsvollzug 2007	7
I.2.4 Haushaltsplan 2008 (Entwurf) und Mittelfristige Finanzplanung (Mifrfi)	9
I.3 Analytische Betrachtung	12
I.3.1 Einwohnerentwicklung	12
I.3.2 Entwicklung ausgewählter Budgets	16
I.3.2.1 Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit	16
I.3.2.2 Amt für Soziales und Wohnen	24
I.3.2.3 Personal	28
I.3.2.4 Wirtschaftliche Unternehmen	29
I.3.2.5 Allgemeine Deckungsmittel	30
I.3.3 Interkommunaler Vergleich	32
I.4 Konsolidierungsbedarf	40
I.5 Bewertung der finanziellen Lage und Folgen	40
II. Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020	43
II.1 Oberziel: Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	43
II.2 Unterziele	43
II.3 Optimierungspotenziale der Landeshauptstadt Schwerin	46
III. Haushaltssicherungsmaßnahmen (2008 ff.)	51
III.1 Einführung	51
III.2 Maßnahmenbezogene Darstellung	51
III.3 Maßnahmen in einzelnen Budgets	53
IV. Zusammenfassung der Einspareffekte	103
IV.1 Auf Basis von Budgets	103
IV.2 Auf Basis von Konsolidierungsarten	104
V. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen	109
VI. Fazit	111
VII. Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen	111
VIII. Weiteres Vorgehen	113
VIII.1 Begleitung und Umsetzungskontrolle	113
VIII.2 Einführung der kommunalen Doppik	113

Anlagen

Anlagenverzeichnis

	Seite
I. Arten der Defizitberechnung	115
II. Erweiterte Finanzplanung	116
III. Einwohnerzahlen kreisfreier Städte (Basis der Grafiken)	127
IV. Städtevergleich Aufwendungen Stadtvertretung	128
V. Einnahmepotenziale Personal	130
VI. Städtevergleich Hebesätze Realsteuern	131
VII. Städtevergleich Hundesteuer	133
VIII. Gesamteffekte bei Kompensation oberzentraler Funktionen	134

Abkürzungen:

Ew.	Einwohner
GBV	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
Gr.	Gruppierung (auch Grupp.)
HPL / NPL	Haushaltsplan (auch HHPL.) / Nachtragsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KdU	Kosten der Unterkunft
KV	Kommunalverfassung
LRH	Landesrechnungshof
MifriFi	Mittelfristige Finanzplanung
PBK	Personalbedarfskonzept
RE	Rechnungsergebnis
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VKE	Verwaltungskostenerstattungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VWH / VMH	Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Abstract:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins ist dauerhaft weggefallen. Zurzeit besteht ein jährliches strukturelles Defizit von zirka 28 Mio. €. Die aufgelaufenen und über Kassenkredite zu finanzierenden Haushaltsdefizite betragen per 31.12.2007 rund 77,5 Mio. €. Die Schulden belaufen sich auf ca. 86,8 Mio. €.

Die Kommunalaufsicht hat zum wiederholten Male eine rechtsaufsichtliche Anordnung erlassen. Danach muss Schwerin bis zum 31.05.2008 mit einem verbindlichen Haushaltssicherungskonzept entscheiden, in welchem Zeitraum und durch welche konkreten Maßnahmen der Haushaltsausgleich wiederhergestellt werden soll. Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Landeshauptstadt zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Leistungen im sozialen Bereich stetig zu. Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren reduzierte Landeszuweisungen zu erwarten. Neue Investitionen werden zunehmend schwerer finanzierbar. Mithin sind massive Probleme der hochbaulichen, verkehrlichen und der sozialen Infrastruktur zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wurde ein weitreichendes Konsolidierungskonzept erarbeitet. Oberziel ist die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Durch zirka 150 konkrete Maßnahmen und Aufträge sollen im Gesamtkonzern Landeshauptstadt ¹ Einnahmen erhöht und Ausgaben reduziert werden. Darüber hinaus gilt es, durch gezielte strategische Maßnahmen und Bündelung der Kräfte bestehende Potenziale effektiver auszuschöpfen. Bei Realisierung der Maßnahmen ist ein jahresbezogener Ausgleich nur annähernd zu erreichen. Ein vollständiger Abbau der Defizite aus Vorjahren ist jedoch ohne weitergehende finanzielle Unterstützung nicht darstellbar.

¹ Dazu gehören neben der Kernverwaltung und den städtischen Einrichtungen auch die Eigenbetriebe sowie die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

I. Ausgangssituation

I.1 Rechtlicher Rahmen

a) Regelung in der Kommunalverfassung

Gemäß § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dabei besteht gemäß § 43 Abs. 2 KV M-V die Pflicht, den Haushalt in jedem Jahr auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeinde gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. In dem Konzept ist darzustellen, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

b) Der Rechtsbegriff „Dauernde Leistungsfähigkeit“

Laut dem Runderlass des Innenministeriums zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit vom 10.01.2007 ist die Leistungsfähigkeit einer Kommune dauernd weggefallen, wenn aufgrund der Vielzahl und des Ausmaßes der Haushaltsprobleme faktisch kein Handlungsspielraum mehr besteht. Indizien für den Wegfall können folgende Kriterien und Haushaltskennzahlen sein:

- im laufenden Haushaltsjahr und/oder mittelfristig ist der Haushaltsausgleich nicht mehr darzustellen,
- ein Haushaltsausgleich kann auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht dargestellt werden,
- ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept liegt nicht vor,
- eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden,
- bestehende Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht durch Rücklagen gesichert,
- der Kassenkreditrahmen liegt deutlich über dem genehmigungsfreien Betrag,
- es ist eine zunehmende Verschuldung bzw. ein hoher Schuldenstand zu verzeichnen,
- es sind erhebliche sonstige haushaltsrechtliche Risiken vorhanden.

c) Rechtsaufsichtliche Anordnung

Vor diesem Hintergrund hat das Innenministerium eine rechtsaufsichtliche Anordnung getroffen. Diese ist rechtskräftig und sofort vollziehbar.²

Danach hat die Landeshauptstadt Schwerin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V entspricht. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind die zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs führenden Maßnahmen darzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist um ein korrespondierendes Personalbedarfskonzept zu erweitern. Dieses hat als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ausgehend vom Stellenplan 2007 die einzusparenden Stellen und Personalausgaben nachvollziehbar und strukturiert nach Haushaltsjahren darzustellen.³

Mit Schreiben vom 27.11.2007 wurde die Frist zur Vorlage des von der Stadtvertretung beschlossenen rechtmäßigen Konzeptes bis zum 31.05.2008 verlängert.

² Schreiben des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007. Eine solche Anordnung kann gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V erfolgen, wenn eine Gemeinde die ihr obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Dabei kann die Rechtsaufsicht eine Frist setzen, um seitens der Gemeinde das Erforderliche zu veranlassen und durchzuführen. Kommt die Gemeinde dieser Anordnung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, kann die Rechtsaufsicht die erforderlichen Maßnahmen anstelle und auf Kosten der Gemeinde selbst durchführen oder die Durchführung einem Dritten übertragen (Abs. 2).

Eine rechtsaufsichtliche Anordnung zum Haushaltssicherungskonzept wurde bereits mit dem Erlass zur Haushaltssatzung 2006 erlassen (Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.09.2006).

³ a.a.O. S. 1

I.2 Haushaltsentwicklung

I.2.1 Fehlbetragsentwicklung bis 2007

Im Zusammenhang mit dem Haushalt werden verschiedene Arten von Fehlbeträgen ausgewiesen. So ist zum einen vom Gesamtfehlbetrag und zum anderen vom jahresbezogenen und von einem strukturellen Fehlbetrag die Rede.

- Der Gesamtfehlbetrag ermittelt sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.
- Für die Ermittlung des jahresbezogenen Fehlbetrages werden den Gesamteinnahmen die um die veranschlagten Altfehlbeträge bereinigten (Gr. 892) Gesamtausgaben gegenüber gestellt.
- Da weder der Gesamt- noch der jahresbezogene Fehlbetrag eine klare Bewertung der Situation zulassen, wird der strukturelle Fehlbetrag errechnet. Dazu werden die Einnahmen, die aus Schlüsselzuweisungen zweckgebunden zum zusätzlichen Abbau von Altfehlbeträgen oder eigentlich dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind, von den Gesamteinnahmen abgesetzt. Dies betrifft die investiven Anteile an den Schlüsselzuweisungen und investiv gebundene Leistungen nach dem SGB II als auch Einnahmen aus Verkaufserlösen, die dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Die Berechnung dieser verschiedenen Defizite ist als Anlage I beigelegt. Für die Betrachtung im Haushaltssicherungskonzept ist maßgeblich das strukturelle Defizit von Bedeutung. Es dient als wichtiger Indikator für die Beurteilung der finanziellen Problemlage. Nachfolgend wird der strukturelle Fehlbetrag für die Jahre 2002 bis 2007 dargestellt:

2002 (RE)	470,2 T€
2003 (RE)	23.610,1 T€
2004 (RE)	20.771,1 T€
2005 (RE)	17.487,1 T€
2006 (RE)	25.669,5 T€
2007 (NPL)	19.605,3 T€
2007 (vorl. RE)	30.139,8 T€

I.2.2 Umsetzung bisheriger Konsolidierungsansätze

Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich seit 1992 in einem kontinuierlichen Konsolidierungsprozess. Insbesondere die vergangenen drei Jahre waren durch erhebliche Konsolidierungsbemühungen geprägt.

- Umsetzung des HSK 2005/2006

Aufgrund des in der Haushaltssatzung 2005 ausgewiesenen Gesamtfehlbedarfes von rd. 50,7 Mio. € hatte die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortzuschreiben. Das HSK 2005/2006 wurde am 21.02.2005 von der Stadtvertretung beschlossen.

Laut Jahresrechnung 2005 fiel das Defizit um rund fünf Mio. € geringer aus als geplant. Die Verbesserungen wurden im Wesentlichen möglich durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen sowie die Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Personalausgaben. Auch dadurch konnten gravierende Verschlechterungen hauptsächlich im Bereich der Leistungen nach dem SGB II kompensiert werden.

Das HSK 2005/2006 enthielt Maßnahmen mit einem finanziellen Einsparvolumen für 2005 i. H. v. 3.742.300 € und für 2006 i. H. v. 19.562.900 €. Die nachfolgende Tabelle stellt dar, in welchem Umfang die Konsolidierungsvorhaben realisiert wurden. Hieraus ist ersichtlich, dass das geplante Einsparvolumen für 2005 und 2006 nicht vollständig realisiert werden konnte. Für 2005 lagen die Hauptursachen dafür in erster Linie im Bereich der Einnahmenerzielung. Bedeutende Abweichungen gab es bei den Einnahmen aus Zweitwohnungssteuer, aus der Überschussauskehrung der Schweriner Wohnungsverwaltung (SWV) und aus Grundstücksverkäufen. Durch gezielte Maßnahmen, vor allem in den Säulen B (Beteiligungsverwaltung) und D (Personalausgaben), ist es jedoch gelungen, die Gesamtabweichung relativ gering zu halten. Gravierender war die Abweichung in 2006. Ursachen sind hier vor allem Mehrausgaben gegenüber dem HSK bei den städtischen Betrieben (insbesondere Nichtrealisierung der Kürzungsvorgabe für das Staatstheater) und bei den Sozialausgaben. Darüber hinaus konnten die geplanten Reduzierungen im Personalausgabenbereich nicht so zeitnah wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

	2005		2006	
	Soll lt. HSK in €	Rechnungs- ergebnis (RE) in €	Soll lt. HSK in €	Verbesserungen im HHPl. 2006 in €
Säule A (Verkauf städt. Vermögens)	300.000	42.934	600.000	42.934
Säule B (Beteiligungsverwaltung)	0	465.200	2.475.000	425.000
Säule C (Sozialausgaben)	158.200	233.175	2.364.200	983.200
Säule D (Personalkosten)	450.000	1.993.635	8.450.000	3.523.076
Säule E (Sonstige Maßnahmen)	2.834.100	497.571	5.673.700	3.198.529
Summe	3.742.300	3.232.515	19.562.900	8.172.739

- Umsetzung des HSK 2006/2007

Das HSK 2006 wurde am 27.02.2006 von der Stadtvertretung beschlossen. Es enthielt Maßnahmen mit einem finanziellen Einsparvolumen für 2006 i. H. v. 1.601.620 €. Für 2007 sollten Haushaltsverbesserungen von 7.259.500 € und für 2008 ff. von 10.549.500 € erzielt werden. Gleichwohl wurde für 2009 bei vollständiger Umsetzung des HSK ein verbleibender Fehlbedarf von 101.272.000 € prognostiziert. Der Umfang der Maßnahmen hätte bei voller Wirksamkeit der prognostizierten Wirkung lediglich rund ein Drittel des jahresbezogenen Fehlbedarfes kompensiert. Mithin wurde ein mittelfristiger Haushaltsausgleich aus kommunaler Kraft für nicht realisierbar eingeschätzt.

	2006		Anmerkung
	Soll lt. HSK in €	RE in €	
Säule A (Verkauf städt. Vermögens)	80.000	1.714.000	Ziel der Maßnahmen war es, durch höhere Verkaufserlöse den Schuldendienst zu reduzieren. Mit Erlass des Innenministeriums vom 19.09.2006 können Verkaufserlöse nicht mehr für Sondertilgungen langfristiger Kredite eingesetzt werden, sondern sind dem Verwaltungshaushalt zur Senkung des dortigen Fehlbedarfs zuzuleiten. Somit wurden alle Verkaufserlöse, die nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes notwendig waren, dem Verwaltungshaushalt zugeführt.
Säule B (Beteiligungs- verwaltung)	34.000	34.000	Die Verbesserung wurde bereits bei der Ermittlung des Zuschusses 2006 berücksichtigt und im Haushaltsplan veranschlagt.
Säule C (Sozialausgaben)	360.000	-998.080	Nicht berücksichtigt wurde hierbei die Realisierung der Vorgabe zur Einsparung im Kitabereich (100.000 €), da hier nach wie vor Verfahren anhängig waren.
Säule D (Personalkosten)	0	1.069.500	Die Effekte aus dem Abschluss des Haustarifvertrages und sonstigen Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsplan 2006 veranschlagt. Darüber hinaus wurden unterjährig Einsparungen insbesondere durch die nicht erfolgte Besoldungsanpassung für Beamte, die Verringerung der Ausgaben durch die Einführung des TVöD, Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung, Übergang in die Rente, Auflösung von Arbeitsverträgen, Beschäftigte in Elternzeit und Vakanzen erzielt.
Säule E (Sonstige Maßnahmen)	1.127.620	980.870	Die Einsparungen basieren zum größten Teil auf einer unterjährigen restriktiven Haushaltsführung in den einzelnen Budgets.
Summe	1.601.620	2.800.290	

- Umsetzung des HSK 2007

Das Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde am 11.12.2006 von der Stadtvertretung unter dem Vorbehalt einer weiteren Qualifizierung beschlossen.⁴ Der Vorbehalt bezog sich insbesondere auf die Möglichkeit, den seinerzeit kurzfristig erwarteten Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) über die überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin in das HSK einfließen zu lassen. Der abschließende Bericht des LRH liegt allerdings bis heute nur im Entwurf vor.

Gleichwohl ist ein Großteil der im Konzept beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Untersetzung der so genannten 5-%-Sperre unterjährig umgesetzt oder mit dem Nachtragshaushaltsplan 2007 berücksichtigt worden (mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 8.373.100 €).

⁴ Zum Vorbehalt siehe HSK 2007 (Stand: 11.12.2006), S. 7

I.2.3 Haushaltsvollzug 2007

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2006 die Haushaltssatzung 2007 und das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Der Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes stand unter dem Vorbehalt einer endgültigen Überarbeitung (s. o.). Zur Sicherung der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden fünf Prozent der Ausgabeansätze des Haushaltsplanes 2007 mit dem Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2007 gesperrt. Davon ausgenommen waren die Sonderbudgets Personalausgaben und Allgemeine Deckungsmittel sowie das Budget 49.1 - Jugend.⁵

Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde, nachdem es in allen Gremien beraten war, in der Stadtvertretung am 07.05.2007 aufgrund der nachfolgend beschriebenen Erlasse des Innenministeriums vom 07.05.2007 durch die Verwaltung zurückgezogen:

Mit den Erlassen vom 07.05.2007 wurde gegenüber der Landeshauptstadt rechtsaufsichtsbehördlich gemäß § 82 Abs.1 der KV M-V angeordnet, dass die Stadtvertretung bis zum 30. September 2007 eine Nachtragssatzung zu beschließen hat, die im Vergleich zur Ursprungshaushaltssatzung 2007 einen um mindestens 13 Mio. € geringeren Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt ausweist. Zum Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 82 KV M-V angeordnet, dass die Stadtvertretung bis zum 30. September ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind die zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs führenden Maßnahmen darzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist um ein Personalbedarfskonzept zu erweitern. Das Personalbedarfskonzept als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes hat ausgehend vom Stellenplan 2007 die einzusparenden Stellen und Personalausgaben nachvollziehbar und strukturiert nach Haushaltsjahren darzustellen.

Der Nachtragshaushalt wurde durch die Stadtvertretung am 18.06.2007 beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt konnte der ausgewiesene Gesamtfehlbedarf von ursprünglich 61,7 Mio. € auf 45,4 Mio. € gesenkt werden. Die Differenz beträgt 16,3 Mio. €. Altfehlbeträge waren in Höhe von 45,4 Mio. € veranschlagt. Zur Abdeckung dieses Altfehlbetrages wurde eine erhöhte Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 5.724,9 Tsd. € gewährt. Der jahresbezogene Fehlbedarf verringerte sich mit dem Nachtrag von 20,3 Mio. € auf 5,5 Mio. €. Der strukturelle Fehlbedarf betrug nach dem Haushaltsplan 2007 rund 29,3 Mio. €. Mit dem Nachtragsplan 2007 konnte er auf rund 19,6 Mio. € gesenkt werden.

Die Ausführung des Haushaltsplanes 2007 war geprägt durch eine budgetbezogene Haushaltsführung, die durch das Innenministerium bis längstens zum 31.12.2009 genehmigt wurde.

In der Haushaltsdurchführung 2007 zeigte sich, dass sich die Haushaltslage schlechter entwickelte, als es bei Beschluss des Nachtragsplanes abzusehen war. Im Bereich der Jugendhilfe wurden 1.565.000 € überplanmäßige Ausgaben zur Sicherung der Aufgaben der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII notwendig, die im Fachbudget nicht zur Verfügung standen. Vor diesem Hintergrund ist durch den Oberbürgermeister am 13.09.2007 für den Verwaltungshaushalt zunächst eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 GemHVO⁶ auf alle Ausgabehaushaltstellen des Verwaltungshaushaltes des Dezernats III i. H. v. 20 Prozent verfügt worden. Die Haushaltsausgabestellen aller übrigen Dezernate wurden in Höhe von 15 Prozent gesperrt. Im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bestand das Ziel, die pauschale Sperre soweit wie möglich in Abstimmung mit den Fachbereichen durch eine haushaltsstellenscharfe Sperre zu ersetzen. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.10.2007 konnte dies umgesetzt werden.⁷

⁵ Vgl. Niederschrift der Stadtvertretung vom 11.12.2006, Punkt 6.2.2

⁶ Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVBl. M-V S. 91), in Kraft getreten am 31. März 2005.

⁷ Drucksachen-Nr. 01731/2007

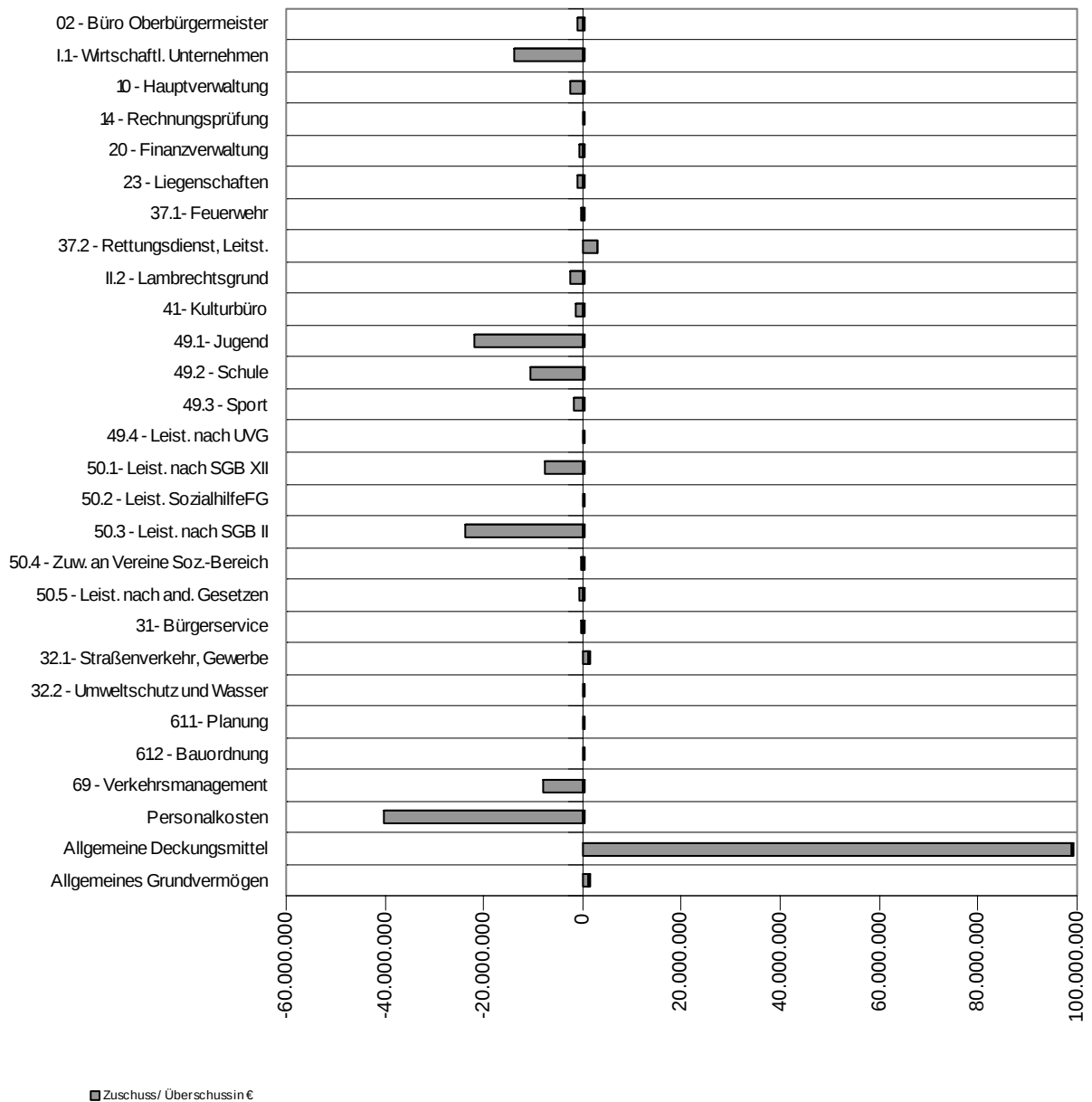
Bereits unterjährig zeichneten sich auch in anderen Budgets Verschlechterungen ab, dort allerdings im Bereich der Einnahmen. Hier sind insbesondere die Einnahmen aus Gewerbesteuer, aus dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz und aus der Verkehrsüberwachung zu nennen. Da aufgrund der umfangreichen Analysen zu möglichen Minderausgaben im Zusammenhang mit der überplanmäßigen Ausgabe keine nennenswerten Ausgabereduzierungen mehr zu erwarten waren, wurde trotz der rechtsaufsichtlichen Vorgabe, höchstens den in der Nachtragssatzung ausgewiesenen Fehlbetrag eintreten zu lassen, von einer weiteren Haushaltssperre abgesehen.

Mit dem Ergebnis der Jahresrechnung wird voraussichtlich ein Gesamtfehlbetrag i. H. v. rd. 57,7 Mio. € ausgewiesen.

I.2.4 Haushaltsplan 2008 (Entwurf) und Mittelfristige Finanzplanung

Am 18.12.2007 hat die Verwaltung den Haushaltsplan 2008 (Entwurf) eingebracht. Die nachfolgende Grafik stellt alle Budgets mit ihrer Wirkung (Zuschuss / Überschuss) im Gesamtbudget 2008 (Verwaltungshaushalt) auf Basis der momentanen Entwürfe dar.

Abbildung: Zuschüsse / Überschüsse der Einzelbudgets ⁸



⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

In tabellarischer Form ergibt sich für die Budgetzuschnitte laut Haushaltsplanentwurf 2008 die folgende Darstellung:

Budget	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Budget
Dezernat I:				
02	Büro Oberbürgermeister	169.400	1.172.400	-1.003.000
I.1	Wirtschaftliche Unternehmen	16.681.200	30.550.400	-13.869.200
10	Hauptverwaltung	4.108.200	6.881.900	-2.773.700
14	Rechnungsprüfung	43.300	39.900	3.400
Dezernat II:				
20	Finanzverwaltung	756.800	1.601.600	-844.800
23	Liegenschaften	58.100	1.351.200	-1.293.100
37.1	Feuerwehr, Katastrophenschutz	258.400	864.700	-606.300
37.2	Rettungsdienst, Leitstelle	5.495.300	2.644.000	2.851.300
II.2	Lambrechtsgrund	1.128.100	3.824.000	-2.695.900
Dezernat III:				
41	Kulturbüro	1.834.300	3.185.200	-1.350.900
49.1	Jugend	6.331.500	28.273.700	-21.942.200
49.2	Schule	4.374.100	14.903.200	-10.529.100
49.3	Sport	569.200	2.621.100	-2.051.900
49.4	Leist. nach Unterhaltsvorschussgesetz	1.931.700	2.056.600	-124.900
50.1	Leist. nach SGB XII soweit nicht unter Budget 50.2	5.630.100	13.256.400	-7.626.300
50.2	Leist. nach SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes	17.751.000	17.634.400	116.600
50.3	Leist. nach SGB II	11.406.400	35.307.000	-23.900.600
50.4	Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich	27.600	418.400	-390.800
50.5	Leist. nach anderen Gesetzen und sonstige Kosten im Sozialbereich	3.007.400	3.710.700	-703.300
Dezernat IV:				
31	Bürgerservice	738.700	981.800	-243.100
32.1	Straßenverkehr und Gewerbe	2.179.600	1.094.000	1.085.600
32.2	Umweltschutz und Wasser	51.900	277.600	-225.700
61.1	Planung	60.100	185.000	-124.900
61.2	Bauordnung	586.600	591.800	-5.200
69	Verkehrsmanagement	945.300	9.022.200	-8.076.900
Sonderbudgets:				
	Personalkosten	288.500	40.514.800	-40.226.300
	Allgemeine Deckungsmittel	134.531.200	35.663.500	98.867.700
	Allgemeines Grundvermögen	1.224.000	137.400	1.086.600
	Gesamtbudget	222.168.000	258.764.900	-36.596.900
Gesamtfehlbetrag		222.168.000	258.764.900	-36.596.900
Altfehlbetrag			19.766.500	-19.766.500
jahresbezogener FB (ohne Veranschlagung Altfehlbetrag)		222.168.000	238.998.400	-16.830.400
Struktureller FB (siehe Anlage I)		210.485.900	238.998.400	-28.512.500

Auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2008 wurde auch die mittelfristige Finanzplanung erstellt.⁹

Diese Finanzplanung ist quasi die „Schnittstelle“ von Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept. Die hier bis 2020 fortgeführte Finanzplanung ist für den Zeitraum von 2008 bis 2011 mit der Finanzplanung des Haushaltes 2008 deckungsgleich.¹⁰

Grundlage für die Erarbeitung von Haushaltssicherungskonzepten ist der Runderlass des Innenministeriums zum Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Absatz 3 KV M-V vom 30.06.2003. In diesem Runderlass sind u. a. die formalen Anforderungen und die materielle Vorgehensweise beschrieben.

Zu den formalen Anforderungen gehört, dass verpflichtend die Zeitspanne festzulegen ist, innerhalb derer der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wiedererlangt werden soll. Im Regelfall sollte die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches im Zeitraum der Finanzplanung angestrebt werden. Der Zeitraum soll nur in begründeten Ausnahmefällen darüber hinaus gehen.

Aufgrund des hohen strukturellen Defizits und der Höhe der Altfehlbeträge kann ein Ausgleich der Fehlbeträge im regelmäßigen Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wurde die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 fortgeschrieben. Dabei wurde die Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2011 (gruppierungsspezifisch) fortgeschrieben. Soweit möglich werden in der Finanzplanung die bisher getroffenen Entscheidungen sowie etwaige Sondereffekte berücksichtigt. Im Übrigen wurde ein bestimmter prozentualer Wert angenommen, der die Empfehlungen des Haushaltserlasses 2007 weiter fortschreibt oder sich an der demografischen Entwicklung orientiert. Naturgemäß sinkt die Prognosesicherheit mit jedem weiteren Jahr der Vorausschau überproportional. Gleichwohl ist im vorliegenden Fall auf Basis der heutigen Erkenntnisse von realistischen Werten ausgegangen worden. Im Übrigen wird hinsichtlich der sich ergebenden Abweichungen jährlich im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Rechenschaft abzulegen sein.

Diese erweiterte Finanzplanung für den Zeitraum von 2008 bis 2020, die sich ohne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergeben würde, ist in Anlage II dargestellt.

Dabei sind konkretere mittelfristige Veränderungen nur bedingt bezifferbar. Zurzeit ist der Haushalt durch einen hohen Einnahmeanteil aus allgemeinen Zuweisungen des Landes gekennzeichnet. Bei jahresbezogenen Einnahmen i. H. v. 222.168.000 € im Haushaltsjahr 2008 und Allgemeinen Zuweisungen des Landes (Gr. 041 und 061) i. H. v. 50.999.900 € beträgt der Anteil alleine aus Schlüsselzuweisungen und Zweckzuweisungen nach § 10 d und e FAG M-V rd. 22,96 Prozent. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) werden voraussichtlich kontinuierlich sinken.

In Bezug auf die Ausgaben ist eine Prognose noch schwieriger. Hier steckt ein Ausgaberrisiko, welches zu gegebener Zeit zu konkretisieren ist (Beispiele: allgemeine Preissteigerungen, welche auf Haushaltsansätze für Beschaffungen relevant sind, Personalausgabensteigerungen durch hohe Tarifabschlüsse, weitere Bundes- oder Landesgesetze, welche mit Belastungen für Kommunen verbunden sind).

⁹ Pflichtbestandteil der Haushaltssatzung gemäß § 45 KV M-V. Der Zeitraum der Finanzplanung umfasst in der Regel fünf Jahre, wobei das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr beinhaltet (§ 45 Abs.1, Satz 1).

¹⁰ Eine entsprechende, deckungsgleiche Überarbeitung soll kurzfristig in das Verfahren zum Haushalt 2008 eingebracht werden.

Abbildung: Finanzplanung (ohne Haushaltskonsolidierung) ¹¹

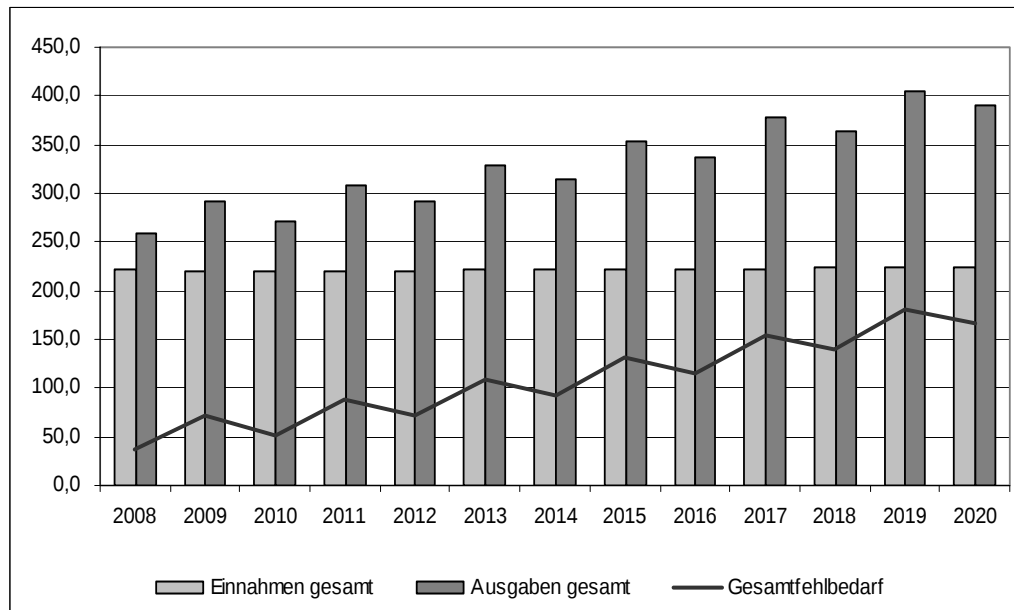
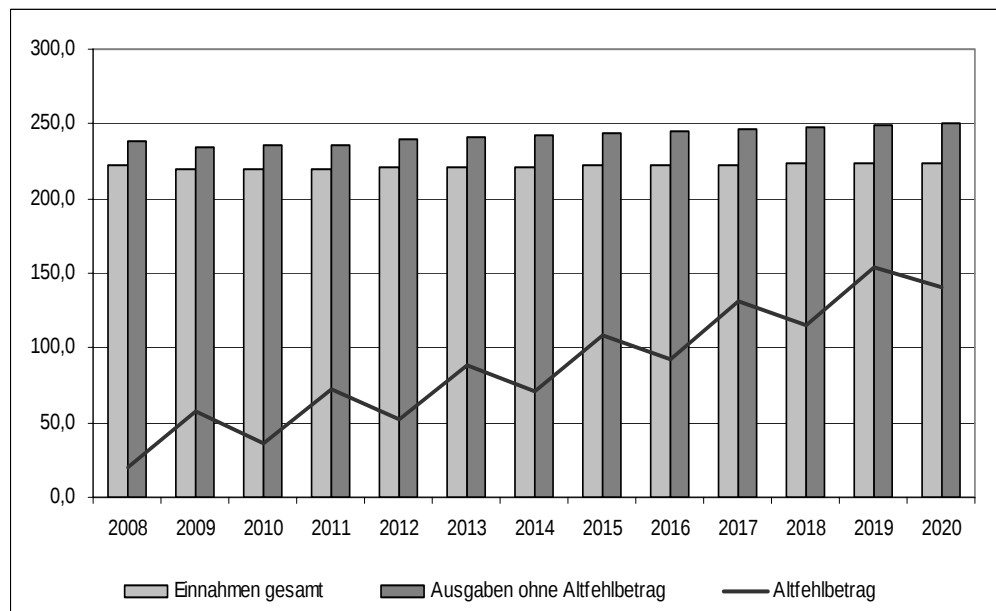


Abbildung: Finanzplanung ohne Altfehlbetrag (ohne Haushaltskonsolidierung) ¹²



I.3 Analytische Betrachtung

I.3.1 Einwohnerentwicklung

a) Entwicklung der Einwohnerzahlen

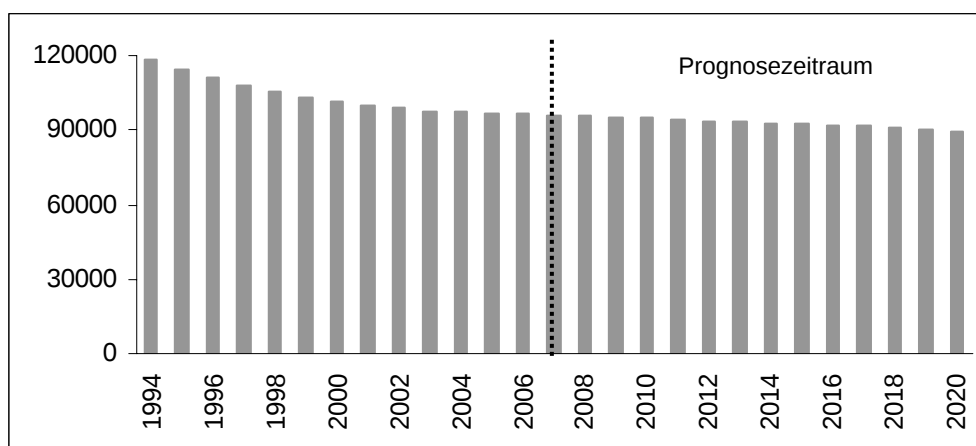
Die Entwicklung der Einwohnerzahlen einer Kommune hat grundlegende Konsequenzen für nahezu alle Bereiche. Dies betrifft nicht nur das soziale Sicherungssystem, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, sondern vor allem auch den Bereich der öffentlichen Finanzen.

¹¹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

¹² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Gerade die Kommune als Wohnort der Bürgerschaft ist davon in besonderem Maße betroffen, denn ihr obliegt die öffentliche Daseinsfür- und -vorsorge. Der demografische Wandel – der sowohl durch weiter rückläufige Einwohnerzahlen als auch eine Steigerung des durchschnittlichen Alters geprägt ist – hat dementsprechend weitreichende Folgen. Er bedingt in einigen Bereichen den Rückgang von Bedarfen, in einigen einen strukturellen Wandel, während in anderen Bereichen der Bedarf steigt. Gleichzeitig verändert sich der Handlungsspielraum der kommunalen Politik und Verwaltung. Denn ein Rückgang von Einwohnerzahlen hat immer auch negative Auswirkungen auf die finanziellen Ressourcen der Kommune. Während die einwohnerbezogenen Einnahmen, wie Steuern oder Schlüsselzuweisungen sinken, wachsen die Pro-Kopf-Ausgaben für die Aufrechterhaltung der zukünftig relativ überdimensionierten Infrastruktur und Grundversorgung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Oberzentrum der Region Westmecklenburg von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die tendenzielle Vergreisung führt zu einer massiven Veränderung der Anforderungen an die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen.

Abbildung: Entwicklung der Einwohnerzahlen der Landeshauptstadt Schwerin ¹³



Im Jahre 2020 wird die Landeshauptstadt Schwerin voraussichtlich eine Gesamtbevölkerung von 89.805 Einwohnern aufweisen. Bezogen auf den Bevölkerungsstand des Jahres 2006 in Höhe von 96.280 Einwohnern ist dies ein Minus von 6,73%.

Die Gründe für diesen Einwohnerrückgang sind vielschichtig und von diversen Faktoren abhängig. Maßgeblich sind dabei die Anzahl der Geburten, die Sterberate und der Wanderungssaldo.

Die Anzahl der Geburten wird maßgeblich von der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter und der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau (Fertilität) bestimmt.

Während die durchschnittliche Anzahl der Kinder je Frau im Jahr 1990 in den neuen Bundesländern noch bei 1,518 lag, sank sie im Jahr 1991 rapide auf nur 0,977 ab und erreichte im Jahr 1994 einen Niedrigststand von 0,772. ¹⁴ Für die Landeshauptstadt Schwerin kann eine ähnliche Entwicklung unterstellt werden.

Dies führt im Ergebnis zu einem Abfall der Geburten im Jahr 1994 auf den bisherigen Tiefststand von nur 540 Geburten in der Landeshauptstadt Schwerin. ¹⁵

Einhergehend mit dem Abfall der Kinderzahl pro Frau verschob sich in Mecklenburg-Vorpommern ebenso das Maximum der altersspezifischen Fertilität. ¹⁶ Während im Jahr 1991 noch Frauen im Alter von 22 Jahren die meisten Kinder zur Welt gebracht hatten, stieg das Alter bis zum Jahr 2000 auf das durchschnittliche Niveau der alten Bundesländer von über 27 Jahren. Auch dieser Trend kann annähernd auf die Landeshauptstadt Schwerin übertragen werden.

¹³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (auf Basis von Zahlenmaterial des Statistischen Jahrbuches der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin (Statistikstelle Schwerin))

¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Durchschnittliche Kinderzahl je Frau (31.08.2007)

¹⁵ Im Jahr 2006 lag die Geburtenzahl bei 780.

¹⁶ Die altersspezifische Fertilität gibt an wie viele Kinder 1.000 Frauen einer Altersgruppe in dem Bezugsjahr zur Welt bringen.

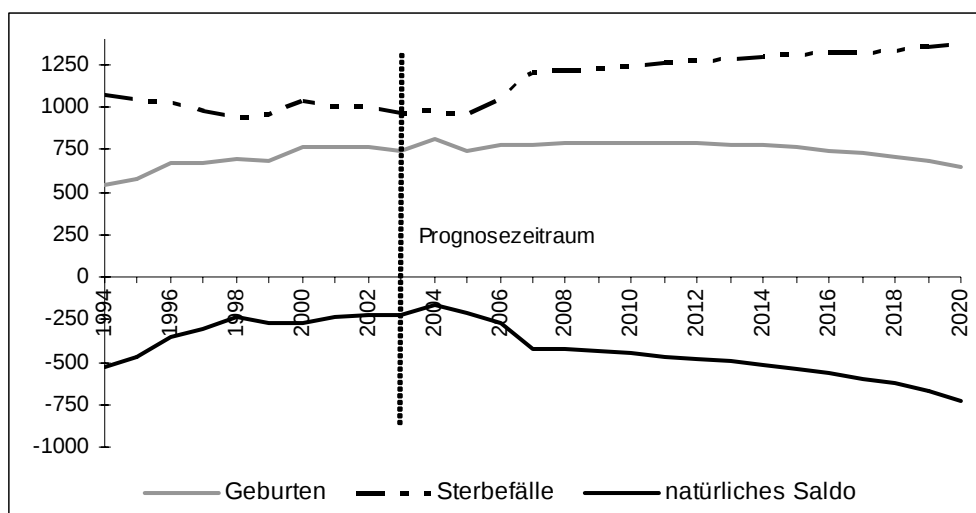
Die daraus resultierenden besonders geburtenschwachen Jahrgänge bilden heute die Gruppe der 10- bis 17-jährigen Einwohner. Obwohl sich seit dem Jahr 1995 die Fertilitätsrate stetig verbessert und im Jahr 2006 schon bei 1,303 Kindern pro Frau lag, ist in den nächsten Jahren wieder mit einem Abfall der Geburten zu rechnen, da diese Bevölkerungsgruppe die nächsten Generationen der gebärfähigen Frauen stellt.

Diese Entwicklung wird hauptsächlich in 10 bis 14 Jahren einsetzen, da die geburtenschwachen Jahrgänge dann erstmals das zukünftige Maximum der altersspezifischen Fertilität von 27 bis 31 Jahren erreicht haben.

Somit wird die Zahl der Geburten immer weiter absinken, da die Müttergenerationen immer kleiner werden. Nur wenn die Fertilitätsrate dauerhaft auf über 2 Kinder pro Frau steigen würde, könnte dieser Trend langfristig umgekehrt werden.

Demgegenüber liegt das Niveau der Sterbefälle kontinuierlich über dem Niveau der Geburtenzahlen. Während in den Jahren 2008 bis 2020 durchschnittlich 749,7 Kinder geboren werden, sterben auf der anderen Seite durchschnittlich 1.289,6 Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin. Dies führt zu einem durchschnittlichen natürlichen Saldo von - 539,9 Einwohnern pro Jahr bis zum Jahr 2020.

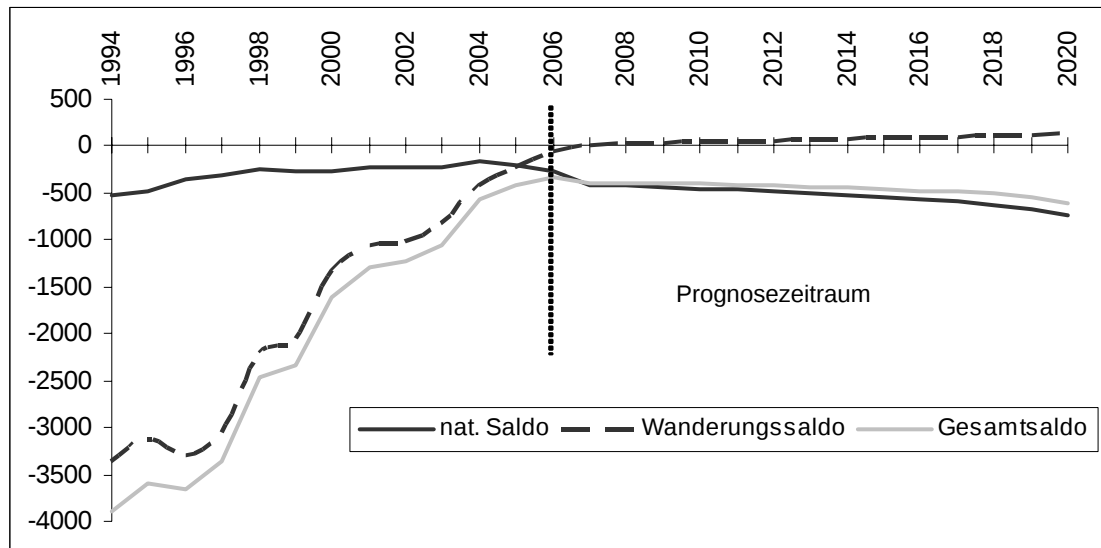
Abbildung: Entwicklung des natürlichen Saldos 1994 – 2020 ¹⁷



Dieser negativen Bevölkerungsentwicklung könnte allein durch einen höheren Wanderungssaldo entgegengewirkt werden. Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz von Zuzügen zu und Wegzügen von der Landeshauptstadt Schwerin. Bereits seit dem Jahr 1996 zeigt sich eine stetige Verbesserung des Wanderungssaldos. Während 1996 noch 3.748 Menschen in die Landeshauptstadt Schwerin zu- und 7.051 Menschen weggezogen sind – also ein Wanderungssaldo von -3.303 Menschen bestand – sind im Jahr 2006 schon 4.473 Menschen zugezogen und nur 4.537 Einwohner weggezogen. Mithin ergibt sich ein Wanderungssaldo von nur noch -64 Menschen. Wird diese Entwicklung weiterhin zugrunde gelegt, ergibt sich für das Jahr 2020 bereits ein positiver Wanderungssaldo von 130 Menschen. Obwohl sich damit eine für die Landeshauptstadt Schwerin positive Entwicklung abzeichnet, reicht dieser Wanderungssaldo nicht aus, um den negativen natürlichen Saldo auszugleichen. Mithin bleibt in den kommenden Jahren der Trend des Verlustes von Einwohnern bestehen. Zudem wird die Analyse des Wanderungssaldos weiter vertieft werden. Ansatzpunkte hierfür sind zum einen die Wanderungen zwischen Landeshauptstadt und Umland, bei denen sich tendenziell eine zunehmende Verschlechterung der sozialen Strukturen abzeichnet. Hieraus könnten aus Gründen des öffentlichen Wohls Maßnahmen abgeleitet werden, die auf intensivere Diskussionen über Eingemeindungen oder in Bezug auf den Verlust des Status als kreisfreie Stadt zielen. Zum anderen wird eine altersspezifische Auswertung notwendig sein, um die notwendigen Grundlagen für die weiteren kommunalen Planungen (insbesondere Kindertagesstätten-bedarfs-, Schulentwicklungs-, Sozialplanung) zu gewinnen.

¹⁷ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (auf Basis von Zahlenmaterial des Statistischen Jahrbuches der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin (Statistikstelle Schwerin))

Abbildung: Faktoren der Bevölkerungsentwicklung 1994 - 2020¹⁸



Abgesehen von dem Rückgang der Einwohnerzahlen wird sich in den folgenden Jahren auch die Altersstruktur der Einwohner erheblich verändern.

Wie bereits dargestellt wird die Gruppe der Kinder und Jugendlichen langfristig schrumpfen. Auch die Zahl der Erwerbsfähigen – also die Gruppe der 20- bis 65-Jährigen – wird zukünftig erheblich sinken. Da immer weniger Kinder geboren werden, werden zukünftig auch weniger Erwachsene in diese Bevölkerungsgruppe nachwachsen.

Demgegenüber wird der Anteil der älteren Bevölkerung zukünftig steigen. Im Jahr 2006 stellte die Altersklasse der 30- bis 45-Jährigen 21,57% und die Gruppe der 46- bis 65-Jährigen 28,06% der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin. Durch die immer besser werdende medizinische Versorgung und eine steigende Lebenserwartung ist davon auszugehen, dass diese derzeit arbeitsfähige Bevölkerung ein hohes Alter erreicht. Da jedoch langfristig weniger Kinder und Jugendliche in die Gruppe der Erwerbsfähigen "nachrutschen", wird ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der älteren Bevölkerung entstehen.

b) Folgen der Einwohnerentwicklung

Aus der dargestellten Entwicklung der Einwohnerzahlen und -struktur lassen sich vielfältige Schlüsse für die Vorhaltung von pflichtigen und freiwilligen Angeboten der Landeshauptstadt Schwerin ziehen.

Die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre befinden sich derzeit in der Lebensphase der schulischen Ausbildung. Ein Rückgang der Schülerzahlen muss in Anbetracht der finanziellen Lage zwangsläufig auch zu einem Rückgang der Angebote im schulischen Bereich führen. Dieser Umstand zeichnet sich bereits seit einigen Jahren in der Landeshauptstadt Schwerin durch diverse Schulschließungen ab.

Auch zukünftig wird die Anzahl der schulpflichtigen Jugendlichen Einfluss auf die Vorhaltung von schulischen und außerschulischen Angeboten im Jugendbereich haben müssen. Bei dem Bedarf im Bereich der Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen wird vor allem in 10 bis 14 Jahren mit einem Rückgang zu rechnen sein, da dann die geburtenschwachen Jahrgänge die Elterngeneration darstellen. Gravierend ist auch die Veränderung im Bereich der beruflichen Schulen. Die Zahl der Schweriner Schüler wird sich in den nächsten knapp 10 Jahren nahezu halbieren.

Es ist kaum zu unterstellen, dass die sinkenden Schülerzahlen durch auswärtige Schüler kompensiert werden können. Hier ist vielmehr von einem insgesamt sinkenden Bedarf und notwendigen Konzentrationen des Angebotes und der Schulstandorte auszugehen.

¹⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (auf Basis von Zahlenmaterial des Statistischen Jahrbuches der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin (Statistikstelle Schwerin))

Demgegenüber befindet sich derzeit die größte Bevölkerungsgruppe in der Erwerbsfähigkeit. Fallen diese aufgrund des Alters aus der Erwerbsfähigkeit heraus, ist zukünftig davon auszugehen, dass die Ausgaben der Landeshauptstadt Schwerin vor allem in den pflichtigen Aufgabenbereichen für diese Zielgruppe, wie etwa Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, steigen werden.

I.3.2 Entwicklung ausgewählter Budgets

Nachfolgend werden insbesondere die Budgets betrachtet, die allein aufgrund ihres hohen Volumens vorrangig Potenziale für die Haushaltskonsolidierung bieten.

Besonders deutlich wird dies aus der Grafik unter Punkt I.1.2.4.

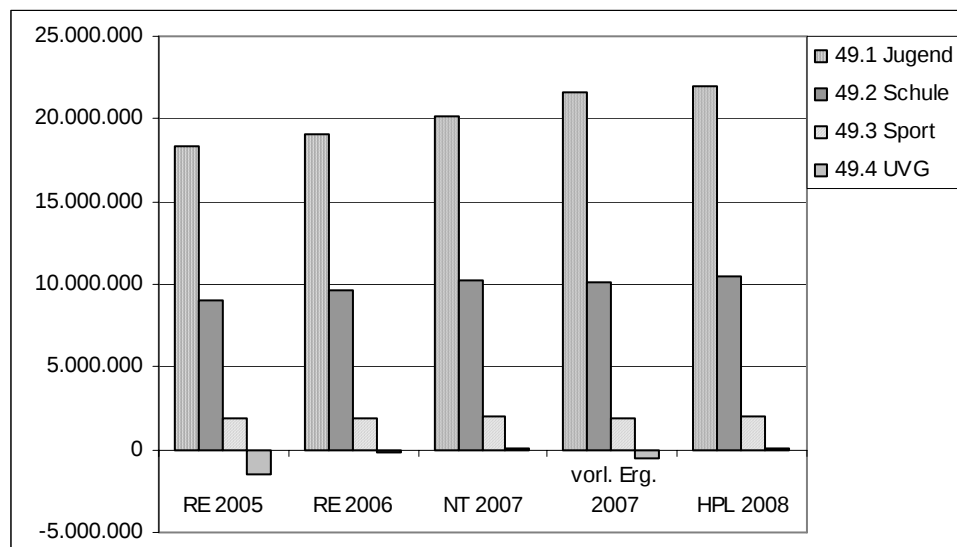
Zu den Budgets mit den größten Haushaltsvolumen zählen danach:

- Personalkosten
- Jugend
- Schulen
- Leistungen nach dem SGB II und Leistungen nach dem SGB XII
- Wirtschaftliche Unternehmen und
- Allgemeine Deckungsmittel.

I.3.2.1 Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

Neben den Personalausgaben nehmen die Budgets in den Bereichen Jugend und Soziales (siehe I.3.2.2) mit Abstand den größten Zuschussbedarf im Haushaltsplan in Anspruch. Hier zeichnet sich seit Jahren ein steigender finanzieller Bedarf ab.

Abbildung: Zuschussentwicklung der Budgets Amt 49 in € ¹⁹



Der Planentwurf 2008 enthält für das Amt Jugend, Schule, Sport und Freizeit einen Zuschussbedarf von 34.648.100 €. Im Haushalt 2007 belief sich der Gesamtbedarf laut Nachtrag einschließlich überplanmäßiger Ausgaben im Budget 49.1 auf 34.169.200 €. ²⁰

Innerhalb des **Budgets Jugend (49.1)** sind die Bereiche „Hilfen zur Erziehung“ und „Kindertagesstätten“ mit ihrem hohen Ausgabe- als auch Zuschussbedarf hervorzuheben.

¹⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

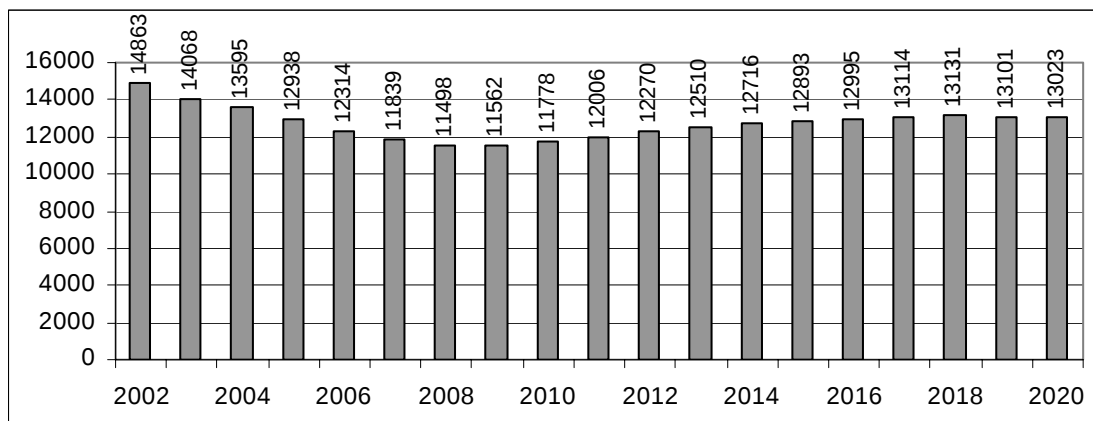
²⁰ Die Steigerung gegenüber dem Nachtrag 2007 resultiert maßgeblich aus weiter steigenden Ausgaben für stationäre Unterbringung und der Erstattung von Ausgaben des ZGM, die erstmalig in dieser Form veranschlagt wird.

Für das Budget 49.1 sieht der Planentwurf 2008 einen Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 21.942.200 € vor. Daran haben die Hilfen zur Erziehung einen Anteil von 7.771.800 € und die Kinderbetreuung von 11.392.700 €.

- **Hilfen zur Erziehung**

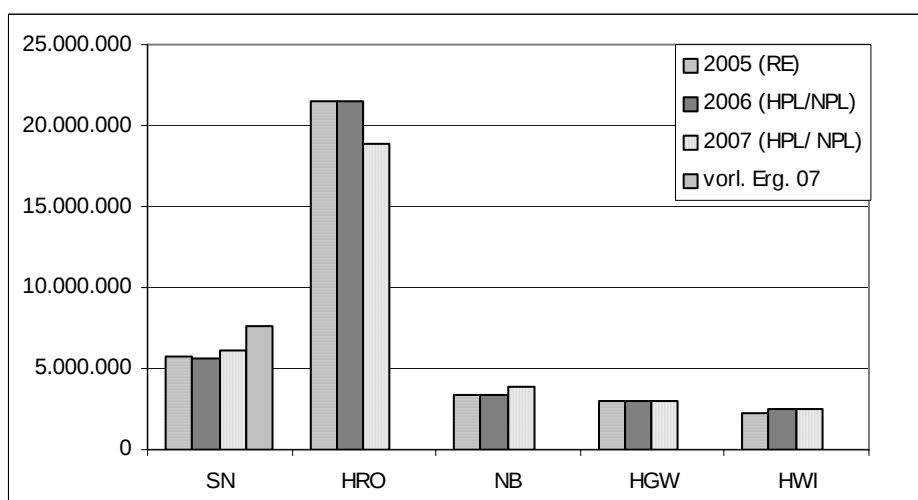
Gemäß § 27 SGB VIII besteht Anspruch auf Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche. Die Entwicklung in dieser altersrelevanten Bevölkerungsgruppe stellt sich wie folgt dar:

Abbildung: Entwicklung der Zahlen der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre) ²¹



Ein Vergleich der finanziellen Aufwendungen kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern für Hilfen nach §§ 27 bis 35 SGB VIII zeigt ein heterogenes Bild:

Abbildung: Hilfen zur Erziehung (Unterabschnitte 455) kreisfreier Städte in M-V - Zuschuss in € ²²



SN: Landeshauptstadt Schwerin
HRO: Hansestadt Rostock
NB: Neubrandenburg
HGW: Hansestadt Greifswald
HWI: Hansestadt Wismar

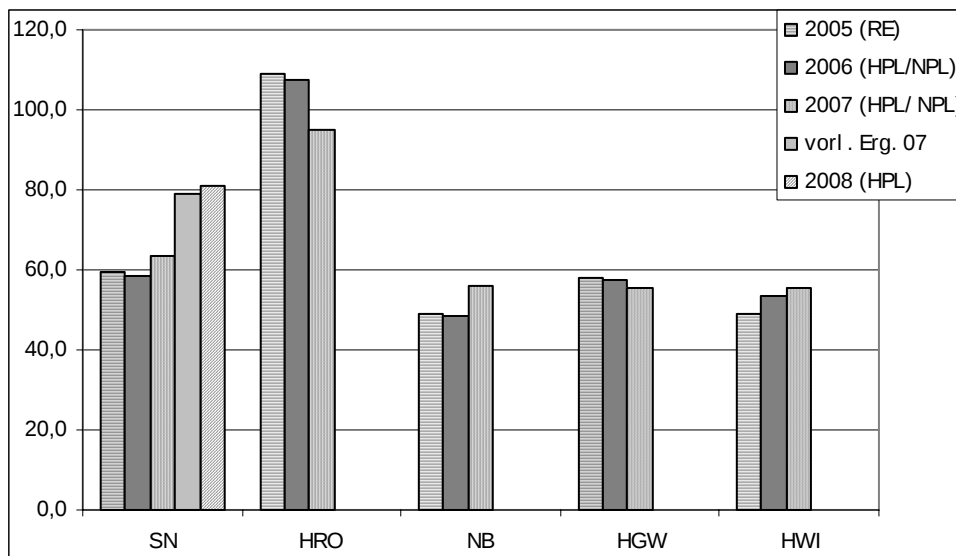
²¹ Hilfen zur Erziehung sollen Kindern (unter 14 Jahren) und Jugendlichen (unter 18 Jahren) gewährt werden, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen der §§ 27 ff. SGB VIII vorliegen.

Quelle: vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung Stand 01/2008, Hauptverwaltungsamt / Statistik

²² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Die einwohnerbezogene Zuschussentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Abbildung: Hilfen zur Erziehung kreisfreier Städte M-V – Zuschuss in €/Ew.²³

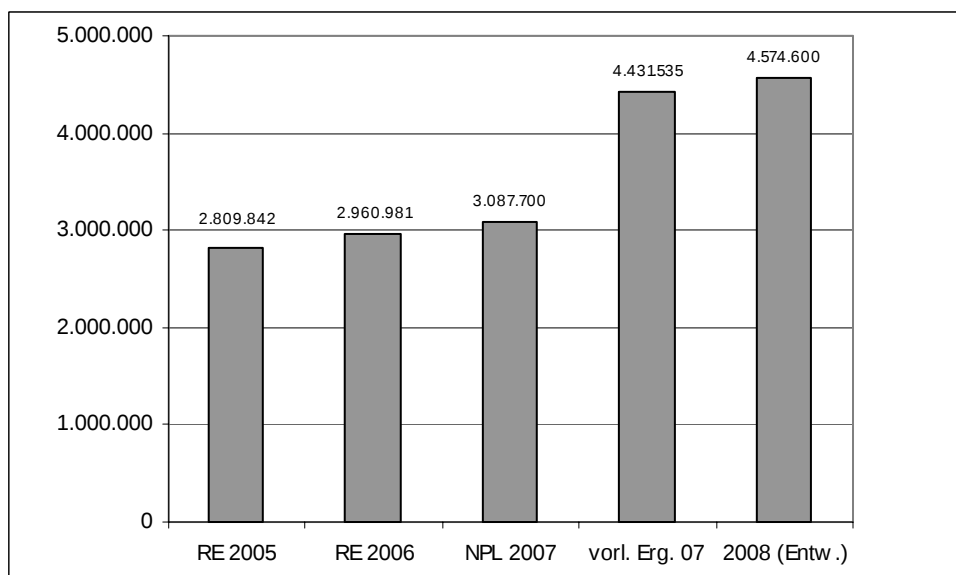


Auffällig ist zunächst der relativ hohe Zuschussbedarf der Hansestadt Rostock, der jedoch zurückgeführt werden soll.

Bei der Landeshauptstadt Schwerin sticht die erhebliche Zuschusserhöhung in 2007 hervor, besonders nachdem das Jahresergebnis 2006 gegenüber 2005 rückläufig war. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass diese Hilfe einzelfallbezogen gewährt wird. Die Inanspruchnahme entsprechender Hilfen kann mithin differieren.

Innerhalb der Unterabschnitte der Gliederung 455 weisen alle verglichenen Kommunen den höchsten finanziellen Aufwand im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) auf. In der Landeshauptstadt entwickelte sich der Zuschussbedarf seit 2005 wie folgt:

Abbildung: Heimerziehung (stationäre Unterbringung, UA 45570) - Zuschuss in €²⁴



Insgesamt ist festzustellen, dass der gestiegene finanzielle Bedarf in diesem (pflichtigen) Bereich der Jugendhilfe der demografischen Entwicklung im Betrachtungszeitraum 2005 – 2008

²³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

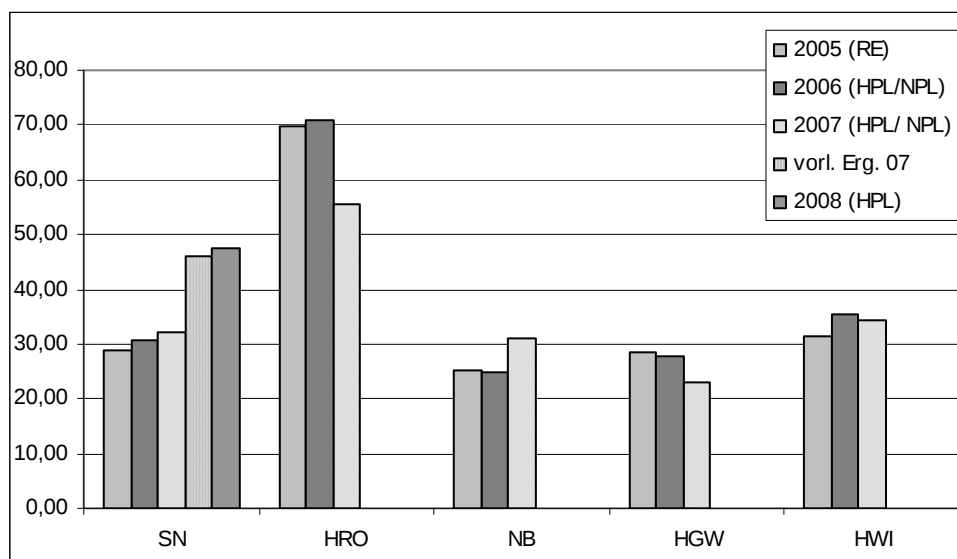
²⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

widerspricht. Dies könnte ein Indiz für die zunehmend sich verschlechternde soziale Struktur der landeshauptstädtischen Bevölkerungsstruktur sein.

Nach Einschätzung des Fachbereiches kann ein Zusammenhang zwischen der rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungsgruppe und steigenden Fallzahlen nicht zwingend hergestellt werden. Insbesondere sei bei der betroffenen Klientel eine Zunahme von Problemlagen zu verzeichnen. Auch sei die Zuschussentwicklung auf die Ausgabenintensivität der Einzelfallhilfe zurückzuführen.

Im Vergleich der Haushaltsdaten der kreisfreien Städte ist allerdings festzustellen, dass neben Schwerin lediglich Neubrandenburg eine Steigerung des Zuschusses in der Heimerziehung von 2006 nach 2007 geplant hat (24,1%). Demgegenüber weist Rostock eine Zuschussreduzierung von 21,5% aus.

Abbildung: Heimerziehung (UA 45570) kreisfreier Städte M-V – Zuschuss in €/Ew.²⁵



Für Schwerin bedeutet das vorläufige Ergebnis 2007 eine Steigerung gegenüber dem Jahresergebnis 2006 um 49,7%. Die Schlussfolgerung auf dringend bestehenden Handlungsbedarf dürfte demnach unbestritten sein. Ziel muss daher sein, insbesondere die Ausgaben für stationäre Unterbringung zu reduzieren, sei es über eine Reduzierung der Fallzahlen und/oder Tagespflegesätze (Optimierung im Rahmen der Angebots- und Kostenstrukturen).

In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen zu prüfen, inwieweit durch präventive Ansätze die Fallzahlen reduziert werden können.

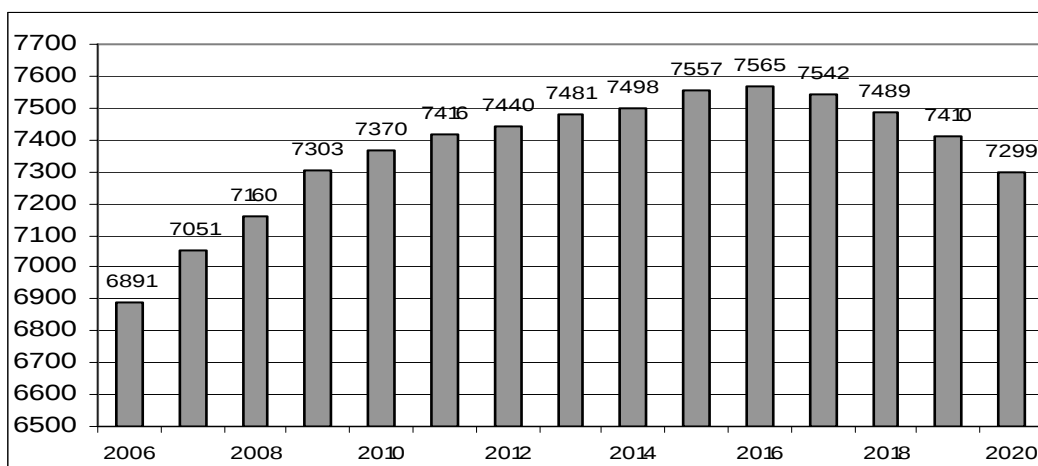
Denkbar ist eine angestrebte Verbesserung, die sich zunächst an der Differenz zwischen dem geplanten Pro-Kopf-Zuschuss 2008 in Schwerin (47,6 €/Ew.) und dem nächstniedrigeren Zuschuss (HWI 2006: 35,44 €/Ew.) orientiert, was eine Zuschussreduzierung von 1,17 Mio. € bedeutet. Hier bedarf es weitergehender Prüfungen und Untersetzungen.

- **Kinderbetreuung**

Gemäß nachfolgend dargestellter Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren von einem Anstieg der Kinder im Alter bis unter 10 Jahren auszugehen, ein kontinuierlicher Rückgang wird dann ab dem Jahr 2017 erwartet:

²⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Abbildung: Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ²⁶

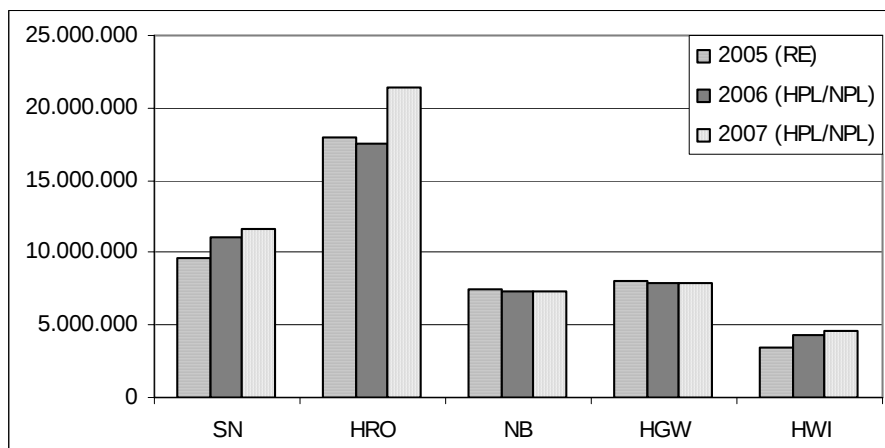


Im Rahmen der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, Fortschreibung 2005, wurde festgestellt, dass dem Betreuungsangebot von insgesamt 5.007 Kindertagesplätzen eine tatsächliche Belegung von 4.771 bzw. 4.481 (Stichtag 30.04. bzw. 30.06.05) gegenüberstand. Dementsprechend wurde als Maßnahme die Schließung mindestens einer Tagesstätte vorgeschlagen. Diese wurde jedoch bisher nicht realisiert.

Aktuell werden im Stadtgebiet 5.324 Kita-Plätze (01.09.07) bei insgesamt 5.065 betreuten Kindern (01.11.07) bereit gehalten. Dies bedeutet einen Überhang von 259 Plätzen. Für eine qualitative Bewertung und eine hinreichende Bedarfsprognose wird es notwendig sein, die jeweiligen Altersgruppen zu quantifizieren. Auf dieser Basis wird eine Einschätzung zu den Platzangeboten in den einzelnen Leistungsbereichen und den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen möglich sein.

Der finanzielle Aufwand in der Kinderbetreuung (Tagesstätten, Tagespflege) ist in Schwerin beständig angestiegen. Ein Vergleich unter den kreisfreien Städten ergibt folgendes Bild:

Abbildung: Förderung von Kindern in Tagesstätten und Tagespflege – Zuschuss in € ²⁷



Für Neubrandenburg und Greifswald ist ergänzend anzumerken, dass bis einschließlich 2005 (NB) bzw. bis dato (HGW) kommunale Kindertagesstätten verwaltet wurden bzw. werden. Die Zuschussreduzierung in Rostock in 2006 wäre noch durch das Jahresergebnis zu bestätigen.

Zusätzlich ist besonders auf den Umstand hinzuweisen, dass sich der Anteil der Schweriner Kinder auf 4.607 beläuft und somit 458 Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Landeshauptstadt haben. Bezogen auf die innerhalb des Stadtgebietes wohnenden Kinder ergäbe sich somit sogar eine Unterbelegung in Höhe von 717.

²⁶ vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung Stand 01/2008, Hauptverwaltungsamt / Statistik

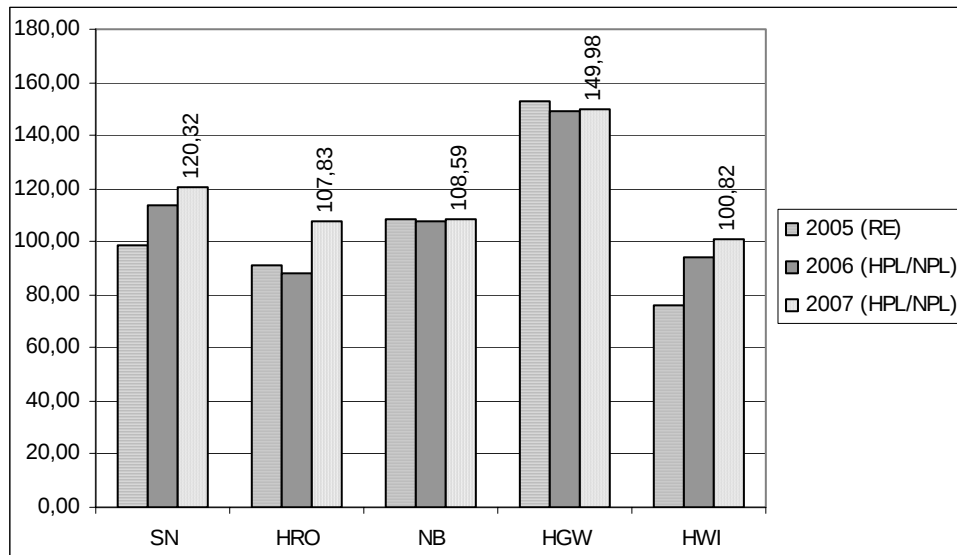
²⁷ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs aus § 5 Abs. 1 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten) ²⁸ kann jedoch eine mögliche Schließung von mindestens drei Kindertagesstätten - mit einem Einsparpotenzial zwischen 150.000 und 230.000 € je Einrichtung ²⁹ – zumindest nicht in vollem Umfang realisiert werden.

Optimierungspotenziale im Bereich der Kindertagesstätten sind vor allem - und mit Hinweis auf die vorläufigen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes - im Bereich der strategischen Steuerung zu verfolgen (Festlegung einheitlicher Standards und Finanzierungseckwerte für den Abschluss von Leistungsverträgen, Einbeziehung von juristischem und betriebswirtschaftlichem Sachverstand, Durchsetzung einer transparenten und durch Nachweise belegten Kostendarstellung der freien Träger).

Ein Pro-Kopf-Vergleich des Zuschussbedarfs der kreisfreien Städte in M-V zeigt folgendes Bild:

Abbildung: Förderung von Kindern in Tagesstätten und Tagespflege – Zuschuss in €/Ew. ³⁰



Es wird deutlich, dass Greifswald den höchsten Zuschussbedarf pro Kopf ausweist – hier darf davon ausgegangen werden, dass die Ursachen in der Verwaltung städtischer Kitas zu suchen sind.

Im Vergleich zu den übrigen Städten liegt der Pro-Kopf-Zuschuss in Schwerin 2007 relativ hoch: Die Differenz von 19,50 € zum Zuschuss in der Hansestadt Wismar beinhaltet bei 96.082 Einwohnern (Schwerin, Stand: 30.06.07) immerhin ein Finanzvolumen von über 1,87 Mio. €.

Grundsätzlich ist auch die Anzahl der Kita-Plätze künftig jeweils aktuell an die tatsächliche demografische Entwicklung anzupassen. Ziel muss hier eine langfristige Konsolidierung sein. Dabei können selbst bei konstanten Kinder- und Betreuungszahlen aus internen Verschiebungen in den Angebotsgruppen Synergien gezogen werden. Dieser Ansatz wird sich spätestens ab Mitte des kommenden Jahrzehnts verstärken.

- Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Zum Haushalt (Nachtrag) 2007 belief sich der Zuschuss für freiwillige Jugendarbeit im Budget 49.1 auf rund 1,2 Mio. € (Unterabschnitte 45150, 45210 und 46000 ohne Gemeinwesenarbeit, Koordinierung Stadtteilarbeit, sozialpädagogische Hilfen und Jugendberufshilfe). Der Haushaltsplanentwurf 2008 sieht einen entsprechenden Betrag vor.

In Anbetracht der Haushaltslage und der Forderungen des Innenministeriums zur umfangreichen Rückführung der Leistungen im freiwilligen Bereich ist das Angebot im Rahmen

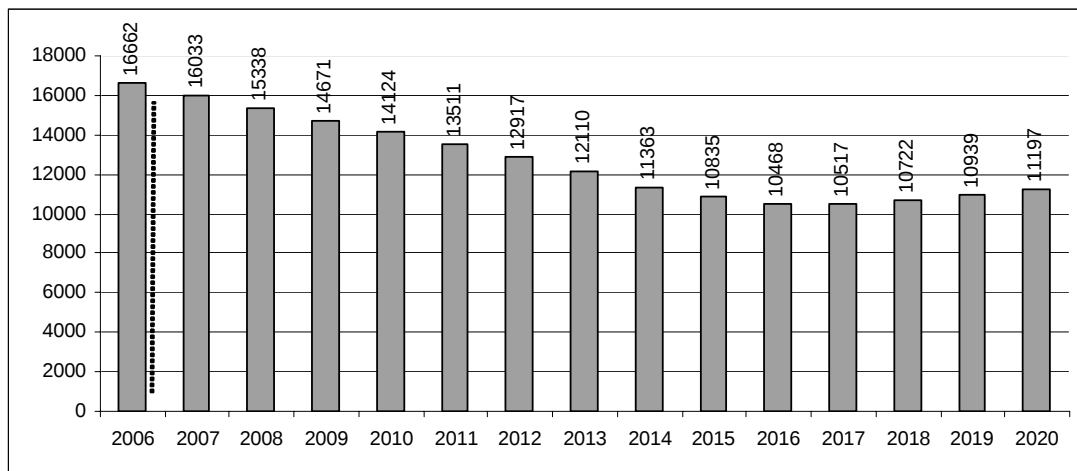
²⁸ Dieses Recht gilt demnach auch über den Bereich des örtlichen Trägers hinaus.

²⁹ Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2005, S. 27

³⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch nach Reduzierung im Ergebnis der Beschlussfassung über das Strategiepapier (Laufzeit 2006 bis 2008) kritisch zu prüfen. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund weiterhin sinkender Zahlen der Kinder und Jugendlichen in der altersrelevanten Bevölkerungsgruppe:

Abbildung: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 26 Jahren ³¹

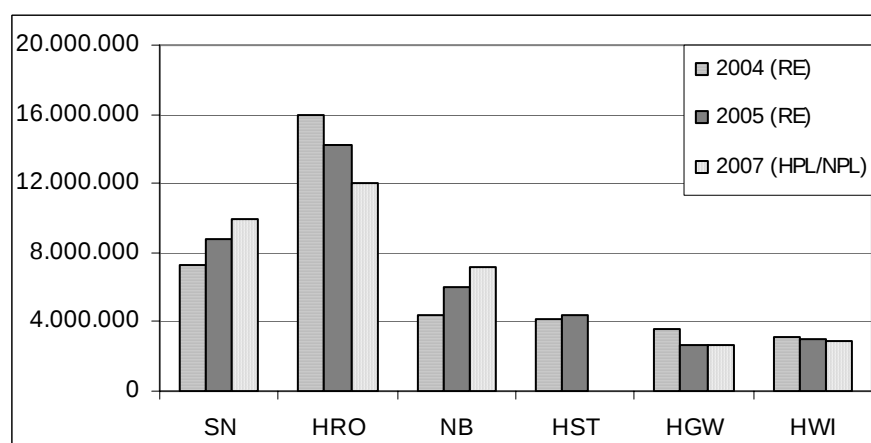


Von 2009 bis 2016 ergibt sich aus dieser Prognose ein durchschnittlicher Verlust von 4,66%. Aus den genannten Gründen kann von weitergehenden Anpassungen bei der kommunalen Finanzierung nicht abgesehen werden. Diese sollte dem Einwohnerverlust in der relevanten Bevölkerungsgruppe entsprechen und jährlich an aktualisierte Prognosen angepasst werden.

- **Schulen**

Für den Bereich Schulen enthält der Planentwurf 2008 der Landeshauptstadt Schwerin im **Einzelplan 2** (ohne Personalausgaben, Grupp. 4) einen Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 10.529.100 € und damit eine weitere Erhöhung gegenüber den Vorjahren. Ein Vergleich zwischen den kreisfreien Städten zeigt – wie schon bei den Hilfen zur Erziehung – unterschiedliche Entwicklungen:

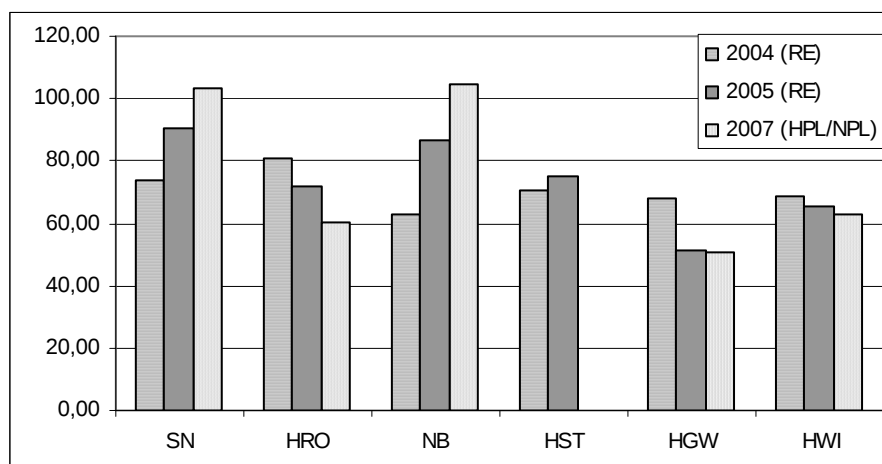
Abbildung: Einzelplan 2 Schulen (ohne Personalausgaben) – Zuschuss in € ³²



³¹ vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung Stand 01/2008, Hauptverwaltungsamt/Statistik

³² Die für diesen Vergleich erforderlichen Haushaltsdaten der anderen kreisfreien Städte standen für 2006 nicht durchgehend zur Verfügung. Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Abbildung: Einzelplan 2 Schulen (ohne Personalausgaben) - Zuschuss in €/Ew.³³



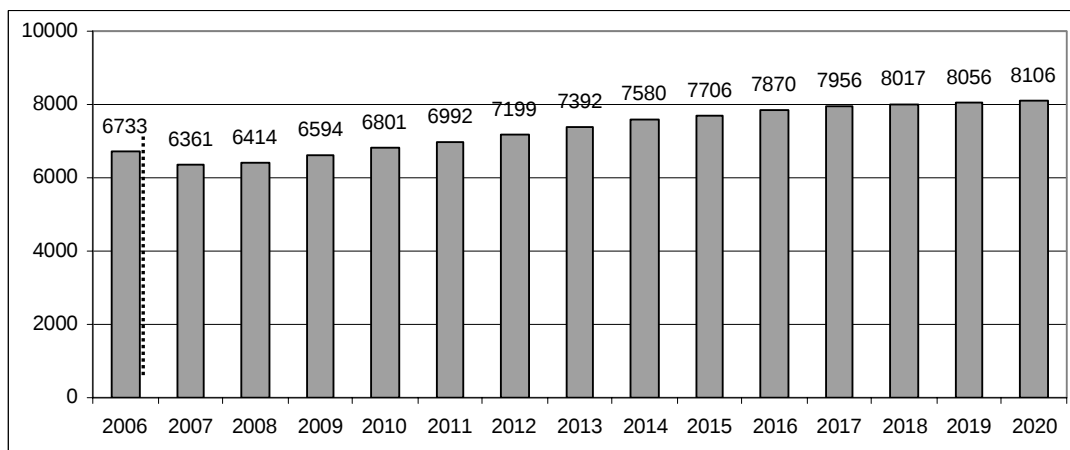
In der Landeshauptstadt Schwerin hat die rückläufige Schülerzahl in der Vergangenheit bereits zu Schulschließungen geführt. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Konzentration der Schulstandorte noch nicht ausgeschöpft.

Die Schülerzahlen-Statistiken (Anlage zum Haushaltsplan) belegen auch in den vergangenen Jahren einen stetigen Rückgang bei allen Schularten. Demgegenüber ist im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Die Schulentwicklungsplanung 2006/2007 bis 2010/2011 prognostiziert dagegen für die Grund- und Regionalschulen insgesamt einen Anstieg der Schülerzahlen bis (mindestens) 2018. Dies ist mit Blick auf die Schulangebote in freier Trägerschaft nochmals zu verifizieren. Im Bereich der Gymnasien wird 2008 mit einem relativ hohen Rückgang gerechnet (09/2007: 2.429, Prognose 2008/2009: 1.746 – ohne Abendgymnasium).

Dies korrespondiert mit einer differenzierten Betrachtung der Bevölkerungsprognose:

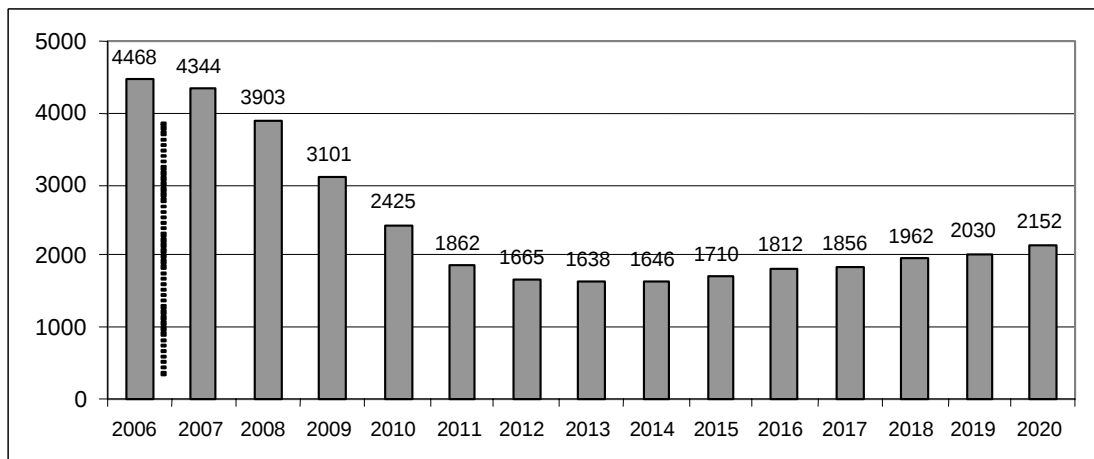
Abbildung: Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren³⁴



³³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

³⁴ vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung Stand 01/2008, Hauptverwaltungsamt/Statistik

Abbildung: Entwicklung der Zahl der Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren ³⁵



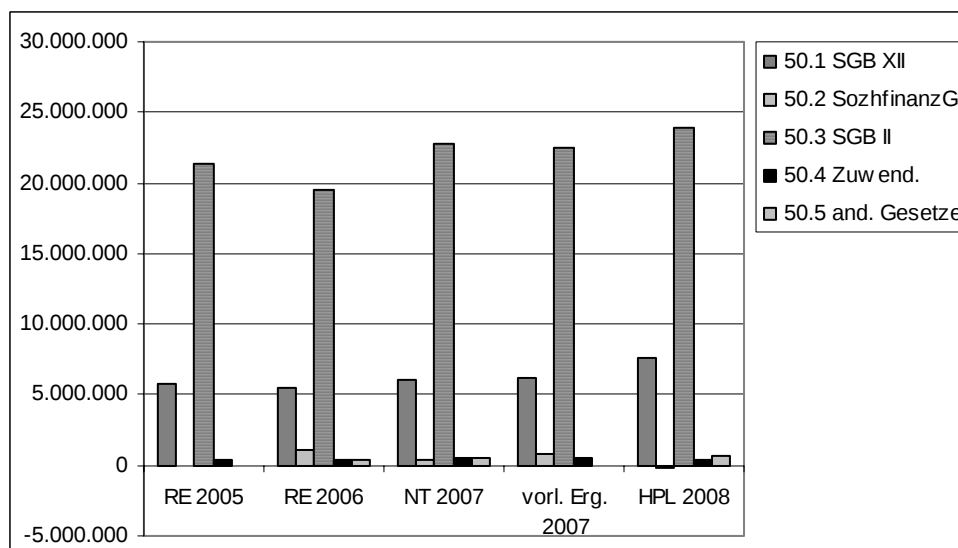
Analog dieser Entwicklungsprognosen besteht Handlungsbedarf bei den Gymnasien. Weiterhin werden mit der Schulentwicklungsplanung rückläufige Zahlen in den Förderschulen „Schule am Fernsehturm“ und „Comeniusschule“ prognostiziert – auch hier besteht die Notwendigkeit einer Anpassung.

Die wesentlichsten Veränderungen sind jedoch im Bereich der beruflichen Schulen zu erwarten. Wie bereits unter dem Punkt I.3.1.b) zur Einwohnerentwicklung ausgeführt, werden sich die Zahlen der Schweriner Schüler an den berufsbildenden Schulen in etwa halbieren. Eine Kompensation durch Schüler aus dem Umland oder M-V insgesamt dürfte kaum zu erwarten sein. Insofern sind gerade in diesem Bereich – auch unter Berücksichtigung der oberzentralen Funktion – deutliche Standortkonzentrationen zu erwarten.

I.3.2.2 Amt für Soziales und Wohnen

Die Budgets des Amtes für Soziales und Wohnen weisen im Entwurf zum Haushalt 2008 einen Zuschussbedarf von insgesamt 32.504.400 € aus – im Nachtragsplan 2007 betrug der Gesamtzuschuss 30.166.300 €. ³⁶

Abbildung: Zuschussentwicklung der Budgets Amt 50 in € ³⁷



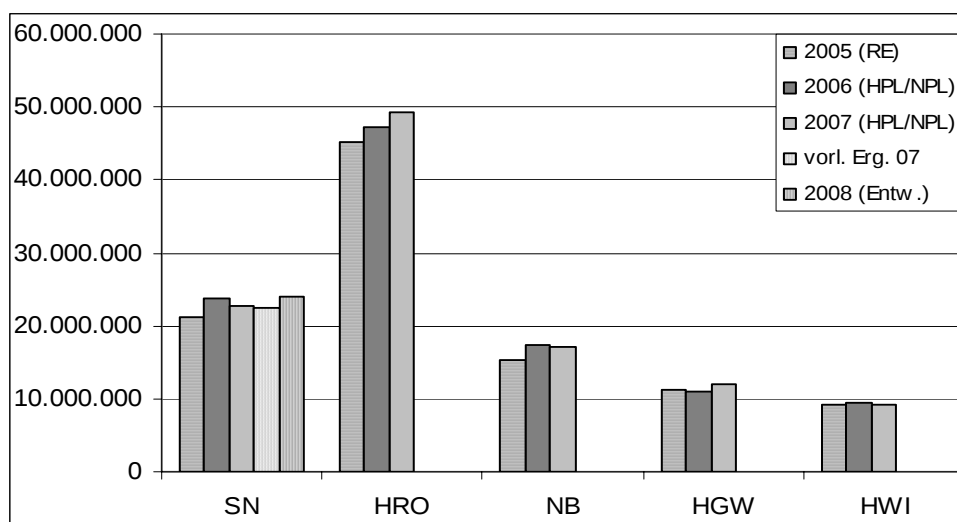
³⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

³⁶ Die Steigerung vom NT 2007 zum Planentwurf 2008 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Belastungen bei der Grundsicherung nach dem SGB XII sowie durch Ausgaben für das ZGM.

³⁷ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Der Haushalt des Fachamtes wird wesentlich geprägt durch die **Leistungen nach dem SGB II (Budget 50.3)**. Der Zuschuss für 2008 soll annähernd 75% des gesamten Bedarfs betragen. Im Städtevergleich:

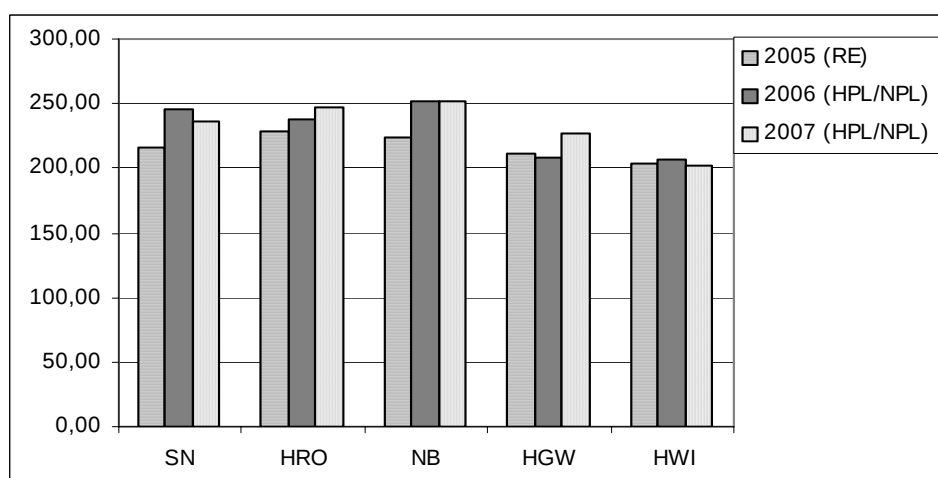
Abbildung: Grundsicherung nach dem SGB II (ohne Kontingentflüchtlinge) – Zuschuss in € ³⁸



Unberücksichtigt ist bei dieser Darstellung jedoch noch das 3. Änderungsgesetz zum SGB II, das mit Wirkung ab 01.01.2008 eine Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 31,2% auf 28,6% vorsieht.

Die hieraus resultierenden zusätzlichen finanziellen Belastungen werden bei der Landeshauptstadt Schwerin mit rund 900.000 € eingeschätzt.

Abbildung: Grundsicherung nach dem SGB II (ohne Kontingentflüchtlinge) – Zuschuss in €/Ew. ³⁹



Die Grafik zeigt, dass Schwerin im Vergleich kreisfreier Städte keine Besonderheiten aufweist.

Auch das **Budget 50.1**, in dem die Leistungen nach dem SGB XII (ohne Sozialhilfe-finanzierungsgesetz) zusammengefasst sind, ist durch einen kontinuierlich steigenden Zuschussbedarf gekennzeichnet.

Der Haushaltsplanentwurf 2008 enthält hierfür einen Zuschuss in Höhe von 7.626.300 €.

Wesentlichen Anteil daran haben die Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Kap. 4 SGB XII mit einem Zuschussbedarf von über 3,7 Mio. €. Dazu kommen ambulante Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 1,6 Mio. €.

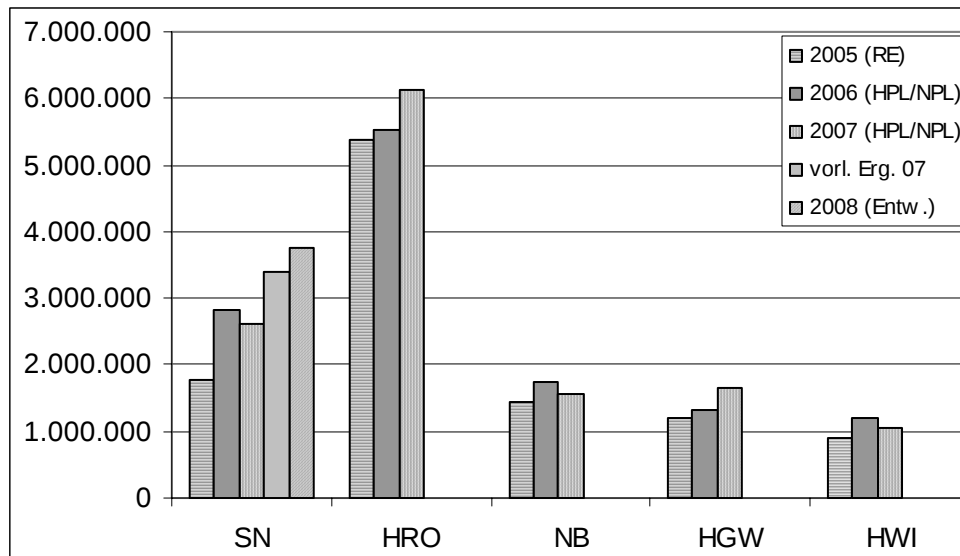
³⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

³⁹ Im Einzelnen sind dies Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten sowie heilpädagogische Leistungen für Kinder, die der örtlichen Trägerschaft zuzurechnen sind.

- **Grundsicherung SGB XII**

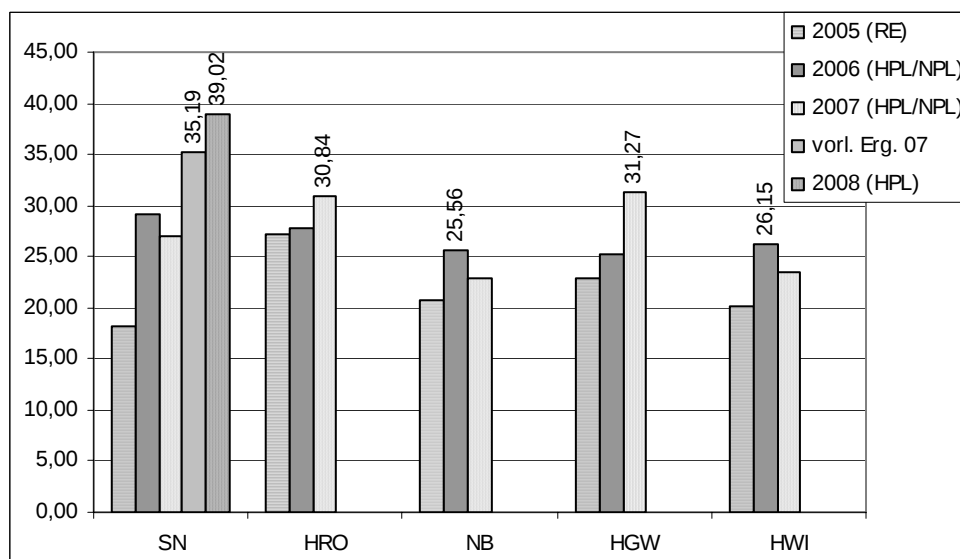
Entsprechend nachfolgender Darstellung sind die Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) seit ihrer Einführung zum 01.01.2005 bei der Mehrzahl der Kommunen stetig angestiegen:

Abbildung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII – Zuschuss in € ⁴⁰



Der einwohnerbezogene Vergleich zeigt folgendes Bild:

Abbildung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Zuschuss in €/Ew. ⁴¹



Für die Landeshauptstadt Schwerin ist festzustellen, dass der Pro-Kopf-Zuschuss in Schwerin nach dem vorläufigen Ergebnis 2007 und mit dem Planansatz 2008 im Städtevergleich mit Abstand am höchsten liegt.

Mit dem für 2008 geplanten Zuschuss (39,02 €/Ew.) liegt Schwerin immer noch über dem Mittelwert der höchsten Pro-Kopf-Zuschüsse der anderen kreisfreien Städte (28,46 €/Ew.).

⁴⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

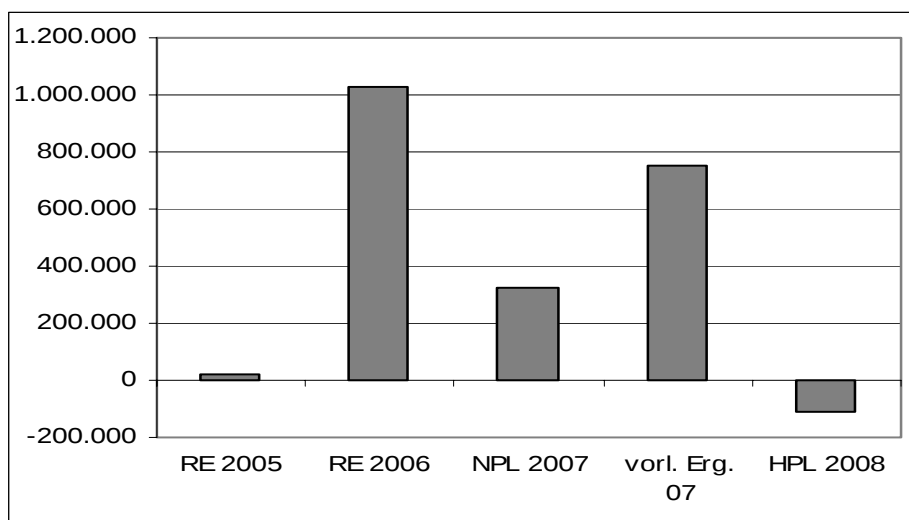
⁴¹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

- **Budget 50.2 Leistungen nach dem SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes**

Nach dem Wortlaut des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII Finanzaufweisungen.

Ein Vergleich der jährlichen Finanzaufweisungen mit den maßgeblichen Aufwendungen für die überörtliche Sozialhilfe belegt für die Landeshauptstadt Schwerin einen schwankenden, aber doch regelmäßig bestehenden und zum Teil erheblichen Zuschussbedarf. Die geplante Verbesserung im Haushaltsjahr 2008 bleibt abzuwarten.

Abbildung: Leistungen nach SGB XII i. S. d. Sozialhilfefinanzierungsgesetzes - Zuschuss in € ⁴²

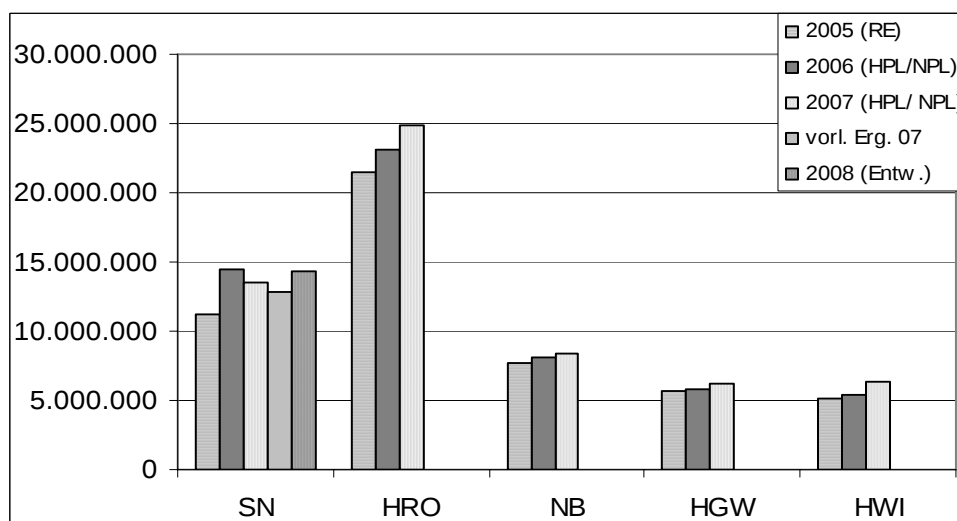


Wesentlichen Anteil an den Ausgaben im Budget 50.2 haben die Eingliederungsleistungen nach Kap. 6 SGB XII, hier wiederum insbesondere die Leistungen

- in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und
- zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (v. a. Hilfen in betreuten Wohnformen).

Ein Vergleich zwischen den kreisfreien Städten zeigt grundsätzlich identische Entwicklungen:

Abbildung: Eingliederungsleistungen nach Kap. 6 SGB XII, Unterabschnitte 412 - Zuschuss in € ⁴³

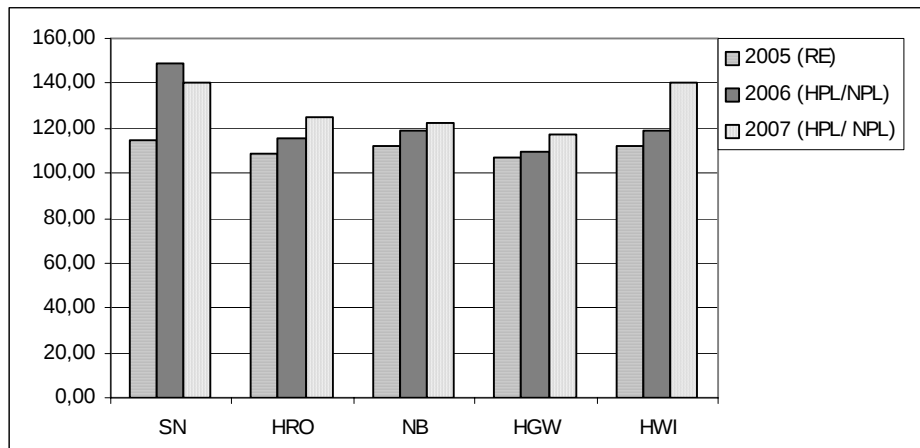


Das gegenüber der Planung 2007 verbesserte Jahresergebnis in der Landeshauptstadt Schwerin ist auf außerplanmäßige Bundesmittelzuweisungen und Altfallerstattung zurückzuführen.

⁴² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁴³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Abbildung: Eingliederungsleistungen nach Kap. 6 SGB XII, Unterabschnitte 412 – Zuschuss in €/Ew. ⁴⁴



Entsprechend obiger Darstellungen und nicht zuletzt aufgrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft ist von einem stetigen Anstieg der Aufwendungen auszugehen – dabei ist die Höhe des kommunalen Zuschusses in diesem Budget wesentlich von der Entwicklung der Finanzaufweisung des Landes (UA 41010) abhängig.

I.3.2.3 Personal

Die Entwicklung des Stellenbestandes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist durch eine kontinuierliche Abnahme gekennzeichnet.

Ursachen dafür liegen neben einer permanenten Vollzugs- und Zweckkritik insbesondere in einer hohen Anzahl an Ausgliederungen. ⁴⁵

Abbildung: Stellenentwicklung in der Stadtverwaltung Schwerin seit 2001 ⁴⁶

(Nachtrags-) Stellenpläne	Anzahl der (Plan-)Stellen	(Plan-) Stellen in VZÄ auf der Basis von 40 Wochenstunden ⁴⁷
2001	1465	1434,21
2002	1413	1394,52
2003	1347	1330,23
2004	1192	1176,23
2004 (N)	1280 ⁴⁸	1264,44
2005	1166	1150,43
2006	1049	982,22
2007	1034	975,63
2008	997	945,57

Dementsprechend haben sich auch die Ist-Personalausgaben deutlich reduziert:

⁴⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (21.02.2008)

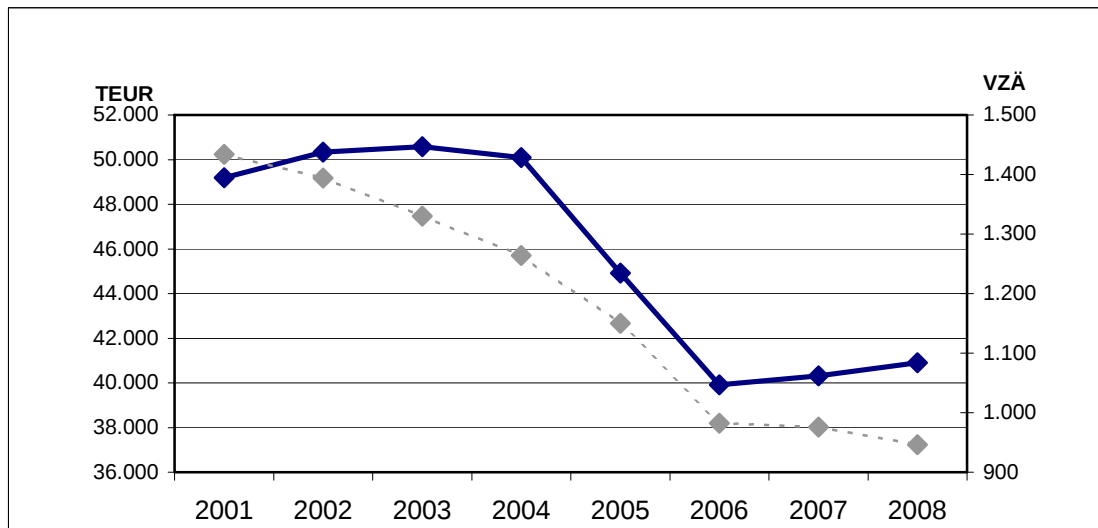
⁴⁵ Im Betrachtungszeitraum wurden insbesondere das Gebäudemanagement, die Kommunale Datenverarbeitung, die Druck- und Vervielfältigungsstelle und die Grün- und Straßenunterhaltung ausgegliedert.

⁴⁶ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 23.01.2008). Die Zahlen für 2008 basieren auf dem Stellenplan (Entwurf).

⁴⁷ VZÄ: Vollzeitäquivalent

⁴⁸ Wiedereinfügung Zentrales Gebäudemanagement in den Stellenplan

Abbildung: Entwicklung Ist-Personalausgaben in Relation zur VZÄ-Entwicklung ⁴⁹



Erläuterungen:

◆ Ist-Personalausgaben
◆ VZÄ

Zu weitergehenden Analysen und Städtevergleichen vergleiche das Personalbedarfskonzept 2007 und die Darstellung unter Punkt I.3.3. – Interkommunaler Vergleich.

I.3.2.4 Wirtschaftliche Unternehmen ⁵⁰

a) Budget Wirtschaftliche Unternehmen

Dem Budget Wirtschaftliche Unternehmen sind folgende Betriebe zugeordnet:

- Eigenbetrieb Abwasserentsorgung SAE (UA 70000)
- SAS GmbH (UA 72010)
- Nahverkehr Schwerin GmbH (UA 79200)
- Beteiligungsverwaltung (UA 80000)
- Stadtwerke Schwerin GmbH (UA 83000)
- Zoo gGmbH (UA 84100)
- Theater gGmbH (UA 84200)
- BUGA Schwerin GmbH (UA 84400)

Die vorgenannten Betriebe haben lt. Haushaltsplanentwurf 2008 insgesamt einen Zuschussbedarf von 13.869,2 Tsd. €.

⁴⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (Stand: 21.02.2008)

Der Anstieg der Personalausgaben für 2008 resultiert vor allem aus folgenden Entwicklungen:

- Anpassung des Bemessungssatzes Ost für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 und die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 (für die übrigen Beamten und Beschäftigten erfolgt die Anpassung zum 31.12.09) an das Westniveau,
- Umsetzung des TVöD hinsichtlich der endgültigen tarifgerechten Eingruppierung der Beschäftigten in die jeweiligen Entgeltgruppen (von individuellen Zwischenstufen in die nächsthöhere Entwicklungsstufe, wenn die individuelle Endstufe noch nicht erreicht ist),
- Zahlung eines Strukturausgleiches gemäß TVöD wegen künftig wegfallender Bewährungszeiten,
- Berücksichtigung einer im Raum stehenden linearen Tarifierhöhung von 3 % ab 01.04.2008.

⁵⁰ Zu den Wirtschaftlichen Unternehmen zählen Eigenbetriebe sowie die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Eine Besonderheit in diesem Budget stellen das Theater und der Nahverkehr dar, weil hier FAG-Mittel zweckgebunden vereinnahmt und zuzüglich eines städtischen Anteils an die Betriebe weitergereicht werden. Auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2008 ergibt sich folgende Darstellung:

	Einnahmen aus FAG	Ausgaben insgesamt	Zuschuss = städtischer Anteil
Nahverkehr	1.384.900 €	6.610.000 €	5.225.100 €
Theater	9.503.400 €	16.150.200 €	6.646.800 €
gesamt	10.888.300 €	22.760.200 €	11.871.900,00 €

b) Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

Darüber hinaus gibt es Betriebe, die nicht dem Budget Wirtschaftliche Unternehmen, sondern den in der nachfolgenden Tabelle genannten Aufgabenbudgets zugeordnet sind:

	Budget	Zuschuss = städtischer Anteil
Stadtmarketing	Büro OB	373.300 €
Institut f. Wasserstofftechnik	Büro OB	100.000 €
SIS GmbH	Hauptverwaltung	2.488.000 €
Kita gGmbH	Jugend	9.203.500 €
FIT GmbH	Sport	814.000 €
SDS	Sport (Sportanlagen UA 56200)	1.008.300 €
	Verkehrsmanagement (Grün- und Freiflächen UA 58100)	2.457.400 €
	Verkehrsmanagement (Amt für Verkehrsmanagement UA 63000)	2.451.800 €
	Verkehrsmanagement (Abfallwirtschaft UA 72000)	604.100 €
	Verkehrsmanagement (Friedhöfe UA 75000)	273.000 €
ZGM	Diverse Budgets (Gruppierung 67550)	14.414.500 €
gesamt		34.187.900 €

Somit ergibt sich für alle Wirtschaftlichen Unternehmen zusammen unabhängig von der Zuordnung zu den Budgets ein Zuschussbedarf von insgesamt 48.057.100 Tsd. €.

I.3.2.5 Allgemeine Deckungsmittel

Gemäß Ziffer 5.5 der Ausführungsanweisung zu § 3 GemHVO soll der Vorbericht zum Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen enthalten. Diese Übersicht der Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel ist in der Anlage D zum Haushaltsplanentwurf 2008 enthalten.

Die Allgemeinen Deckungsmittel werden im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und beinhalten:

- die Realsteuern (Gruppierung 00 - Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer),
- die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer (Gruppierung 01),
- die anderen Steuern (Gruppierung 02 - Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer),
- steuerähnliche Einnahmen (Gruppierung 03 – Abgabe von Spielbanken)
- die Schlüsselzuweisungen (Gruppierung 041),
- die sonstigen Allgemeinen Zuweisungen (Gruppierung 061 - FAG-Mittel für übergemeindliche und gesetzlich übertragene Aufgaben)
- die Ausgleichsleistungen (Gruppierung 09 - Familienleistungsausgleich, Ausgleichsleistungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Ausgleichsleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe)

Den Allgemeinen Deckungsmitteln wird die Gewerbesteuerumlage (Gruppierung 810) gegengerechnet.

Über die Allgemeinen Deckungsmittel hinaus werden weitere FAG – Mittel zweckgebunden gewährt. Diese zweckgebundenen Zuweisungen für Sozialhilfeaufwand, Öffentlichen Personennahverkehr, Theater und Orchester werden in den dafür vorgesehenen Unterabschnitten in der Gruppierung 171 veranschlagt und nicht im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen mit dem Haushaltsplanentwurf 2008:

- für die Grundsteuer A 260 %
- für die Grundsteuer B 420 %
- für die Gewerbesteuer 390%.

Von besonderer Bedeutung für den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin sind die Zuweisungen des Landes (Gr. 041, 061, 09, 171, 191), machen sie doch gegenüber den eigenen Steuereinnahmen den höheren Anteil an den Gesamteinnahmen aus. Dies zeigt sich in der nachfolgenden Darstellung auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2008:

	Ansatz	Anteil an den Gesamteinnahmen
Gesamteinnahmen	222.168.000 €	
Grundsteuer B (Gr. 001)	10.478.000 €	4,71 %
Gewerbesteuer (Gr. 003)	27.211.500 €	12,25 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.351.900 €	6,91 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.605.300 €	2,97 %
Schlüsselzuweisungen (Gr. 041)	35.211.000 €	15,85 %
Sonst. Allgemeine Zuweisungen (Gr. 061)	15.788.900 €	7,11 %
Ausgleichsleistungen des Landes (Gr. 09) ⁵¹	12.745.300 €	5,74 %
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (Gr. 171)	37.041.500 €	16,67 %
Leistungsbeteiligung des Landes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Gr. 191)	9.929.600 €	4,47 %

⁵¹ Familienleistungsausgleich (Gr. 091), Leistungen des Landes zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Gr. 092), Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Gr. 093)

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass über die Schlüsselzuweisungen seit 2007 ein Anteil zur Konsolidierung der Haushalte gewährt wird.

Für 2007 und 2008 betrug dieser Anteil 5.724.900 € bzw. 7.825.000 €. Auch in der erweiterten Finanzplanung wurden für die Jahre 2009, 2010 und 2011 noch entsprechende Beträge berücksichtigt (7.000.000 €, 7.000.000 € und 5.000.000 €).

In den Allgemeinen Deckungsmitteln werden darüber hinaus zurzeit noch Mittel veranschlagt, die bei ausgeglichenem Haushalt im Vermögenshaushalt zu veranschlagen wären. Dazu zählen der investive Anteil an den Schlüsselzuweisungen, die investiven Mittel aus dem SGB II und die Einnahmen aus Verkaufserlösen.

Der Abschnitt 4 – Interkommunale Vergleiche – enthält Darstellungen zur Entwicklung der Steuern und Allgemeinen Zuweisungen insgesamt sowie der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Vergleich der kreisfreien Städte in MV für den Zeitraum 2002 – 2008.

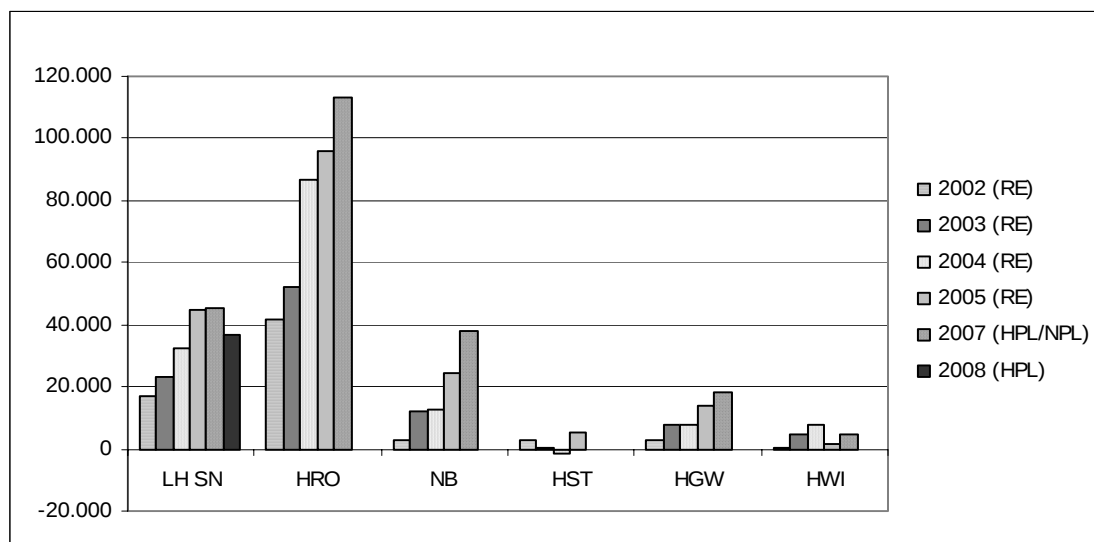
I.3.3 Interkommunaler Vergleich ⁵²

Für eine umfassende analytische Betrachtung ist es erforderlich, die Schweriner Situation auch im Kontext der Situation in anderen Kommunen zu betrachten. Als Vergleichsstädte wurden hier aufgrund der spezifischen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern und der Besonderheiten kreisfreier Städte Rostock, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar gewählt.

Auch in Bezug auf diese Kommunen hinken bestimmte Vergleiche. Das lässt sich beispielsweise an den unterschiedlichen Größen bzw. Einwohnerzahlen deutlich machen (siehe Anlage III). Darüber hinaus sind grundsätzlich auch Besonderheiten zu berücksichtigen, wie die wirtschaftliche Infrastruktur, die Sozialstruktur, die verkehrstechnische Anbindung etc. Gleichwohl lassen sich aus dem Vergleich Indizien für den Stand und die Entwicklung bzw. die Ursachen der finanziellen Situation ableiten.

Die momentane Situation ist in allen Vergleichsstädten durch defizitäre Haushalte geprägt. Schwerin macht hier keine Ausnahme. Dabei ist in allen Kommunen – mit marginalen Abweichungen – eine steigende Tendenz zu konstatieren.

Abbildung: Gesamtdefizit des Verwaltungshaushaltes kreisfreier Städte M-V (in Tsd. €) ⁵³

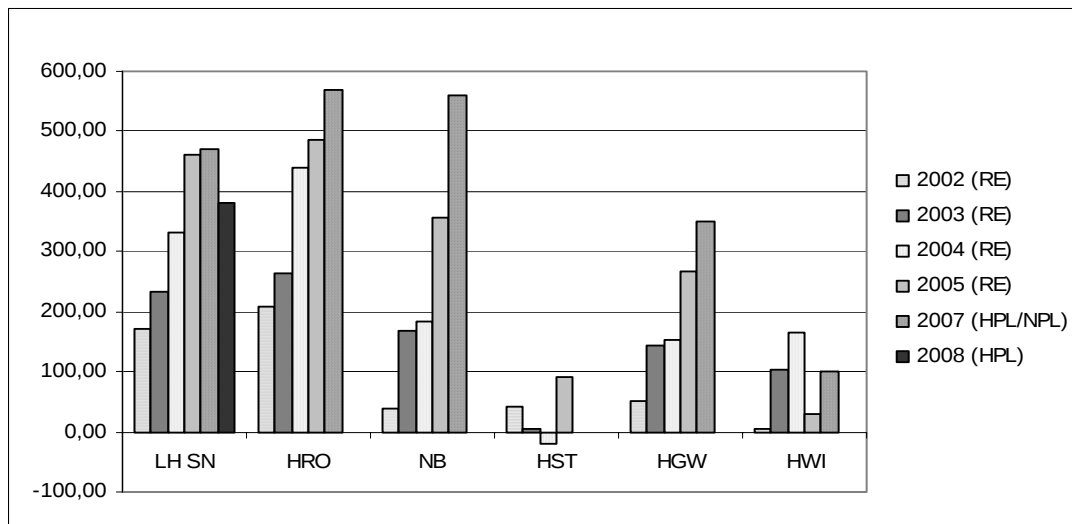


⁵² Soweit in diesem Abschnitt in den Grafiken die Darstellung auf der Basis €/Ew erfolgte, wurde für alle kreisfreien Städte durchgängig die Einwohnerzahl des 30.06. des jeweiligen Vorjahres verwendet. Beispielsweise wurde für das RE 2002 die Einwohnerzahl per 30.06.2001 verwendet (siehe auch Anlage zu den verwendeten Einwohnerzahlen).

Soweit vorhanden wurden auch die Daten aus den Haushalts- bzw. Nachtragsplänen 2007 und 2008 berücksichtigt.

⁵³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

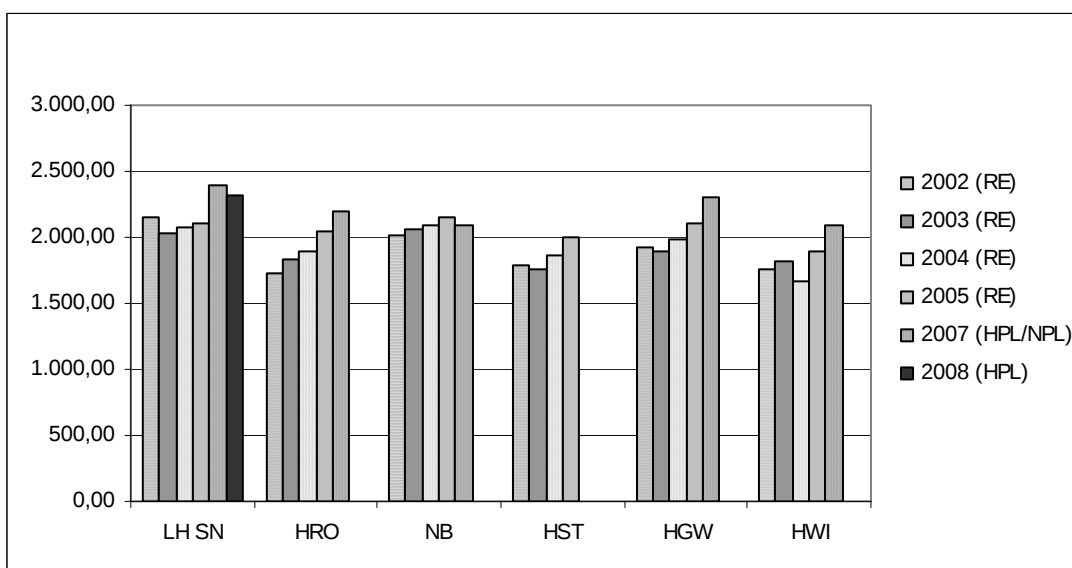
Abbildung: Gesamtdefizit des Verwaltungshaushaltes kreisfreier Städte M-V in €/Ew. ⁵⁴



Interessanter stellen sich die Vergleiche dar, wenn man in Bezug auf unterschiedliche Einnahme- und Ausgabenniveaus differenziert.

Bereits eine erste Übersicht zu Einnahmen des Verwaltungshaushaltes legt den Schluss nahe, dass Schwerin durchaus ein hohes Einnahmeniveau je Einwohner zu verzeichnen hat. Hier nimmt die Landeshauptstadt offenbar bereits seit Jahren eine Spitzenposition ein

Abbildung: Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes kreisfreier Städte M-V in €/Ew. ⁵⁵



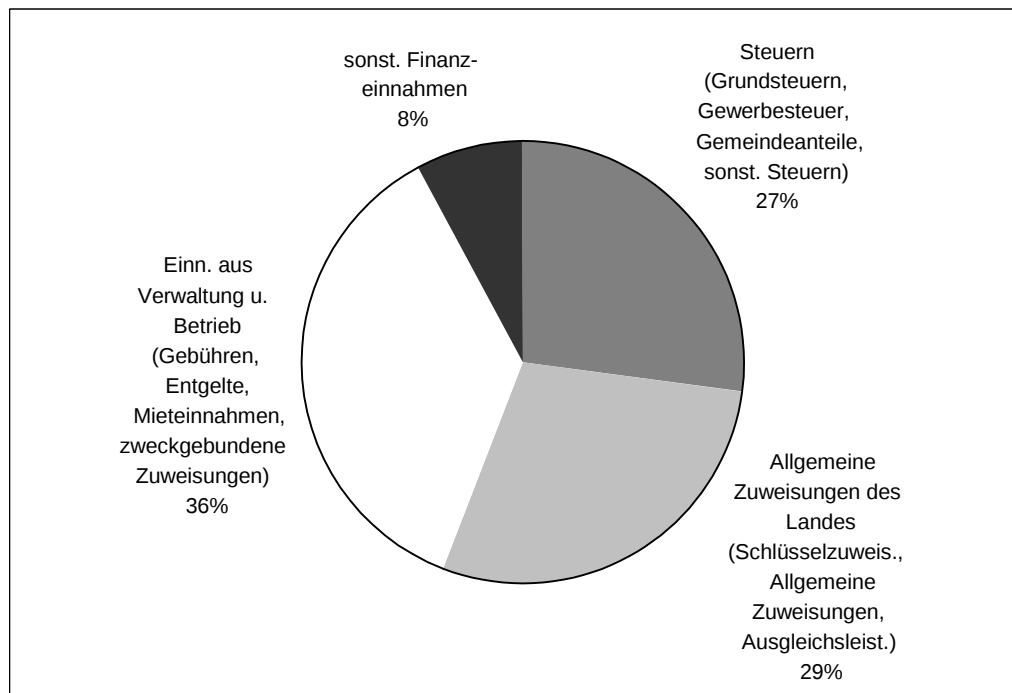
Auch hier hinkt ein pauschaler Vergleich allerdings, wenn nicht einnahmespezifische Betrachtungen angestellt werden. So lässt das absolute Niveau noch keine Rückschlüsse auf die Einnahmestrukturen zu. Konkret lassen sich aus obiger Grafik beispielsweise keine Schlüsse in Bezug auf Einnahmen durch Zuschüsse, Zuweisungen und Steuern auf der einen Seite und Einnahmen aus Eigenkapitalverzinsungen, Entgelten, Beiträgen auf der anderen Seite ziehen.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich nach dem Haushaltsplanentwurf 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin folgendermaßen zusammen:

⁵⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

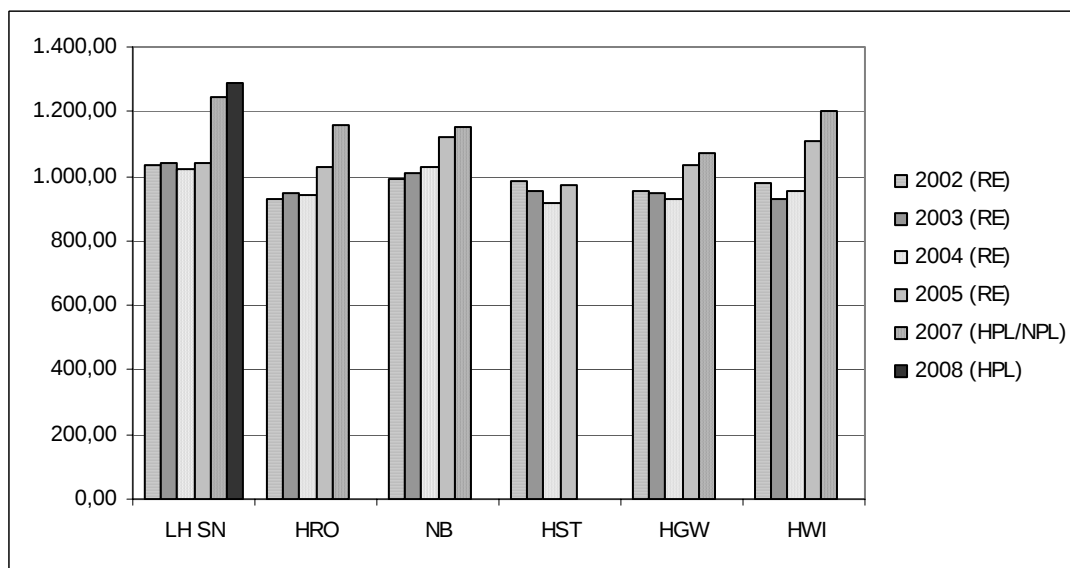
⁵⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Abbildung: Aufteilung der Gesamteinnahmen der Landeshauptstadt Schwerin auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2008 ⁵⁶



Erst eine nähere Betrachtung zeigt, dass die positive Einnahmebilanz ganz maßgeblich durch Steuern und Allgemeine Zuweisungen (= Gruppierung 0) ⁵⁷ geprägt ist:

Abbildung: Steuern und Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁵⁸



Eine ähnlich positive Bilanz lässt sich in Bezug auf die Einnahmen aus Grundsteuer B (Gr. 001) und die Gewerbesteureinnahmen (Gr. 003) ziehen:

⁵⁶ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁵⁷ Die Gruppierung 0 enthält die Einnahmearten: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Spielbankabgabe, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und Allgemeine Zuweisungen (FAG-Mittel)

⁵⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Abbildung: Grundsteuer B kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁵⁹

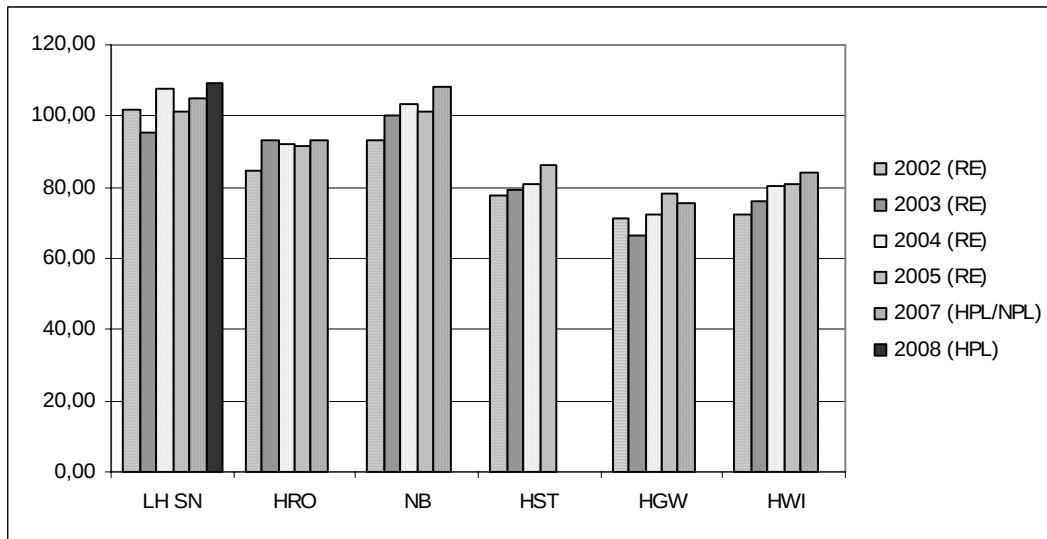


Abbildung: Gewerbesteuereinnahmen kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁶⁰

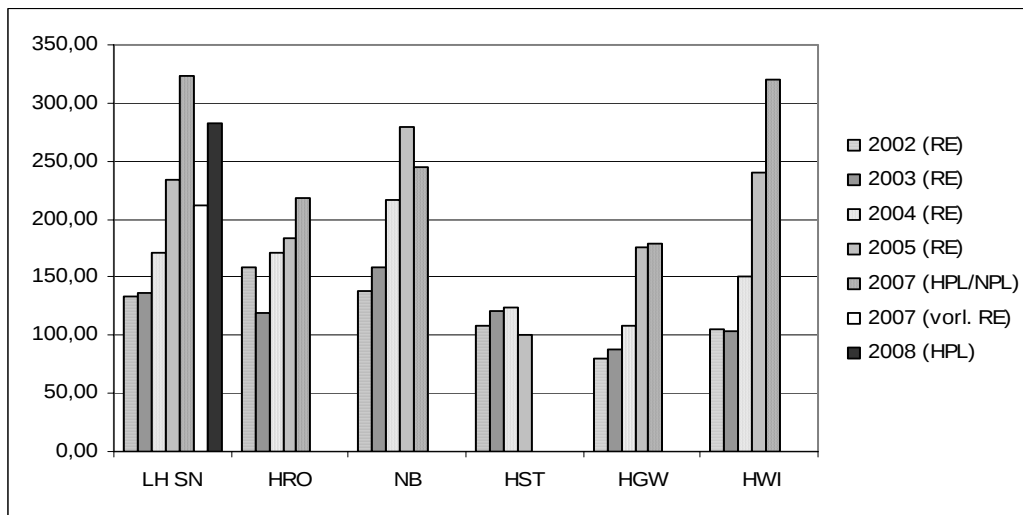
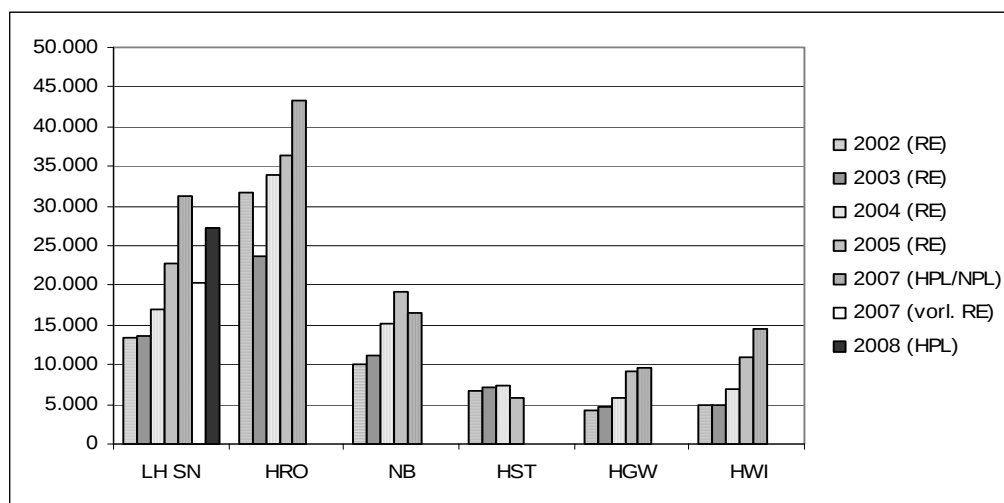


Abbildung: Gewerbesteueraufkommen (Gr. 003) kreisfreie Städte M-V in Tsd. €⁶¹



⁵⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁶⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁶¹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Zumindest im Vergleich der kreisfreien Städte scheinen hier nicht die Kardinalprobleme des strukturellen Defizits in Schwerin zu liegen.⁶²

Ein anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn man die Ausgabenseite betrachtet. Auch hier nimmt Schwerin teilweise Spitzenpositionen ein – wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen. Das bezieht sich sowohl auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (einschließlich Altfehlbetrag) als auch auf die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5/6).⁶³ Und schließlich weist Schwerin auch in Bezug auf die Ausgabeart Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 7) ein durchaus hohes Niveau auf.⁶⁴

Abbildung: Gesamtausgaben VWH einschließlich Altfehlbetrag kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁶⁵

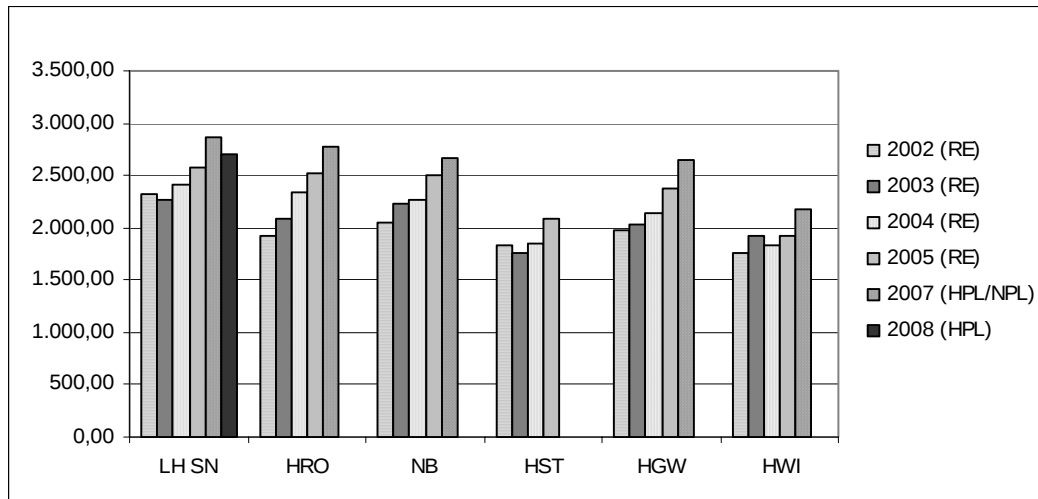
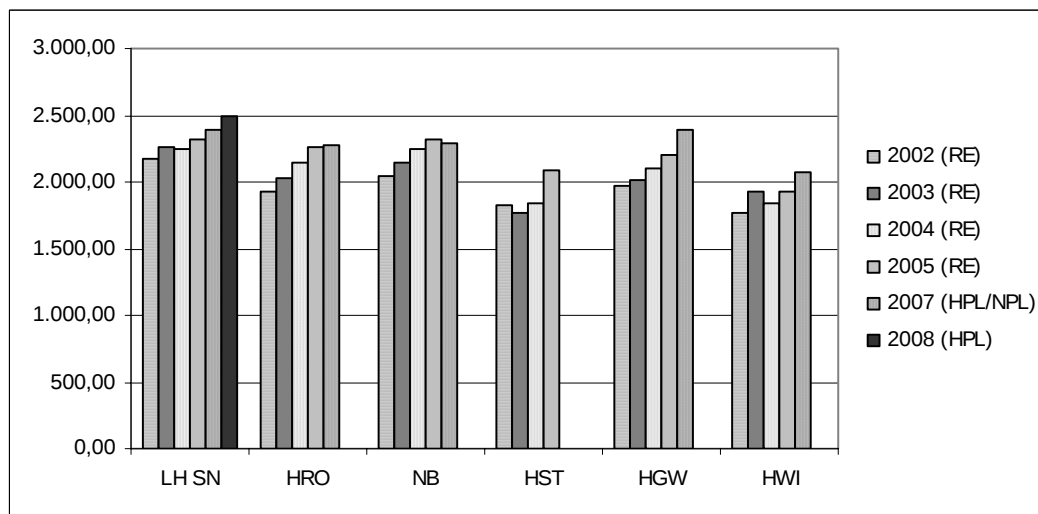


Abbildung: Gesamtausgaben VWH ohne Altfehlbetrag kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁶⁶



⁶² Auch hier ist allerdings noch einmal darauf hinzuweisen, dass nur kreisfreie Städte verglichen werden. In Bezug auf die finanzielle Ausstattung gegenüber Landkreisen ergibt sich durchaus ein anderes Bild, vgl. die Darstellung zum Finanzausgleich unter Punkt II.3.

⁶³ Die Gruppierung 5/6 enthält die Ausgabearten: Unterhaltung des Vermögens, Bewirtschaftungskosten, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderungskosten, Steuern, Versicherungen, Erstattungen an Dritte, Kalkulatorische Kosten, Leistungen für Unterkunft und Heizung,

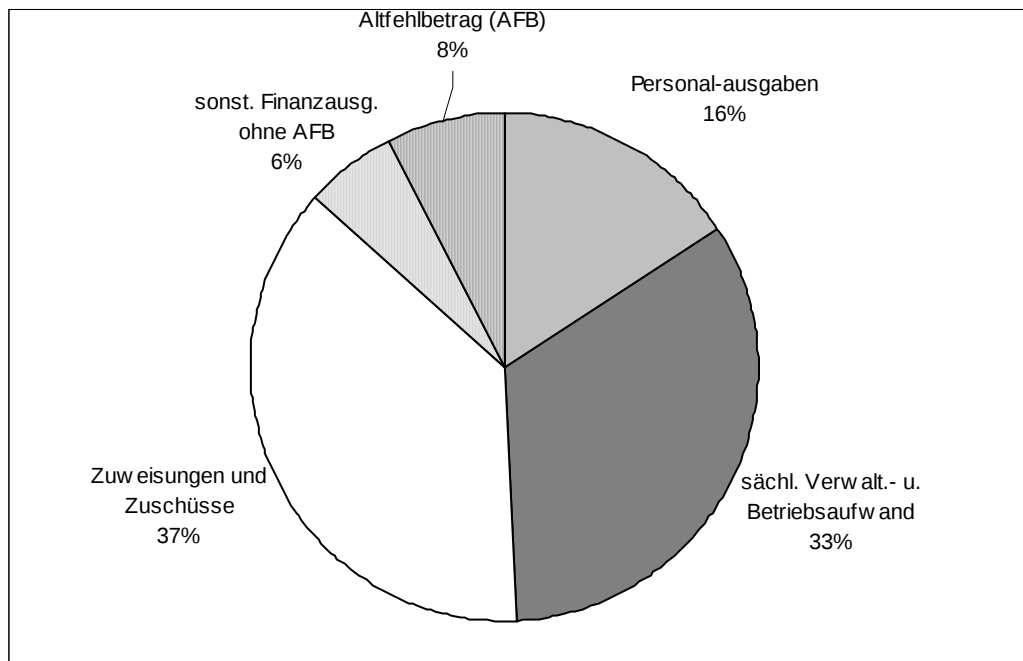
⁶⁴ Die Gruppierung 7 enthält die Ausgabearten: Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen der Jugendhilfe

⁶⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁶⁶ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

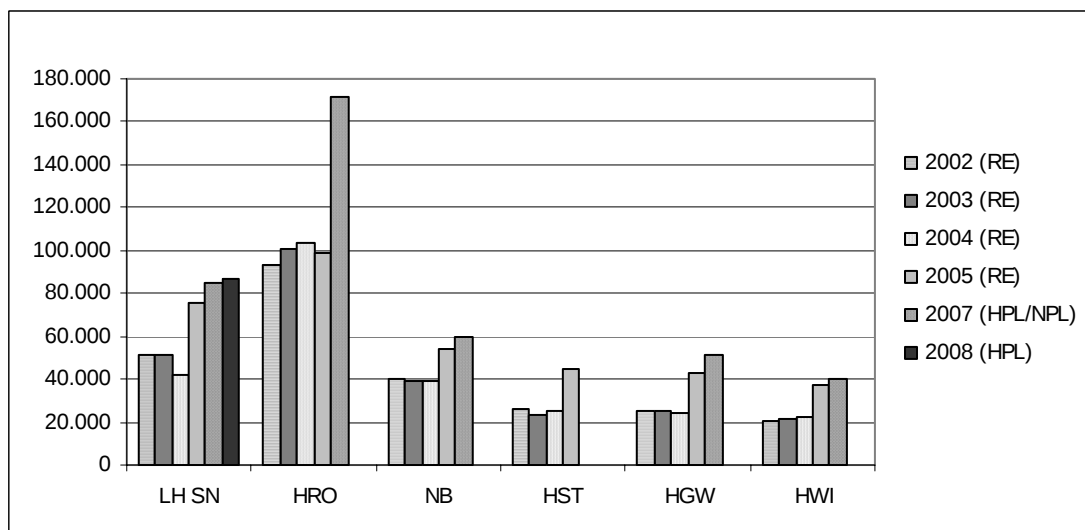
Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich nach dem Haushaltsplanentwurf 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin folgendermaßen zusammen:

Abbildung: Aufteilung der Gesamtausgaben der Landeshauptstadt Schwerin auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2008 ⁶⁷



Die Betrachtung der Aufteilung der Ausgaben reicht aber für eine Bewertung der Situation Schwerins nicht aus. Deshalb wurde ein Städtevergleich für die einzelnen Ausgabearten aufgestellt.

Abbildung: Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5/6) kreisfreier Städte M-V in Tsd. € ⁶⁸



⁶⁷ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁶⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Abbildung: Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Gr. 5/6) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁶⁹

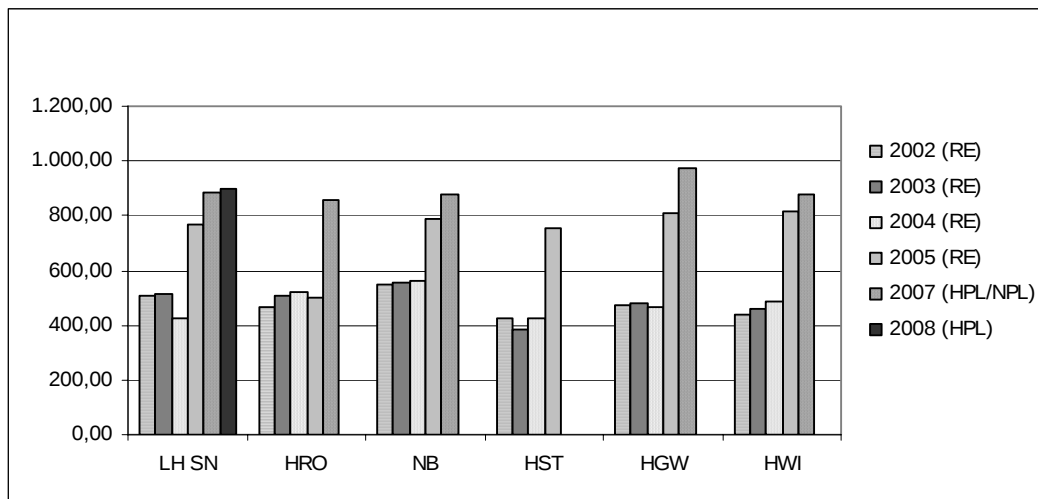


Abbildung: Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 7) kreisfreie Städte M-V in Tsd. € ⁷⁰

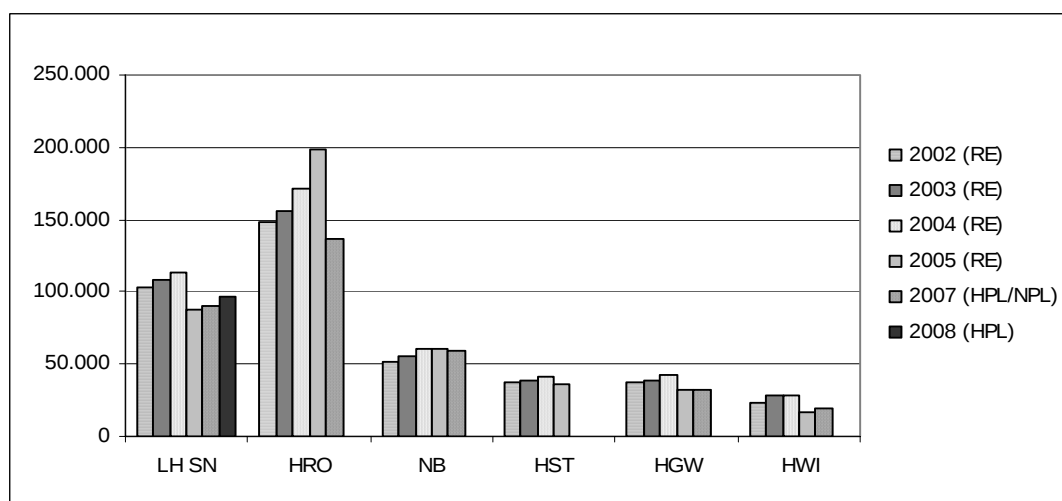
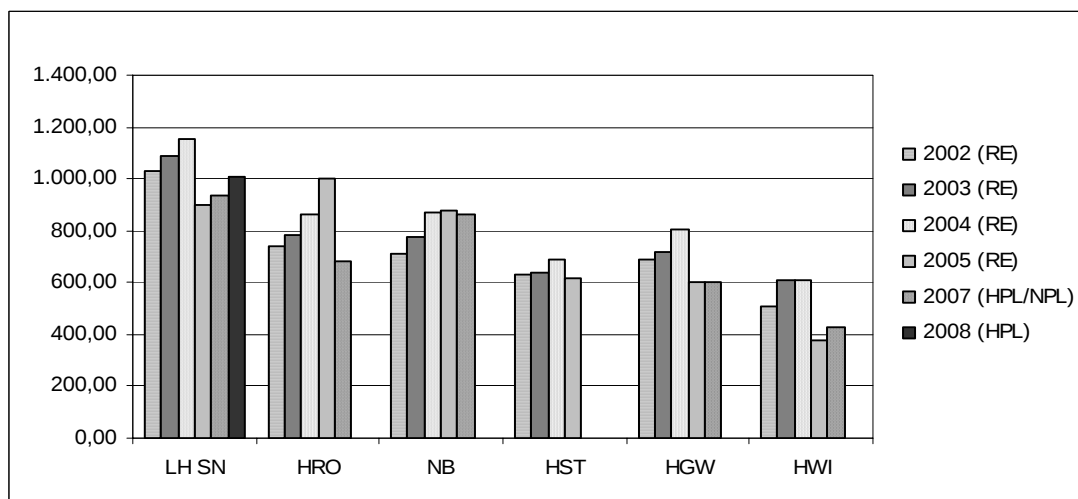


Abbildung: Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 7) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁷¹

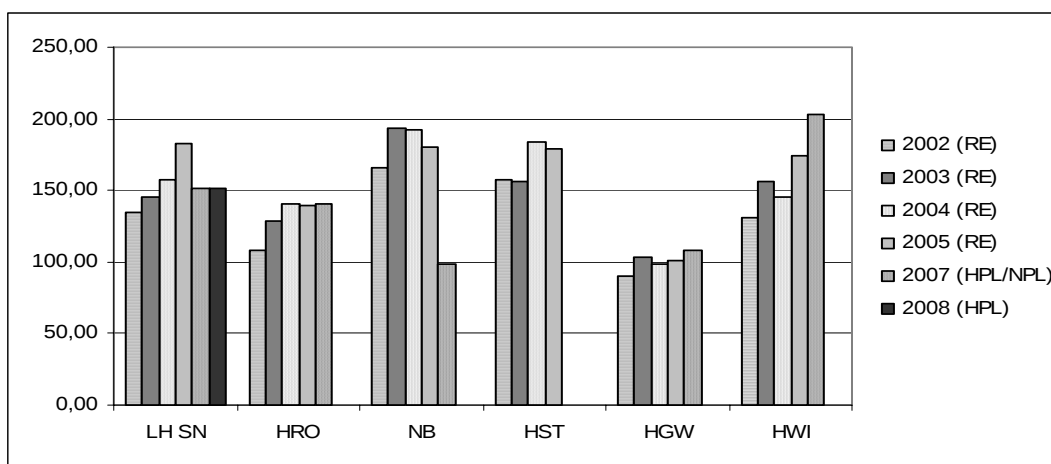


⁶⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁷⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁷¹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Abbildung: Sonstige Finanzausgaben ohne Altfehlbeträge (Gr. 8) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁷²



Ein differenziertes Bild ergibt sich allerdings in Bezug auf die Personalausgaben:

Abbildung: Personalausgaben (Gr. 4) kreisfreie Städte M-V in Tsd. € ⁷³

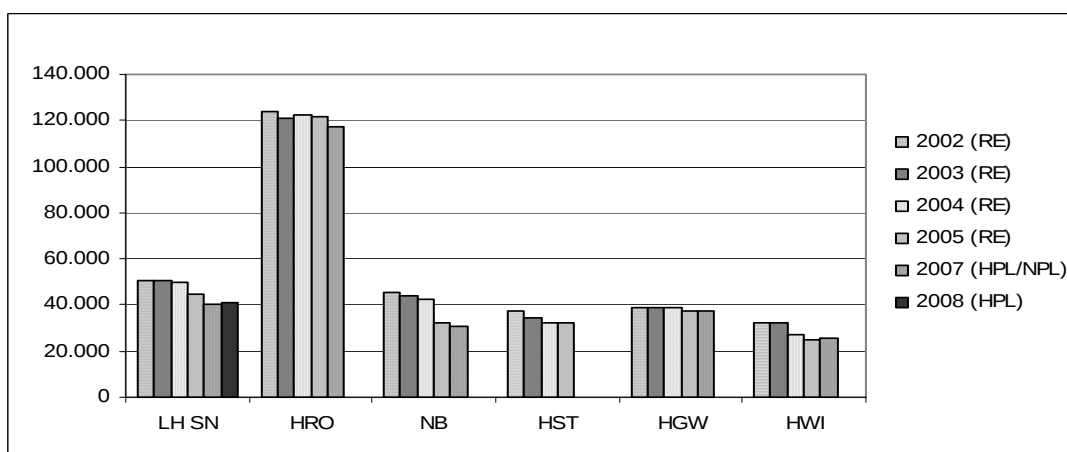
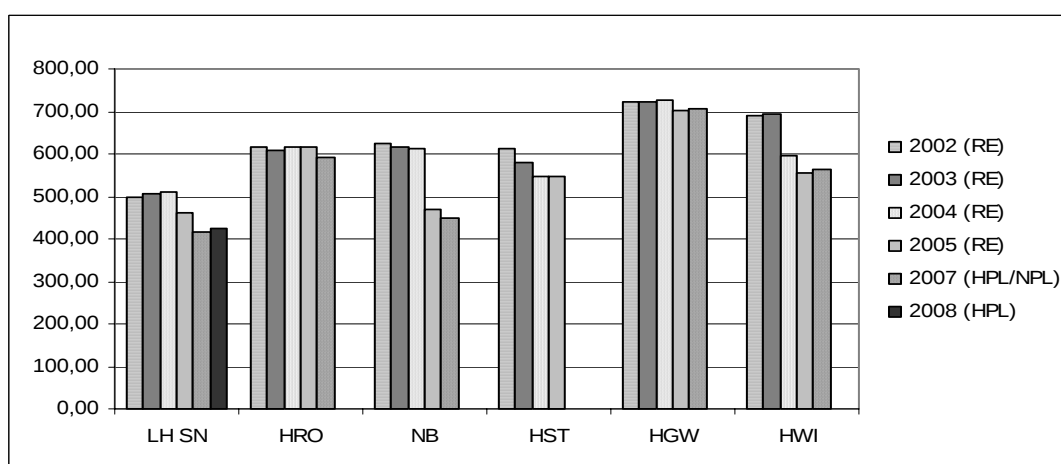


Abbildung: Personalausgaben kreisfreier Städte M-V in €/Ew. ⁷⁴



⁷² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008). Die Gruppierung 8 enthält die Ausgabearten: Zinsausgaben, Gewerbesteuerumlage, Zuführung zum Vermögenshaushalt und Ausgaben zur Deckung von Soll-Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt (Altfehlbeträge).

⁷³ Die Daten entsprechen aller in der Gruppierung 4 – Personalausgaben – enthaltenen Ausgaben.
Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

⁷⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008)

Zwischenfazit:

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der Schweriner Haushalt im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten offenbar durch ein hohes Ausgabenniveau gekennzeichnet ist.

Eine Ausnahme bilden im Gruppierungsvergleich lediglich die Personalausgaben. Hier lässt sich offenbar eine durchaus erfolgreiche Konsolidierung konstatieren.⁷⁵ Relativiert werden muss dieser Umstand allerdings durch die in Größenordnungen vorgenommenen Ausgliederungen (siehe oben). Entsprechende Ausgaben schlagen nunmehr in Sachmittelbudgets zu Buche.

I.4 Konsolidierungsbedarf

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (jeweils in Mio. €)⁷⁶, die sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2008 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergeben würde:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen gesamt	222,2	220,0	220,1	220,2	220,5	220,9	221,3	221,7	222,1	222,6	223,1	223,6	224,2
Ausgaben gesamt	258,8	292,5	272,0	308,4	291,4	329,5	313,6	352,5	337,5	377,3	363,1	403,8	390,8
Gesamtfehlbedarf	36,6	72,5	51,9	88,2	70,9	108,6	92,3	130,8	115,4	154,7	140,0	180,2	166,6
dav. Altfehlbetrag													
aus 2006	19,8												
aus 2007		57,7											
aus 2008			36,6										
aus 2009				72,5									
aus 2010					51,9								
aus 2011						88,2							
aus 2012							70,9						
aus 2013								108,6					
aus 2014									92,3				
aus 2015										130,8			
aus 2016											115,4		
aus 2017												154,7	
aus 2018													140,0
jahresbez. Fehlbedarf	16,8	14,8	15,3	15,7	19,0	20,4	21,4	22,2	23,1	23,9	24,6	25,5	26,6

I.5 Bewertung der finanziellen Lage und Folgen

a) Bewertung in Bezug auf die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Inhalte lässt sich feststellen, dass für Schwerin aufgrund der Vielzahl und des Ausmaßes der Haushaltsprobleme die kommunalpolitischen Handlungsspielräume immer kleiner werden. Hinsichtlich der unter I.1.b) genannten Kriterien für den Wegfall der finanziellen Leistungsfähigkeit ist zu konstatieren, dass die Landeshauptstadt alle aufgeführten Indizien erfüllt.

⁷⁵ Vgl. dazu auch die entsprechenden Darstellungen im PBK.

⁷⁶ Durch Rundungen können Differenzen gegenüber den tatsächlichen Haushaltszahlen entstehen.

Insbesondere:

- Weder der Haushaltsplan-Entwurf 2008 noch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung bis 2011 sehen einen Haushaltsausgleich vor.
- Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept – mithin ein von der Vertretung beschlossenes Konzept, welches gemäß § 43 III KV M-V Wege aus dieser Situation unter Einbeziehung der Altfehlbeträge aufzeigt – liegt nicht vor.⁷⁷
- Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden, bestehende Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht durch Rücklagen gesichert.
- Der Kassenkreditrahmen liegt mit rd. 95 Mio. Euro ein mehrfaches über dem genehmigungsfreien Betrag von rd. 22,2 Mio. Euro (10% der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes).

Durch die immer neuen Fehlbedarfe ist eine zunehmende Verschuldung zu verzeichnen. Darüber hinaus haben insbesondere auch die vergangenen Monate gezeigt, dass erhebliche sonstige haushaltsrechtliche Risiken vorhanden sind. Als Beispiele seien die überplanmäßige Ausgabe für die stationäre Unterbringung im Jugendbereich und die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer genannt. Auch Risiken in Bezug auf Personal-Tariferhöhungen oder die Entwicklung der Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach dem SGB XII wären hier anzuführen.

Nicht zuletzt auch die Zuschüsse und Zuweisungen von Land und Bund vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellen solche Risiken dar (zu sonstigen Risiken siehe auch Punkt 1.2.4).

Darüber hinaus bestehen für die Landeshauptstadt auch Risiken in Bezug auf die kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Sich verändernde Bedarfe, sinkende Inanspruchnahme, zunehmender Wettbewerb insbesondere durch eine fortschreitende Liberalisierung im Bereich der Versorgungs- und Versorgungswirtschaft führen dazu, dass auch hier permanenter Konsolidierungsbedarf besteht.

Damit läuft die Landeshauptstadt Schwerin zum einen Gefahr, einen im Lichte der Vorgaben der Kommunalverfassung rechtswidrigen Zustand zu zementieren. Zum anderen werden auf diese Weise für Jahrzehnte Handlungsmöglichkeiten beschnitten, was für das Gemeinwesen insgesamt wie insbesondere auch in Bezug auf Investitionen mit dramatischen Folgen verbunden ist (siehe unten).

Festzustellen ist daher:

Trotz der seit über 17 Jahren laufenden erheblichen Konsolidierungsanstrengungen ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin bisher nicht wiederhergestellt worden.⁷⁸

b) Bewertung in Bezug auf das Gemeinwesen

Die Folgen sind für Schwerin dramatisch: Die finanzielle Entwicklung führt zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und zu einem Verlust der Investitionsfähigkeit.

Da keine Beiträge des Verwaltungshaushaltes für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, ist das Investitionsvolumen in Verbindung mit einer restriktiven Genehmigungspraxis der Kommunalaufsicht auf ein Niveau gesunken, welches kaum noch Gestaltungsspielräume eröffnet.⁷⁹

Dieser Umstand führt in Verbindung mit dramatischen Sparnotwendigkeiten darüber hinaus zu einer sinkenden Binnennachfrage. Das wiederum führt zu dem Verlust von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Auch das hat enorme Auswirkungen auf den Abwanderungssaldo und damit mittelbar auf die soziale Struktur in Schwerin.

⁷⁷ Selbst das jüngste beschlossene Konzept aus Dezember 2006 erklärt dezidiert, dass die „enthaltenen Maßnahmen nicht ausreichen, um dem vom Gesetz und von der Aufsichtsbehörde geforderten Haushaltsausgleich auch nur nahe zu kommen“ (vgl. Punkt V., a. a. O.).

⁷⁸ So im Ergebnis auch das städtische Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2006.

⁷⁹ Eine Entwicklung, die umso problematischer ist, als dass die Investitionstätigkeit ohnehin seit Jahren nur noch von Fortführungsmaßnahmen geprägt ist.

Mit anderen Worten: Der Wegzug junger Menschen wegen fehlender Perspektiven verstärkt den Trend zur Vergreisung.

Die notwendigen Sparmaßnahmen führen darüber hinaus zu Einschränkungen im Bereich der übrigen kommunalen Daseinsvorsorge. Die Knappheit der Mittel für Jugendarbeit oder soziale Beratungs- und Betreuungsdienste schafft nicht nur Engpässe bei freien Trägern. Letztendlich gefährden notwendige Reduzierungen in diesen Bereichen auch soziale Strukturen und Netzwerke, welche für ein funktionierendes Gemeinwesen unabdingbar sind. Besonders betroffen davon sind Träger, die in Mikrobereichen Angebote vorhalten und nicht auf finanziell-materielle Reserven zurückgreifen können. In Verbindung mit einer partiell sicherlich vorhandenen Konkurrenzsituation unter freien Trägern ist die Verschärfung sozialer Spannungen vorgezeichnet. Eine ähnliche Wirkung dürfte aus dem Umstand resultieren, dass eine Wanderung sozialer schwächerer Menschen in die Oberzentren zu verzeichnen ist, während vorwiegend finanziell leistungsstärkere Menschen ins Umland abwandern. Dies wird bei einem Vergleich der Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner deutlich.

Hier liegt die Landeshauptstadt Schwerin mit 159,45 € zum Teil erheblich hinter den unmittelbaren Umlandgemeinden Raben Steinfeld (224,91 €/Ew.), Plate (194,98 €/Ew.), Wittenförden (186,77 €/Ew.), Seehof (213,16 €/Ew.), Lübstorf (198,79 €/Ew.) und Pingelshagen (313,60 €/Ew.) zurück.⁸⁰ Auch wenn es in Anbetracht der demografischen Entwicklung fast paradox anmutet, ist in Teilbereichen mithin eine Zunahme sozialer Transferleistungen zu erwarten. Verstärkt wird diese Problematik aus fiskalischer Sicht noch dadurch, dass der voranschreitende gesellschaftliche Wandel „die Bereitschaft von Leistungsberechtigten steigen [lässt], ihnen zustehende Sozialleistungen auch in Anspruch zu nehmen“.⁸¹

Im Ergebnis führt die weggefallene Leistungsfähigkeit auch zu einer deutlichen Einschränkung bzw. zum Verlust so genannter weicher Standortfaktoren bzw. der Attraktivität Schwerins. Diese Entwicklung wird nur dann aufgefangen werden können, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird. Eine Leistungsfähigkeit, die gekennzeichnet sein muss durch die Anpassung insbesondere kommunaler Dienstleistungen an den sich verändernden Bedarf. Mit anderen Worten: eine Leistungsfähigkeit, die vermittelt zwischen dem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach städtischen Angeboten im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (Schulen, Kitas, Wohnungen, Energie etc.) und einem Angebot, welches für ein funktionierendes Gemeinwesen unabdingbar ist. Damit die Konsolidierung den Rückgang der Binnennachfrage nicht noch verstärkt, sind parallel Maßnahmen zu ergreifen, die aus Einnahmenpotenzialen erwachsen. Im selben Zuge sind noch weitergehende Anstrengungen zu unternehmen, um die landeshauptstädtischen Potenziale durch eine klare strategische Ausrichtung zu erschließen (s. u.).

c) Vermögensverzehr für konsumtive Zwecke

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in den vergangenen Jahren in Größenordnungen Vermögen verkauft. So sind neben einer Vielzahl von Veräußerungen von städtischen Immobilien vor allem der Verkauf des Medizinischen Zentrums und des Eigenbetriebes Sozius sowie der Verkauf von 49 % der Anteile an der Wassergesellschaft und der SAS GmbH zu nennen.

Bei den Verkäufen haben durchaus unterschiedliche Gründe vorgelegen. Dazu zählen Aspekte der Risikominimierung, strategische Beteiligungen oder finanzpolitische Erwägungen. Auch wenn die übergeordneten Ziele damit teilweise erreicht wurden, sind spürbare Effekte in Bezug auf die Konsolidierung überwiegend ausgeblieben. So gesehen hat ein Vermögensverzehr für konsumtive Zwecke stattgefunden. Als Beispiel dafür sei der Abbau des Altfehlbetrages aus 2004 (34,6 Mio. €) durch die Auflösung der Rücklage Verkaufserlöse Medizinisches Zentrum und Sozius (37,4 Mio. €) und Zuführung zum VWH genannt.

⁸⁰ Quelle: Angaben zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Einwohnerzahlen gemäß Haushaltserlass 2008 und eigene Berechnungen.

⁸¹ Bericht „Überlegungen zur Steuerung sozialer Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin“ (Landeshauptstadt Schwerin, Dez. III, 2007), S. 12

II. Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes

II.1 Oberziel: Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

In Verbindung mit den vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen und der entsprechenden Bewertung in Bezug auf die Landeshauptstadt Schwerin lautet das mit dem Haushaltssicherungskonzept verfolgte konkrete Oberziel:

Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin.

Dabei gilt es nicht nur, den bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2008 verfolgten Ansatz konsequenter Konsolidierung weiterzugehen. Vielmehr soll das Haushaltssicherungskonzept eine klare Perspektive aufzeigen. Eine Perspektive, die über den Zeitraum des Haushaltsplanes und seiner mittelfristigen Finanzplanung hinausgeht. Die vorgenommene Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahr 2020 zeigt die auch künftig auftretenden erheblichen Haushaltsdefizite. Das strukturelle Defizit steigt im Prognosezeitraum von rd. 28,5 Mio. € in 2008 auf 29,1 Mio. € in 2020 (siehe Anlage II). Es weist über den gesamten Zeitraum eine Höhe aus, die mit dem bisherigen Umfang der Konsolidierungsbemühungen nicht zu beseitigen ist. Zudem muss auch Umgang mit dem auf rd. 77,5 Mio. € angewachsene Altfehlbetrag gefunden werden. Vor diesem Hintergrund ist eine kurzfristige Lösung der Probleme nicht realisierbar. Das hier vorgelegte Konzept umfasst daher von vornherein einen Zeitraum von 12 Jahren. Der mit diesem Konzept verbundene Titel „Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020“ ist mithin Programm.⁸²

In diesem Sinne stellt dieses Haushaltssicherungskonzept auch mehr dar als eine unverbindliche Planungsgrundlage. Es ist als Masterplan angelegt, welcher nur bei konsequenter Verfolgung und Einhaltung Erfolg auf dem Weg zu einer dauernden Leistungsfähigkeit verspricht. Mithin stellt das Haushaltssicherungskonzept eine übergeordnete Handlungsvorgabe dar, „mit der die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden.“⁸³

II.2 Unterziele

a) Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen hat die Landeshauptstadt Schwerin den erforderlichen Haushaltsausgleich bislang nicht erreicht. Insbesondere die Budgetentwicklungen in den Bereichen Soziales und Jugend sowie bei den allgemeinen Deckungsmitteln führen dazu, dass Konsolidierungserfolge durch neue Belastungen und Bedarfe bzw. Mindereinnahmen aufgezehrt werden (vgl. S. 14 ff.).

Auch die Einnahmenentwicklung hat nicht zu einer veränderten Situation geführt. Statt dessen sind die mit dem Verkauf städtischen Vermögens verbundenen Erträge ganz überwiegend zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes – also für den konsumtiven Bereich – eingesetzt worden, ohne dass sich die Haushaltssituation strukturell verbessert hätte.

Ohne eine solche Reduzierung der strukturellen Probleme wird die Problemlast jedoch noch vergrößert. Die Gesamtfehlbedarfe türmen sich auf, die Altfehlbeträge wachsen weiter. Das zieht nicht nur eine entsprechende Zinsbelastung nach sich. Allein hierdurch wird ein stetig wachsender Betrag aufgewendet, der für die originäre Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt nicht zur Verfügung steht.

82

Die Darstellung des Haushaltsausgleichs ist grundsätzlich in angemessener Zeit zu erreichen. Wann dies der Fall ist, hängt vom jeweiligen Einzelfall, vom Umfang des Fehlbetrages und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde ab. In der Regel ist dies der mittelfristige Finanzplanungszeitraum. Der Zeitraum kann in begründeten Ausnahmefällen jedoch auch darüber hinausgehen (vgl. z. B. die Richtlinie für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (§ 9 FAG), Bekanntmachung des Innenministeriums vom 04. April 2003).

⁸³ Vgl. die rechtsaufsichtliche Anordnung des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007, S. 4

Zudem wird durch die Notwendigkeit der Erwirtschaftung von Finanzierungsbeiträgen des Verwaltungshaushaltes für den Vermögenshaushalt der Konsolidierungsdruck noch weiter erhöht.

Vorrangiges Ziel muss mithin sein, die strukturellen Probleme des Verwaltungshaushaltes zu lösen und neue Fehlbeträge zu vermeiden.

Von daher ist das erste Teilziel, den jahresbezogenen Fehlbedarf auszugleichen. Ist dieser Wendepunkt erreicht, werden weitergehende Ziele in Angriff genommen.

b) Vollständiger Abbau der Altfehlbeträge

Der in der Haushaltsdurchführung entstandene Fehlbetrag ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr im Haushaltsplan zu veranschlagen.⁸⁴ Dieser Fehlbetrag belastet somit die Haushalte der Folgejahre als so genannter Altfehlbetrag.

Auch in Bezug auf die Altfehlbeträge ist - abgesehen von Einmal-Effekten aus Vermögensverkäufen (s. o.) - eine dramatische Entwicklung zu beobachten. Bei ungebremsster Entwicklung würde das aufgelaufene Gesamtdefizit einschließlich Altfehlbeträge im Planungszeitraum bei über 346 Mio. € liegen. Unabhängig von der bereits erwähnten Zinsbelastung wird somit aber auch ein vollständiger Haushaltsausgleich ohne massive Gegensteuerung illusorisch.

Ein den rechtlichen Anforderungen entsprechender Abbau des Altfehlbetrages ist jedoch nur möglich, wenn ein jahresbezogener Haushaltsausgleich und darüber hinaus ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Das erfordert nicht nur eine kontinuierliche Umsetzung aller Optimierungspotenziale. Das setzt auch voraus, dass in Anbetracht der Volumina der Altfehlbeträge in wesentlich größerem Umfang als bisher Einnahmepotenziale realisiert (vgl. II.3 a) und noch stärker als bisher Ausgabereduzierungen vorgenommen (vgl. II.3 b) werden. Dabei sind auch die städtischen Beteiligungen viel stärker als bisher in den Konsolidierungsprozess einzubeziehen (vgl. II.3 c).

c) Sicherung der Investitionstätigkeit

Neben den nachfolgend genannten Maßnahmen, die sich maßgeblich auf den Verwaltungshaushalt beziehen, gilt es darüber hinaus, den Vermögenshaushalt zu konsolidieren. Dies bedeutet, dass die gesamte Investitionstätigkeit stringent an den tatsächlichen dauerhaft bestehenden Bedarfen orientiert und mit klaren Prioritätensetzungen versehen wird. Bei allen Investitionen ist daher eine Gesamtbetrachtung über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren erforderlich. In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen insbesondere durch die zu erwartenden Veränderungen bei der EU-Förderung ab 2014 sind Investitionen mit größter Sorgfalt zu planen. Zudem war die Finanzierungsmöglichkeit in den vergangenen Jahren – und dies wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern – maßgeblich durch die von der Kommunalaufsicht erteilte Genehmigung zur Aufnahme von Krediten geprägt.

Das damit verbundene Finanzvolumen wird kurz- bis mittelfristig im Wesentlichen neben unabweisbar notwendigen Maßnahmen für Fortführungsmaßnahmen sowie umfangreich drittfinanzierte Maßnahmen, wie z. B. im Städtebau oder Verkehr einzusetzen sein.

Mit anderen Worten: Ohne eine nachhaltige Konsolidierung, die auch die Altfehlbeträge einbezieht, könnten auf Jahrzehnte keine neuen Handlungsspielräume für Investitionen ermöglicht werden. Die Handlungsoptionen im Vermögenshaushalt blieben dramatisch eingeschränkt.

Ziel ist allerdings auch hier, wieder größere Handlungsspielräume – auch für neue Maßnahmen – zu erschließen. Diese Sicherung der Investitionstätigkeit dient nicht nur dem Erhalt der notwendigen landeshauptstädtischen Infrastruktur. Sie ist vor allem erforderlich, um die angestrebte strategische Ausrichtung der Landeshauptstadt möglich zu machen. Letztendlich kommt ihr auch in Verbindung mit der Rolle der Landeshauptstadt als Auftraggeber für die regionale Wirtschaft eine wesentliche Rolle zu.

⁸⁴ Gemäß § 22 GemHVO

d) Dauerhafte Sicherung der Eigenkapitalquote nach Umstellung auf das NKHR

Neben den oben genannten Kriterien wird künftig ein weiterer Aspekt die Haushaltsplanverfahren bestimmen: die dauerhafte Sicherung der Eigenkapitalquote. Dieses Kriterium wird spätestens mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erheblich an Relevanz gewinnen (zur Umstellung, Kriterien und Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des NKHR siehe Punkt II.3 d) und VIII.2). Insofern wird das Haushaltssicherungskonzept den Anforderungen nur gerecht, wenn es die aus der Umstellung zu erwartenden Auswirkungen antizipativ zu berücksichtigen versucht. Ohne einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich wird ein Ausgleich der Finanzrechnung kaum zu erwarten sein. Für die Ergebnisrechnung entsteht zumindest durch den zu erwartenden Überschuss von nicht ergebnisneutralen Abschreibungsanteilen gegenüber dem aktuellen Tilgungsaufwand zusätzlicher Konsolidierungsbedarf.

II.3 Optimierungspotenziale der Landeshauptstadt Schwerin

a) Einnahmepotenziale

Die Konsolidierungsansätze vergangener Jahre waren in erster Linie auf die Reduzierung der Ausgaben ausgerichtet. Verbesserungen aus der Realisierung der Einnahmepotenziale wurden dabei teilweise vernachlässigt. In Anbetracht sinkender Zuweisungen von EU, Bund und Land müssen diese Verbesserungen aber wesentlich stärker als bisher in den Fokus rücken. Darüber hinaus sind viele der schlichten Ausgabekürzungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren bereits realisiert worden. Durchaus nachvollziehbar erscheinen daher Forderungen der Kommunalaufsicht oder des Landesrechnungshofes, Steuerhebesätze zu erhöhen, Entgelte zu überprüfen oder Gebühren anzupassen.⁸⁵ Vor diesem Hintergrund umfasst dieses Konzept durchaus weitgehende Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation. Sei es in Form von Hebesatzänderungen für die Grundsteuer B, in Form der Anhebung von Parkgebühren, durch Maßnahmen zur Realisierung von Umlagen oder als weitergehender Auftrag zur stärkeren Heranziehung von Umlandgemeinden bei der Kostendeckung bestimmter Einrichtungen.

Verbunden werden sollen derartige Ansätze mit Initiativen zur Neugestaltung der Struktur der Finanzzuweisungen bzw. einer modifizierten Belastungsverteilung in Bezug auf die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben und oberzentraler Funktionen.

In diesem Zusammenhang werden von der Landeshauptstadt Schwerin Leistungen erbracht, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus Bedeutung haben. Dazu zählen beispielsweise das Mecklenburgische Staatstheater, der Zoo, das Volkskundemuseum oder die Sport- und Kongresshalle / Halle am Fernsehturm (siehe Punkt VII.). Die damit verbundenen finanziellen Lasten werden allerdings im Wesentlichen von der Stadt getragen. Das übersteigt mittlerweile weit die finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins. Die Aufrechterhaltung entsprechender Angebote ist mithin nur möglich, wenn die Finanzierung auch überörtlich einer Lösung zugeführt wird.

Mit anderen Worten: Die Anstrengungen Schwerins, einen den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechenden Haushalt aufzustellen, dürften ohne eine angemessene Finanzausstattung zum Scheitern verurteilt sein. Vor diesem Hintergrund kommt der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eine besondere Bedeutung zu.⁸⁶

Selbst bei Realisierung der vorhandenen Optimierungspotenziale ist bereits heute eine Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin zu konstatieren.

Das korrespondiert mit einer generell festzustellenden Schlechterstellung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern. Die zurzeit landesseitig herrschende überwiegend einwohnerbezogene Betrachtung der Finanzausstattung bevorzugt den kreisangehörigen Raum und die Landkreise. Dies wird deutlich, wenn man die Gesamtzuweisung des FAG bereinigt um die aufgabenbezogenen Vorwegabzüge für Theaterförderung und übergemeindliche Aufgaben (§ 10c und § 10e FAG). Bei dieser Betrachtung bleiben bei den kreisfreien Städten zwischen 467,62 € je Einwohner und 582,63 € je Einwohner übrig, während der kreisangehörige Raum (Landkreise und kreisangehörige Gemeinden zusammengefasst) einen Betrag von 604,59 € im Landkreis Parchim, 613,50 € je Einwohner im Landkreis Nordvorpommern und 629,84 € je Einwohner im Landkreis Müritz erhält. Bezogen auf die kreisfreien Städte erhält Schwerin nach der Stadt Neubrandenburg mit 495,12 € je Einwohner den niedrigsten Wert. Bei einer Differenz von über 100 € je Einwohner ergibt sich damit allein beim einwohnerbezogenen Vergleich eine Differenz von rund 9,6 Mio. € pro Jahr.

In dieser Betrachtung darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Aufgabenwahrnehmung der kreisfreien Städte gegenüber dem kreisangehörigen Raum Besonderheiten aufweist, die sich erkennbar nicht in der finanziellen Dotation widerspiegeln. Dabei sollen bewusst Aufgaben mit übergemeindlichem Charakter hier ausgeblendet bleiben, da ja zuvor eine Bereinigung der Mittel nach § 10e FAG vorgenommen worden war. Von daher wird hier auf Aufgaben Bezug genommen, die tatsächlich eine Mehrbelastung darstellen.

⁸⁵ Vgl. die rechtsaufsichtliche Anordnung des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007

⁸⁶ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird auf Landesseite an einer Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes mit Wirkung zum 01.01.2010 gearbeitet.

Besonders herausragend ist in diesem Bereich die Aufgabe des Brandschutzes, die alleine in der Landeshauptstadt Schwerin einen Zuschussbedarf von 41,90 € je Einwohner erfordert. Da es sich hierbei um einen Wert handelt, der beispielsweise niedriger ist als in der Stadt Neubrandenburg wird deutlich, dass die Differenz zwischen der Finanzierung des kreisangehörigen Raumes und den kreisfreien Städten noch deutlich über den genannten Wert hinausgehen dürfte.

Insofern werden den finanzwissenschaftlichen Untersuchungen zur finanziellen Ausstattung der kommunalen Körperschaften nach dem FAG aus Sicht der Landeshauptstadt große Bedeutung beigemessen.

Unabhängig von dieser finanziellen Dimension ergibt sich für die kreisfreien Städte auch das Problem der Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen. Sie sind zum Teil daran zu sehen, dass nach wie vor gut situierte Bevölkerungsteile in Umlandgemeinden abwandern und tendenziell eher Menschen, die ganz oder teilweise von Finanztransferleistungen der Sozialsysteme profitieren, in die Städte zurückwandern. Wenn aber die wirtschaftliche Basis der Städte durch unterbliebene Strukturentscheidungen immer weiter geschwächt wird, hilft auch eine reine Veränderung der Verteilungsmechanismen nach dem FAG nur bedingt. Es wäre zum Wohl der Einwohner sowohl der Städte als auch der Umlandgemeinden, wenn volkswirtschaftlich sinnvolle Strukturentscheidungen zugunsten der Städte getroffen würden. Hier ist besonders signifikant das Zentralitätsmerkmal der Städte anzusprechen. Städte können nicht die notwendige Zugkraft entwickeln, wenn sie, wie es gegenwärtig der deutliche Trend ist, finanziell, wirtschaftlich und in der Perspektive auch bezogen auf die angebotenen Leistungen in den so genannten freiwilligen Aufgabenbereichen ausbluten.

Insofern besteht bereits vor notwendigen Entscheidungen zum Thema Verwaltungsreform und zu einer Neufassung des FAG zum 01.01.2010 akuter Handlungsbedarf.

Während die vorgenannten Ansätze unmittelbare Auswirkungen auf den strukturellen Fehlbedarf haben, ist der Verkauf von Vermögen in der Regel nur mit einmaligen Effekten verbunden (siehe oben). Darüber hinaus sind entsprechende Ansätze nicht reversibel. Einmal verkauft ist der Vermögensgegenstand weiteren Dispositionen entzogen. Viel stärker als bisher muss es daher künftig darum gehen, Vermögensverkauf für Investitionen in die Zukunft zu nutzen und nicht zur Abdeckung der Fehlbedarfe aus Konsum. Vermögensverkauf soll mithin künftig in die Umsetzung strategischer Ansätze (vgl. II.3 e) fließen. Sofern sichergestellt werden kann, dass die landeshauptstädtischen Vermögenswerte hinreichende Erträge erzielen, stellt sich die Frage der Veräußerung zumindest aus wirtschaftlicher Sicht nicht.

b) Reduzierung der Ausgaben

Wesentliches Instrument aller Konsolidierungsmaßnahmen bleibt gleichwohl auch die Reduzierung von Ausgaben.

Das wiederum beinhaltet zum einen den Aspekt der Vollzugskritik. Dabei gilt es, nicht nur restriktiv auf die Aufrechterhaltung strikter Ausgabendisziplin zu achten. Vielmehr sind Reduzierungspotenziale auch aus konstruktiven Ansätzen von Geschäftsprozessoptimierungen in Verbindung mit einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung zu eruieren und ggf. zu realisieren. Vor dem Hintergrund der gescheiterten Funktional- und Kreisgebietsreform gilt es in den kommenden Jahren auch verstärkt Handlungsoptionen zu prüfen und ggf. zu realisieren, die sich aus der Intensivierung interkommunaler Kooperation ergeben können.

Zum anderen muss in Anbetracht der finanziellen Situation auch eine tief gehende Zweckkritik erfolgen. Konkret formuliert heißt das auch, dass Aufgaben bzw. Angebote gänzlich in Frage zu stellen sind. Trotz der damit verbundenen Belastungen gilt es durch massive Einschnitte, also durch striktes Sparen, die Haushaltsprobleme einer Lösung zuzuführen. Dabei werden mittelfristig vor allem Handlungsfelder in den Budgets gesehen, in denen sich schon rein rechnerisch bzw. aus der Art der Aufgabenerledigung (freiwillige oder Pflichtaufgaben) entsprechende Volumina ergeben, wie z. B. in den Budgets Wirtschaftliche Unternehmen, Schule, Jugend, Soziales und Personal (vgl. Abbildung Zuschüsse / Überschüsse der Einzelbudgets und die anschließend aufgelisteten Budgetzuschnitte).

Aufgrund der bereits umfassenden Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre, wird es nicht mehr ausbleiben, dass Aufgaben und Einrichtungen – so schmerzhaft dies für das kommunale Aufgabenbukett auch ist – zur Disposition zu stellen sind. Die hierbei zu treffende Prioritätensetzung sollte sich an der strategischen Ausrichtung der Landeshauptstadt orientieren.

c) Beteiligungsmanagement

Selbst bei Umsetzung der in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen läuft die Stadt in Anbetracht der bereits erwähnten Risiken Gefahr, mittelfristig wiederum steigende jahresbezogene Defizite aufzubauen. Die vollständige Einbeziehung aller städtischen Betriebe und Gesellschaften im „Konzern Landeshauptstadt“ ist daher alternativlos. Zudem werden hierbei etwaige Wechselwirkungen von Aufgabenverlagerungen deutlich.

Vielmehr bedarf es in viel stärkerem Umfang als bisher der Aktivierung von Potenzialen, die im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung liegen.⁸⁷

Das beinhaltet nicht nur eine Reduzierung entsprechender Zuschüsse. Ziel muss vielmehr sein, auch positive „Rückflüsse“ zu organisieren. Auch deshalb sind verstärkt Konzeptionen für die nachhaltige Konsolidierung aller städtischen Betriebe und Gesellschaften einzufordern. Die bisherigen Unternehmenssicherungskonzepte sind parallel zum Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und unter Beachtung der Zielvorgaben fortzuschreiben.

d) Potenziale aus einer effektiveren finanzwirtschaftlichen Steuerung

Auf dem Konsolidierungsweg kommt der Implementierung einer wesentlich effektiveren finanzwirtschaftlichen Steuerung ein besonderer Stellenwert zu.

Das betrifft zum einen Instrumente, wie die Budgetierung, die im Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführt wurde. Die Bewirtschaftungskompetenzen im Rahmen der Budgetierung sollen auch weiterhin gewährleistet werden.

Das hiermit vorgelegte Haushaltssicherungskonzept enthält teilweise detaillierte Vorgaben, die bei Beschluss durch die Stadtvertretung gegenüber den Budgetverantwortlichen Bindungswirkung entfalten. Damit könnte auf den ersten Blick ein massiver Einschnitt in die Bewirtschaftungskompetenz vermutet werden. Tatsächlich wird mit diesem Konzept jedoch sichergestellt, dass das Budgetrecht der Stadtvertretung trotz umfassender Budgetierung zielgenau umgesetzt wird. Die mit diesem Konzept vorgelegten Maßnahmen sind zum einen deshalb haushaltsstellengemäß bis in kleinste Beträge angegeben. Zum anderen wird erst durch diese detaillierte Durchleuchtung der Budgets ermöglicht, einen fundierten Eindruck in Bezug auf die Plausibilität der Budgetvolumina zu erhalten. Und schließlich soll die detaillierte Darstellung für die Stadtvertretung auch als Hilfestellung betrachtet werden, welche ermöglicht, Steuerungsfunktionen auf fundierter Basis wahrnehmen zu können. Die Bewirtschaftungskompetenz wird damit nicht ausgehebelt.

Durch die Einführung der Budgetierung wurde aber auch bereits ein erster Schritt zur Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) vollzogen. Ziel des NKHR ist es – soweit die erforderlichen Vorarbeiten zur Umstellung bis zum 30.06.2008 im Wesentlichen geleistet werden können –, ab dem Haushaltsjahr 2009 einen doppelischen Produkthaushalt als Grundlage kommunalen Wirtschaftens vorzulegen. Teile dieses Projekts sind auch die Produktbildung und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), durch die weitere Einsparpotenziale sichtbar gemacht werden sollen.

⁸⁷ So im Ergebnis auch die rechtsaufsichtliche Anordnung des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007, S. 5 f.

e) Strategische Potenziale

Neben der Möglichkeit, höhere Einnahmen zu erzielen, Ausgaben zu senken, finanziell effektiver zu steuern und Beteiligungen effektiver zu nutzen, wird auf Dauer nur die Aktivierung strategischer Potenziale eine nachhaltige Konsolidierung gewährleisten. Dabei handelt es sich um Potenziale, die zumindest mittelbar positive finanzielle Auswirkungen zeigen werden.

• Einwohnergewinnung bzw. Wohnstandort

An erster Stelle ist hier die Einwohnergewinnung zu nennen. Diese hat aufgrund der mit der Einwohnerzahl verbundenen Höhe der Zuweisungen auch direkten Einfluss auf die Haushaltslage. Ziel dabei ist mithin ein Stopp bzw. eine Umkehr des demografischen Trends. Letztendlich geht es also auch um die Entwicklung des Wohnstandortes Schwerin, welche auf einem zielgruppenorientierten Marketing beruhen muss. Auch eine effektivere Immobilienpolitik ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Erfolge.

Dabei sind für den inhaltlichen Gesamtansatz wichtige Grundlagen bereits geschaffen worden. Dazu zählt insbesondere das Integrierte Stadtentwicklungskonzept. Was notwendig erscheint, ist eine Bündelung weiterer Konzepte und Ansätze und die Einbeziehung weiterer Akteure. Mithin bedarf es einer zielgruppenorientierten Gesamtstrategie.

• Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage

Die seit Jahren laufenden intensiven Bemühungen um Wirtschaftsansiedlungen müssen fortgesetzt werden.

Eine prosperierende Wirtschaft ist nicht nur Garant für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist mit dem vorhandenen Potenzial auch die Möglichkeit verbunden, die örtliche Kaufkraft und damit die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen (einschließlich Energie und Wohnungen) zu erhöhen. Ziel ist mithin auch, durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen die Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen zu stabilisieren bzw. zu erhöhen.

Die wirtschaftlichen Grundlagen (hier vor allem Einwohner) könnten - neben dem o. g. Punkt, Schwerin als Wohnstandort verstärkt zu platzieren - eventuell auch durch Strukturveränderungen in Form von Eingemeindungen oder freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden mit der Landeshauptstadt erreichen werden.

• Realisierung weiterer Tourismuspoteziale

Eng verbunden mit den Kriterien und Zielen wirtschaftlicher Potenziale ist die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Schwerin. Diesem Bereich kommt allerdings insofern ein besonderer Stellenwert zu, als dass Schwerin hier aufgrund der Attraktivität von Stadt und Umland ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, welches in Deutschland seinesgleichen suchen dürfte. Insbesondere mit der Durchführung der Bundesgartenschau und den hierdurch entwickelten Bereichen sollte die Landeshauptstadt einen Quantensprung in der touristischen Präsenz anstreben. Eine zielgerichtete Vermarktung unter Einbeziehung der Region sollte hier eine Verbesserung hin zu mehrtägigen Aufenthalten erreichen. Dabei dürfte für die kommenden Jahre noch stärker als bisher die Bündelung von Aktivitäten in Westmecklenburg erforderlich sein.

- **Profilierung als Hochschulstandort**

Während Schwerin in Bezug auf Tourismuspotenziale sicherlich über bedeutsame Stärken verfügt, weist das Bildungsangebot Schwächen auf. Das bezieht sich insbesondere auf überregional bedeutsame universitäre und sonstige schulische Einrichtungen. Ziel muss deshalb nach wie vor der Aufbau bzw. die Ansiedlung einer Hoch- bzw. Fachhochschullandschaft sein. Da öffentliche Einrichtungen auf absehbare Zeit höchstwahrscheinlich dafür nicht in Frage kommen, sollten die Anstrengungen auf entsprechende private Einrichtungen fokussiert werden. Daneben gilt es, vorhandene Einrichtungen zu gewährleisten und nach Möglichkeit auszubauen. Dazu zählt der Erhalt und Ausbau der Fachhochschule des Bundes ebenso wie die Weiterentwicklung von Fach- bzw. Berufsschulangeboten zu Fachhochschulangeboten.

- **Stärkung des Oberzentrums**

Letztendlich sind mit den vorgenannten Aspekten, Kriterien und Maßnahmen immer auch Inhalte verbunden, welche die Funktion der Landeshauptstadt Schwerin als Oberzentrum für die Region und als Aushängeschild für das Land berühren. Ziel muss also sein, diese Stellung zu gewährleisten und wenn möglich noch auszubauen. Unabhängig von Entscheidungen, die dazu auf Landes- oder Bundesebene getroffen werden, bietet es sich daher an, die interkommunale Zusammenarbeit zu verstärken. Die vielfältigen diesbezüglichen Aktivitäten (insbesondere die Kooperationsvorhaben mit dem Landkreis Ludwigslust) sollten überprüft und ggf. weiter ausgebaut werden. Dabei soll auch der Ansatz, Umlandkommunen die Schweriner Verwaltungskraft anzubieten, ausgebaut werden.

III. Haushaltssicherungsmaßnahmen (2008 ff.)

III.1. Einführung

Die Notwendigkeit und die Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2008 – 2020 sind bereits unter Punkt I. und II. dargestellt worden.

Mit diesem Haushaltssicherungskonzept werden alle bisherigen abgeschlossen und damit ein neuer Ausgangspunkt definiert. Soweit Maßnahmen aus bisherigen Konzepten fortgeführt werden sollen, sind diese aufgenommen worden. Alle bekannten haushaltsmäßigen Veränderungen und Rahmenbedingungen sind berücksichtigt worden. Zudem wurden entsprechend dem bestehenden Konsolidierungsbedarf eine Reihe von neuen Maßnahmen ergänzt.

Das HSK beinhaltet zum größten Teil Maßnahmen, die kurzfristig bis mittelfristig ergriffen werden sollen und Maßnahmen, die einer Prüfung und Vorbereitungszeit bedürfen und deren Auswirkungen oft erst mittelfristig eintreten. Dabei zeichnet sich ab, dass kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgrund der vergangenen Konsolidierungsbemühungen u.a. durch Konsolidierungsprojekte, jährliche Haushaltsgespräche, Recherchen und Prüfungen von der Anzahl und vom finanziellen Volumen her ständig abnehmen. Oft wirken die erzielten Haushaltsverbesserungen auch nur kurzfristig.

Für eine nachhaltige Konsolidierung sind jedoch mittel- bis langfristige Betrachtungen und entsprechende Strategien erforderlich. Demzufolge wurden im Haushaltssicherungskonzept verstärkt neue Maßnahmen und Strategien zur längerfristig angelegten Konsolidierungspolitik aufgenommen. Hierzu zählt auch das Engagement Schwerins bei der Umsetzung der Reform des Haushaltsrechts im Landesprojekt NKHR. Von der Realisierung dieses Projektes erhofft sich die Stadt die Erschließung neuer und effizienter Controllinginstrumente (vgl. dazu die Ausführungen unter VIII.2).

Das Gesamtvolumen der gegenwärtig vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen kann mit rund 163,9 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2020 beziffert werden. Damit wird das Haushaltssicherungskonzept den rechtlichen Anforderungen nur bedingt gerecht. Zu den dargestellten Maßnahmen müssen die notwendigen Beschlüsse der Stadtvertretung zeitnah zum Konzept beschlossen werden. Dabei sind im Rahmen der finanziellen Betrachtung lediglich die Maßnahmen berücksichtigt worden, für die zumindest im Schätzwege die Angabe eines Einsparvolumens möglich war. Für einen großen Teil der Maßnahmen, die unter den Prüf- bzw. weitergehenden Aufträgen aufgeführt sind, ist eine finanzielle Untersetzung noch nicht möglich, sodass letztendlich mit einem höheren Gesamtvolumen an Haushaltsverbesserungen zu rechnen ist bzw. bestehende Risiken ohne haushaltsverschlechternde Wirkung kompensiert werden können.

III.2. Maßnahmebezogene Darstellung

Die ausgewiesenen Maßnahmen bewirken eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2008 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung. Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich lediglich auf das jeweilige Jahr und werden nicht kumuliert.

Bis zum Haushaltssicherungskonzept 2006 erfolgte eine Zuordnung der Maßnahmen zu den Säulen A – F. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 werden die Maßnahmen nunmehr den jeweiligen Budgets zugeordnet. Die budgetspezifische Reihenfolge orientiert sich an dem Dezernatsverteilungsplan. Die Maßnahmen sind unterteilt in Einzelmaßnahmen mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen, in weitergehende Aufträge und Prüfaufträge, bei denen die finanzielle Auswirkung zurzeit noch nicht quantifizierbar ist.

Jede einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahme hat als Ordnungsbegriff eine laufende Nummer erhalten. Zur besseren Verfolgung und Abrechnung der Maßnahmen wurden diese um das Jahr der erstmaligen Aufnahme in ein Haushaltssicherungskonzept ergänzt. Aufgrund der neuartigen Zuordnung der Maßnahmen zu den Budgets ist eine neue Nummerierung erforderlich geworden.

Für alle weiterführenden Maßnahmen aus früheren Konzepten wird die vorherige Nummerierung direkt unter der neuen Nummerierung in Klammern dargestellt.

Erläuterungen zum Aufbau

Beispiel: Budget 31 – Bürgerservice

Hier sind die Nummern der Maßnahme, der Unterabschnitt und/oder ggf. die Haushaltsstelle angegeben.

Die Nummer beinhaltet die Budget-Ziffer (31) und die fortlaufende Maßnahmennummer für dieses Budget (1, 2, , ...x).

Die Beträge der Maßnahmen beziehen sich auf die Veränderung gegenüber dem Plan-Ansatz 2008. Sie sind **nicht** zu kumulieren, m. a. W.: Verändert sich der Maßnahmebetrag für das nächste Jahr nicht, bleibt es für die Folgejahre bei einer gleichbleibenden Veränderung gegenüber dem Planansatz 2008. Im Beispiel: Im Jahr 2008 sollen 10.000 € mehr eingenommen werden als laut Plan. 2009 verändert sich nichts. Erst 2010 sollen noch einmal 5.000 € mehr eingenommen werden. 2011 ff. verändert sich nichts gegenüber 2010.

M A	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung				
		2008	2009	2010	...	2018
E	31-1 05000.10000	Anpassung des Ansatzes Verwaltungsgebühren (31) (Standesamt) gemäß Erfüllung 2007 RE 2006: 182.756 € Ansatz 2007: 180.000 € Ansatz 2008: 180.000 €				
		10.000	10.000	15.000	...	15.000
A	31-2 50000.65500 (F.2005.19)	Anpassung des Ansatzes Honorar Leichenschau gemäß Erfüllung 2006 (31) RE 2006: 50.000 € Ansatz 2007: 50.000 € (Ansatz 2008: 55.000 €)				
		5.000	5.000	5.000	...	5.000
gesamt Budget 31		15.000	15.000	20.000	...	20.000

Kennzeichnung der Konsolidierungsart (Einnahmen, Ausgaben, Beteiligungsverwaltung)

Die Angabe in der Klammer verweist auf die erstmalige Aufnahme in ein HSK.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das zuständige Fachamt oder den zuständigen Fachbereich.

Weitergehende Aufträge:

Bei weitergehenden Aufträgen geht die Verwaltung davon aus, dass ein Optimierungspotenzial vorhanden ist, welches nur noch nicht genau beziffert werden kann.

Prüfaufträge:

Bei Prüfaufträgen könnte sich eventuell ein Optimierungspotenzial ergeben. Die Prüfergebnisse sind, wenn nicht anders vermerkt, der Lenkungsgruppe Strategische Steuerung sechs Wochen nach Beschlussfassung des HSK durch die Stadtvertretung mitzuteilen.

Budgetübergreifende Maßnahmen (BüM)

BüM sind nicht ohne weiteres konkreten Budgets oder Haushaltsstellen zuzuordnen.

Eine konkrete Zuordnung der finanziellen Verbesserungen auf die Budgets erfolgt erst nach Prüfung bzw. Umsetzung der Maßnahmen.

Maßnahmen mit Sternchen (*)

Maßnahmen, die in der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Hauptausschuss am 02.05.2007 abgelehnt wurden, sind mit einem Sternchen hinter der Maßnahmennummer versehen.

III.3. Maßnahmen in einzelnen Budgets¹

Budget 02 – Büro Oberbürgermeister

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	02-1 79100.71500 (HSK 2005) Wasserstofftechnik	Streichung des Zuschusses für das Institut für Wasserstofftechnik nach Ablauf des Vertrages (I.1)										
		RE 2006: 100.000 € Ansatz 2007: 100.000 € (Ansatz 2008: 100.000 €)										
		0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
A (BV)	02-2 84300 Stadtmarketing	Reduzierung des Zuschusses an die Stadtmarketing GmbH (I.1)										
		RE 2006: 393.000 € Ansatz 2007: 373.300 € (Ansatz 2008: 373.300 €)										
		0	0	0	75.000	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A	02-3 79100.63800 Präsentationen	Reduzierung der Ausgaben für wirtschafts- und tourismusbezogene Präsentationen (I.1)										
		RE 2006: 46.370 € Ansatz 2007: 50.000 € (Ansatz 2008: 50.000 €)										
		0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
gesamt Budget 02		0	100.000	100.000	185.000	185.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	02-4 Veranstaltungs- zentren	Prüfung des Verkaufs von Namensrechten für Schweriner Veranstaltungszentren (I.1) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

¹ Alle Angaben zum Haushalt 2008 beziehen sich auf den Stand vom 20.03.2008 unter Berücksichtigung der 2. Veränderungsliste.

Budget I.1 - Wirtschaftliche Unternehmen

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A (BV)	I.1-1 * 84100.71500 (B.2005.3) Zuschuss Zoo	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Zoo gGmbH (I.1, GBV) Gemäß Mitteilung der Geschäftsleitung wäre eine solche Vorgabe mit der Senkung von Personalkosten verbunden. Für 2009 ff. müsste ein Mehrertrag durch erhöhtes Besucheraufkommen durch die BUGA und die neue Nashornanlage realisiert werden. RE 2006: 1.000.000 € Ansatz 2007: 1.000.000 € (Ansatz 2008: 1.000.000 €)										
		0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
A (BV)	I.1-2 * 79200.71500 79200.71510 Nahverkehr	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Nahverkehr Schwerin GmbH auf 6.500.000 € lt. Mifri. Weitere sukzessive Reduzierung in den Jahren 2012 - 2014 auf 6,0 Mio. € in 2014 (I.1, GBV) Einzelmaßnahmen: Reduzierung der Bestellmenge mit dem Nahverkehrsplan, Tarifsteigerung um 10 - 15%, Reduzierung des Fahrerbestandes durch Auslastung verfügbarer Arbeitszeit von Bus und Bahn, Abbau und Schulung des Personals in den Werkstätten. Im Wirtschaftsplan 2008 ist ab 2008 ein Betriebskostenzuschuss i. H. v. 6.800 Tsd. € geplant. Laut Nachmeldung wurden für 2008 6.610 Tsd. € und ab 2009 6.500 Tsd. € geplant (bereits in der Mifri berücksichtigt). Empfehlung des LRH: ab 2009 auf 5,0 Mio. € Betriebskostenzuschuss. RE 2006: 7.217.670 € Ansatz 2007: 6.826.700 € (Ansatz 2008: 6.610.000 €)										
		0	0	0	0	300.000	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
A (BV)	I.1-3 79200.71500 79200.71510 Nahverkehr, regionales Angebot	Verzicht auf das Beförderungsangebot des NVS GmbH über die Stadtgrenzen hinaus (I.1. GBV) Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit der Maßnahme I.1-2 zu sehen. Eine Zuschussreduzierung auf 6 Mio. € bedingt die Infragestellung des Beförderungsangebotes. Ein Aufrechterhalten in der bisherigen Form dürfte kaum realisierbar sein, wenn die Landeszuweisungen nicht angepasst werden. Es wäre eine Reduzierung des Zuschusses auf 5 Mio. € notwendig. RE 2006: 7.217.670 € Ansatz 2007: 6.826.700 € (Ansatz 2008: 6.610.000 €)										
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A (BV)	I.1-4 79200.71510 Sondertarife NVS	Verzicht auf Tarifiermäßigung beim Nahverkehr Schwerin für Schüler und Auszubildende (I.1, GBV) In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zahlung des Sondertarifes ab 2009 nicht mehr vorgesehen. Die entsprechende Reduzierung ist im Wirtschaftsplan der NVS GmbH bereits berücksichtigt. RE 2006: 0 € Ansatz 2007: 300.000 € AOS 2007: 270.000 € (Ansatz 2008: 110.000 €)										
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E (BV)	I.1-5 83000.21000 Stadtwerke	Erwirtschaftung eines Ertrages an den städtischen Haushalt durch die Stadtwerke gemäß § 75 Abs. 1 KV M-V (I.1, GBV) Ziel: Ausschüttung auf das Eigenkapital ab 2013 i. H. v. 5% (=> Haushaltsverbesserung von ca. 1,5 Mio. €). Laut Wirtschaftsplan 2008 ist im Jahr 2011 ein Jahresverlust i. H. v. 2.802 Tsd. € geplant.										
		0	0	0	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
E (BV)	I.1-6 87300.21000 WGS	Erwirtschaftung eines Ertrages an den städtischen Haushalt durch die WGS mbH gemäß § 75 Abs. 1 KV M-V (I.1, GBV) Ziel: Ausschüttung auf das Eigenkapital Einzelmaßnahmen: Reduzierung der Verwaltungskosten, Fokussierung auf das Vermietungsgeschäft, Verkauf von nicht benötigten Wohn- und Gewerbeobjekten sowie Vorratsgrundstücken. Das Unternehmenssicherungskonzept ist fortzuschreiben. Laut Wirtschaftsplan 2008 ist für 2011 ein Jahresgewinn i. H. v. 1.251 Tsd. € geplant. Empfehlung LRH: Eigenkapitalverzinsung ab 2012 mit 500 Tsd. € und ab 2015 mit 2.000 Tsd. € pro Jahr										
		0	0	0	0	500.000	500.000	500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
A (BV)	I.1-7 84200.71500 Staatstheater	Eine Kürzung des Zuschusses um 0,6 Mio. € im Jahr 2009 und um weitere 0,9 Mio. € in den Folgejahren wurde in der Mifri berücksichtigt. Eine Umsetzung des Beschlusses zum HSK 2006 vom 27.02.2006 und des zeitlich befristeten Aussetzungsbeschlusses vom 26.06.2006 scheint bereits heute nicht mehr realisierbar. Da die Reduzierung allerdings bereits in der Mifri verarbeitet ist, muss hier für die Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 mit Negativ-Beträgen gerechnet werden. Dies würde eine Verlängerung des Aussetzungsbeschlusses bis zur Spielzeit 2010/2011 bedeuten. Für die Zeit danach verbleibt es bei der Entscheidung der Stadtvertretung vom 27.02.2006. Demzufolge kann mit Effekten aus einer Optimierung erst für die Spielzeit 2011/2012 gerechnet werden. Empfehlung des LRH: Reduzierung des Zuschusses auf 3,3 Mio. € (Minimum) bzw. auf 0,6 Mio. € (Maximum) ab 2009 RE 2006: 6.646.800 € Ansatz 2007: 6.646.800 € (Ansatz 2008: 6.646.800 €)										
		0	-666.600	-1.313.700	-647.100	0	0	0	0	0	0	0
gesamt Budget I.1		0	-636.600	-1.283.700	-617.100	830.000	2.430.000	2.530.000	4.030.000	4.030.000	4.030.000	4.030.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
E	I.1-8 Krematorium	Zur Erreichung einer 100%igen Kostendeckung des Krematoriums sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. (I.1, GBV) Dazu ist im zweiten Quartal 2008 ein Strategiepapier vorzulegen, welches das Kostendeckungsgebot aus § 6 Abs. 1 KAG M-V berücksichtigt. (I.1, GBV)
A	I.1-9 Gr. 715 und diverse andere Beteiligungen	Eruierung weitergehender Möglichkeiten der Realisierung von Gewinnausschüttungen bzw. Zuschussreduzierungen in allen städtischen Gesellschaften, insbesondere auch durch die Verwertung nicht betriebsnotwendigen Vermögens, die Reduzierung von Aufwendungen für freiwillige - d. h. für die Erfüllung des öffentlichen Zweckes nicht zwingend erforderliche - Leistungen (Sponsoring, Werbeaufwendungen), aus Untersuchungsergebnissen der Prozess- und Organisationsstrukturen oder durch die weitergehende Reduzierung der Aufwendungen für externe Beratung (vgl. Hinweise des IM M-V vom 06.02.2007). Unternehmen, die diese Vorgabe nicht erfüllen, müssen unter Erstellung eines Unternehmenssicherungskonzeptes den frühest möglichen Zeitpunkt der Erwirtschaftung benennen. Konkret zu prüfen ist insbesondere eine Eigenkapitalverzinsung für die EVS für den Zeitraum 2011 ff. (nach Übernahme der Kraftwerke und einer Phase des Schuldenabbaus). (I.1, GBV)
E	I.1-10 Gr. 6755, diverse Energiekonzept	Erstellung eines Energiebewirtschaftungskonzeptes für alle städtischen Einrichtungen zur Reduzierung entsprechender Aufwendungen (I.1, GBV, ZGM, EVS unter Einbeziehung von I.2) Mit den Stadtwerken wurde eine gemeinsame Projektgruppe gegründet. Erste Vertragsänderungen wurden vereinbart. (siehe auch Maßnahme 49.2-1 und BÜM-1)
E	I.1-11 Verkauf von Beteiligungen	Veräußerung von Minderheitsbeteiligungen (Sozius gGmbH, Helios Kliniken GmbH etc.) unter dem besonderen Aspekt der Wirtschaftlichkeit inklusive steuerlicher Folgen und ggf. wegfallender Rechte der Stadt (I.1, GBV) Helios: Aus rechtlichen Gründen wird die Minderheitsbeteiligung an Helios bis zum Jahr 2009 gehalten. Ein Verkauf ist frühestens zum 01.01.2010 möglich. Aus Gründen der Begleitung der Einrichtung in der Übergangsphase wird die Minderheitsbeteiligung an Sozius noch gehalten. Ein Verkauf wäre zum 31.12.2008 möglich.

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	I.1-12 Refinanzierung	Prüfung, welche weiteren Aufwendungen ggf. über Gebühren refinanziert werden können (z.B. Werkleiterbestellung) (GBV) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	I.1-13 Betreibung Sportpark	Prüfung, ob der Sieben-Seen-Sportpark von einem privaten Betreiber geführt werden kann. Vor- und Nachteile sind darzustellen. (GBV) (Frist: zwei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	I.1-14 30020 u.a. Kultur- und Sport- GmbH	Prüfung, ob eine alternative Aufgabenwahrnehmung in Form einer formellen Privatisierung in einer städtischen Kultur- und Sport-GmbH oder im Rahmen sonstiger Organisationsformen möglich ist. Vor- und Nachteile sind darzustellen. (GBV) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

Sonstige Maßnahmen zu wirtschaftlichen Unternehmen / Beteiligungen:

Zur Stadtmarketing GmbH siehe Budget 02.

Zur SIS GmbH siehe Budget 10.

Zum Eigenbetrieb ZGM siehe Budgetübergreifende Maßnahmen und Budget 49.2.

Zur Fit GmbH siehe Budget 49.3.

Zum Eigenbetrieb SDS siehe Budget 69.

Budget 10 - Hauptverwaltung

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	10-1 02200.66130 Arbeitssicherheit und -medizin	Die Höhe der Ansätze, u. a. für Kostenübernahmen von Bildschirmbrillen, Gutachten / Analysen und Impfstoffen gemäß Biostoff-Verordnung, ist dem tatsächlichen Bedarf 2007 anzupassen. (10) RE 2006: 36.000 € Ansatz 2007: 33.500 € (Ansatz 2008: 33.500 €)										
		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
A (BV)	10-2 06100.67500 SIS GmbH	Reduzierung der Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (SIS GmbH) Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind alle Aufwendungen kritisch zu prüfen, damit eine Reduzierung des zu erstattenden Aufwandes der Landeshauptstadt erreicht wird. Einzelmaßnahmen: Die PC-Neuausstattung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist ein effektives Lizenzmanagement zu implementieren. Die Orientierung auf Open-Source-Produkte ist erneut zu prüfen (Prüfauftrag aus der StV, Februar 2007; Nach aktuellen Veröffentlichungen werden erhebliche Einsparungen bei Lizenzkosten, eine größere Herstellerunabhängigkeit und ein verbesserter Zugang zu offenen Standards prognostiziert.). Die Synergien aus der Zusammenführung der IT-Aufgaben sollen ab 2010 greifen. U. a. ist der Bedarf durch eine jährliche Prioritätensetzung zu regulieren. Es ist sicherzustellen, dass die Verwaltung unmittelbar Einfluss nehmen kann auf Faktoren wie Laufzeiten Leasingverträge, Gutachteraufträge etc.. Die Maßnahme ist ab 2009 in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren zu konkretisieren. (10, GBV, I.2) Die Reduzierung der Ausgaben entspricht den grundsätzlichen Empfehlungen des LRH. Konkrete Angaben zur Höhe macht der LRH nicht. RE 2006: 2.004.720 € Ansatz 2007: 2.315.900 € (Ansatz 2008: 2.382.500 €) Der Vertragsänderung wurde am 04.12.2007 im Hauptausschuss (Erhöhung um 200.000 € auf 2.382.000 €) beschlossen. Laut Beschluss der Dezernentenberatung vom 04.03.2008 werden die nachgemeldeten Mehrausgaben i.H.v. 105.500 € gegenüber dem Planentwurf 2008 auf die Veränderungsliste der Verwaltung gesetzt. Damit erhöht sich der Ansatz 2008 auf 2.488.400 €. Der Wirtschaftsplan sieht ab 2009 eine Erstattungen der EDV-Dienstleistungen von der Landeshauptstadt Schwerin i.H.v. 2.409.000 € vor.										
		0	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	10-3 00000.40010 00000.52000 00000.65000 00000.65400 00000.65610 bis 00000.71700 Aufwendungen StV	Reduzierung der Aufwendungen für die Stadtvertretung unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt gemäß § 19 Abs. 4 KV-DVO (10) Mit der Neuwahl der Stadtvertretung 2009 sollen die Zuwendungen und Aufwendungen für die Stadtvertretung neu vereinbart werden. Laut Hauptsatzung werden in Schwerin die Höchstsätze laut Entschädigungsverordnung M-V gezahlt. Bei einzelnen Tatbeständen sind in der Hauptsatzung Entschädigungen bis zum zweieinhalbfachen des Höchstsatzes festgesetzt. (Zumindest der Entschädigungssatz für Ausschussvorsitzende bzw. -stellvertreter dürfte mit Blick auf § 14 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung zu prüfen sein. Allerdings ist nach Prüfung der tatsächlich gewährten Entschädigung für Ausschussvorsitzende bzw. -stellvertreter festzustellen, dass diese rechtmäßig erfolgen und dem Höchstsatz von 60 € entsprechen.) Ab 2013 soll eine weitere Reduzierung entsprechend der Empfehlung des LRH erfolgen. Dazu ist das Sitzungsmanagement zu effektivieren. Die Anzahl und die Sitzungshäufigkeit der Ausschüsse sollte hinterfragt werden. Empfehlung des LRH: Reduzierung um 200.000 € Siehe auch Anlage IV: Städtevergleich Aufwendungen Stadtvertretung. RE 2006: 422.002 € Ansatz 2007: 424.500 € (Ansatz 2008: 446.900 €) (Die Einsparungen lt. Nachtrag 2007 i. H. v. 38.500 € wurden für 2008 nicht übertragen.)										
		0	0	100.000	100.000	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	gesamt Budget 10	0	102.000	252.000	302.000	352.000	502.000	502.000	502.000	502.000	502.000	502.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
A	10-4	Reduzierung des Umfanges bei der Gebäudebewirtschaftung, der Pflege von Grünanlagen (im Zusammenhang mit städtischen Gebäuden etc.), insbesondere auch durch Aufgabe von Standorten (Beispiel: Franz-Mehring-Straße). (10, I.2, ZGM) Vgl. in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Maßnahmen zur Konzentration von Schulstandorten. Bildung und Festlegung von Leistungsprioritäten auf der Grundlage eines verfügbaren Budgets
	02000.54300 (F.2005.13) Gebäude- bewirtschaftung	
A	10-5 diverse (F.2006.8) Kompetenz- verteilung	Überprüfung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung bei 10, 23 und ZGM zur Vermeidung der Wahrnehmung von gleichartigen Aufgaben in den verschiedenen Organisationseinheiten, soweit nicht bereits durch aktuelle Verfahrensanweisungen sowie Dienst- und Nutzungsvereinbarungen erledigt (10, I.2, 23, ZGM)

MA	Maßnahme	
A	10-6 02000.66100 Mitgliedschaften	Austritt aus überregionalen Interessensverbänden (KGSt, Städtetag etc.) (10) RE 2006: 121.316 € gesamt Ansatz 2007: 123.700 € gesamt (Ansatz 2008: 95.400 € nur Hauptverwaltung, die fachbezogenen Mitgliedschaften wurden in den jeweiligen Bereichen veranschlagt.)
E	10-7 UA 68100 Tiefgarage	Der derzeitige Kostendeckungsgrad der Tiefgarage von 65,5% ist durch Einnahmeerhöhungen und/oder Ausgabenreduzierungen zu erhöhen. (10) Eine Möglichkeit wäre die Anpassung der Monatsmietpreise an ortsübliche Preise. Ein Preisvergleich mit Parkhäusern im Zentrum der Stadt (2007) hat ergeben, dass das Parkhaus Stadthaus mit 50 € den niedrigsten Monatspreis (Parkhaus am Schloss: 63 €, Parkhaus Wurm Passage: 62 €) hat. Es sollte eine Erhöhung des Monatspreises von 50 € auf 60 € angestrebt werden. Bei momentan 46 Jahresverträgen könnte eine Einnahmeerhöhung i. H. v. 5.500 € erzielt werden. RE 2006: 56.190 € Ansatz 2007: 65.300€ (Ansatz 2008: 66.300 €)

Budget 20 - Finanzverwaltung

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung											
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
E	20-1 03000.11000 Umlage Gewässerunter- haltungsverband	Umlage der Verbandsbeiträge für den Gewässerunterhaltungsverband Schweriner See / Obere Sude auf die Grundstückseigentümer (Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2005) (20) Nach der Einnahmekalkulation des Amtes 20 in der Beschlussvorlage zur "Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See / Obere Sude" (DS 00818/2005) betragen die umlagefähigen Kosten, welche auf nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin stehende Flächen entfallen, 140.000 € pro Jahr. Diese können rückwirkend für 2006/2007 erhoben werden. (Ansatz 2008: 166.000 €)											
		280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		gesamt Budget 20	280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
A	20-2 03000 (F.2005.19) Kassen- zusammenlegung	Kassenzusammenlegung mit den Landkreisen (20) Nach den jüngsten Entscheidungen im Zusammenhang mit der Funktional- und Gebietsreform sowie den Entwicklungen zum Doppik-Umstellungstermin werden die zuletzt ausgesetzten Gespräche wieder aufgenommen und fortgesetzt.
	20-3 Forderungs- management	Verbesserung des Forderungsmanagements des Vollstreckungswesens (Abbau der Kasseneinnahmereste) (20, 10) Die Stadtkasse hat zahlreiche Optimierungen bereits erfolgreich durchgesetzt. Der Optimierungsprozess wird fortgesetzt.

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	20-4 diverse Bescheid- optimierung	Zu prüfen ist, ob die Steuerbescheide generell zusammengefasst werden können (z. B. für Grundsteuer B, Hundesteuer und Gebühr Gewässerunterhaltungsverband). Darüber hinaus ist zu prüfen, ob für Bescheide, in denen keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten, ein besonderer Hinweis (z. B.: Bis zum Erhalt eines neuen Bescheids gilt für 2009 und Folgejahre die nachstehende Fälligkeit.) ausreicht. Des Weiteren ist die technische Umsetzung mit dem vorhandenen Finanzverfahren zu prüfen. (20) Zum einen könnten die Portokosten reduziert werden und zum anderen könnten Bescheide herausgeschickt werden, die sonst unter § 13 KAG M-V ("Kleinbeträge") fallen würden.

Budget 23 - Liegenschaften

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	23-1	Anpassung des Zuschusses an den LK LWL (Fachdienst Geoinformation, Bodenordnung, Grundstücksbewertung) an den tatsächlichen Bedarf auf Basis einer jährlichen Überprüfung der Angemessenheit des Zuschusses an den Landkreis Ludwigslust im Rahmen entsprechender vertraglicher Vereinbarungen (I.2, 23) RE 2006: 1.420.700 € Ansatz 2007: 1.029.400 € (Ansatz 2008: 1.248.000 €)										
	00100.67450											
	03500.67450											
	11100.67400											
	11200.67400											
	12000.67450											
	20000.67400											
	32100.67450											
	60000.67450											
	60200.67400											
	61000.67450											
	61200.67450											
	63000.67450											
	79100.67450											
	Geodatsenservice	0	0	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
gesamt Budget 23		0	0	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
A	23-2	Prüfung des Wirkungsgrades der Ausgliederung des Fachbereichs Geodaten an den Landkreis Ludwigslust im Vergleich zur Eigenwahrnehmung (vgl. Beschluss der Stadtvertretung vom 07.05.2007) unter Berücksichtigung des mittlerweile vorgelegten Kooperationsberichtes. Insbesondere sind die Verwaltungsführungskosten des Landkreises zu hinterfragen und ist darauf Einfluss zu nehmen, dass bestimmte Kosten nicht in die Berechnung einbezogen werden (z.B. Repräsentationsaufwendungen des Landrates, Dienstwagen etc.). (I.2, 23)
	diverse	Dazu ist auch die städtische Kosten- und Leistungsrechnung zu qualifizieren. (II.1)
	Wirkungsgrad Ausgliederung Geodaten	Ein entsprechender Kooperationsbericht liegt mittlerweile vor (V.: I.2) und soll im März in die Gremien gehen. RE 2006: 1.420.700 € Ansatz 2007: 925.000 € (Ansatz 2008: 1.029.400 €)

Budget 37.1 - Brand- und Katastrophenschutz

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	37.1-1 13100.41610 FFw	Festschreibung der Ausgaben für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit auf die Höhe des Ansatzes 2007. Die Einsparung soll unter Anwendung der Kann-Bestimmung (FFwEntschVO) und Trennung zwischen Stützpunkt- und Grundausrüstungsfeuerwehren erzielt werden. (37) Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit der Maßnahme Nr. 37.1-2 zu betrachten. Die finanziellen Verbesserungen i.H.v. 10 T€ pro Jahr sind in der Maßnahme 37.1-2 berücksichtigt. RE 2006: 18.460 € Ansatz 2007: 14.300 € (Ansatz 2008: 25.100 €)										
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	37.1-2 13000 13100 Funktionsstärken Feuerwehr	Änderung der Verteilung der Funktionsstärken zwischen der Berufsfeuerwehr (BFw) und der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) (37) 2008 14 (BFw) 2 (FFw) 2011 12 (BFw) 4 (FFw) 2014 10 (BFw) 6 (FFw) <u>Finanzielle Auswirkung:</u> Mehraufwand: 2009 25.000 € 2010 25.000 € 2011 50.000 € 2014 90.000 € Verbesserung: 2011 300.000 € 2012 300.000 € 2013 300.000 € 2014 ff. 600.000 €										
		0	-25.000	-25.000	250.000	300.000	300.000	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000
E	37.1-3 13000.11000 Feuerwehrdienste Umland	Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Berufsfeuerwehr aufgrund von Aufgabenübertragungen aus den Umlandgemeinden (37) (Berechnungsbasis: 1.000 Einwohner = 25.000 € Mehreinnahmen) RE 2006: 68.570 € Ansatz 2007: 89.400 € (Ansatz 2008: 89.500 €)										
		0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
gesamt Budget 37.1		0	25.000	75.000	400.000	500.000	550.000	760.000	760.000	760.000	760.000	760.000

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	37.1-4 Feuerwehr Wachdienste	Realisierung von Mehreinnahmen durch zusätzliche Wachdienste: Optimierung des Informationsaustausches zwischen 37 und 32 (37, 32) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	37.1-5* 13100 Zuschuss FFw (Zusammenlegung)	Reduzierung des Zuschusses an die Freiwillige Feuerwehr durch Zusammenlegung unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit der Maßnahme „Änderung der Verteilung der Funktionsstärken“ (37) (Frist: sechs Monate ab Stadtvertreterbeschluss) RE 2006: 122.800 € Ansatz 2007: 133.100 € (Ansatz 2008: 175.400 €) (42.300 € Erhöhung gegenüber 2007)
E	37.1-6 Immobilien Feuerwachen	Vermarktung von Immobilien der Feuerwachen, sofern Standorte der Freiwilligen Feuerwehren aufgegeben werden (siehe 37.1-5). (23, 37) Voraussetzung: Einbringung des Brandschutzbedarfsplanes. (Frist: sechs Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
E	37.1-7 13000.11100 Abschleppfahrzeug	Prüfung, durch welche Maßnahmen die Einnahmen aus Abschleppleistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wieder auf den Ansatz 2007 erhöht werden können. Dazu sind Abstimmungen zu den Themen Personal, Zusammenarbeit mit dem KOSD und eine Anpassung der Dienstanweisung erforderlich. (37, 32) (Frist: zwei Monate ab Stadtvertreterbeschluss) RE 2006: 59.000 € Ansatz 2007: 65.000 € (Ansatz 2008: 50.000 €)
E	37.1-8 Feuerwehr- und Rettungsdienst- leistungen für Dritte	Ermittlung weiterer Möglichkeiten zur Einnahmebeschaffung durch Dienstleistungen für Dritte. (37.1, 37.2) Analyse der Marktsituation und Wettbewerbsfähigkeit der Feuerwehr auf diesem Sektor unter Benennung von Handlungsstrategien. Eventuell Erweiterung der Feuerwehrgebührensatzung um ermittelte Gebührentatbestände. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Wahrnehmung der Ausbildung im Bereich Rettungsdienst und Erst-Helfer-Lehrgänge zu Verbesserungen im städtischen Haushalt führen können. (Vorlage einer entsprechenden Handlungsstrategie: III. Quartal 2008).
E	37.1-9 Sicherstellung Fahrzeuge	Zu prüfen ist, ob über die verstärkte Wahrnehmung der Aufgabe der Sicherstellung von Fahrzeugen Einnahmen zu generieren sind. (37)

Budget II.2 - Lambrechtsgrund

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	II.2-1 23010.16200 Schullasten- ausgleich	Mit Änderung des Schulgesetzes M-V erhalten die Schulträger für Schüler aus anderen Bundesländern nur noch 80% (vorher 100%) Schullastenausgleich. Bereits im Jahr 2006 kam es zu Mindereinnahmen (Sportinternat 18.000 €). Zu prüfen ist, ob die Mindereinnahmen durch gezielte Maßnahmen kompensiert werden können. (II.2, 49) (Frist: zwei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

Budget 41 - Kulturbüro

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	41-1 * 30000.71715 30000.71707 33200 (E.2005.2.14) (03/04, E 3) Musikschul- unterricht	Allgemeine Zuschussreduzierung für Musikschulunterrichtsangebote ab 2009 (41) Entsprechende Maßnahmen waren wiederholt Gegenstand von HSK-Entwürfen, ohne dass tatsächlich eine Reduzierung realisiert worden wäre. Laut Innenministererlass vom 19.09.2006 sind Ausgaben für kulturelle Zwecke und Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände jedoch umfangreich zurückzuführen. Zu den relevanten Ansätzen zählt auch die Förderung von Instituten für Musikunterricht. Laut Planentwurf 2008 sind Zuschüsse für die Musikschule Ataraxia (100.000 €) und die Schule der Künste (15.800 €) geplant. Für das städtische Konservatorium ist ein Zuschussbedarf von ca. 508.400 € ausgewiesen (ohne kalkulatorische Kosten). Ziel der Maßnahme ist eine grundsätzliche Reduzierung des Zuschusses, welche auch die demografische Entwicklung in Schwerin widerspiegelt. Darüber hinaus soll auch das Gesamtangebot reduziert werden. Entsprechende Einsparungen sollen auch durch Senkung der Personalkosten ermöglicht werden. Das beinhaltet eine Streichung von Stellen im Konservatorium. Die ursprünglich als Anschubfinanzierung gedachte Unterstützung der Musikschule Ataraxia soll ebenfalls mittelfristig zu hinterfragen. Um notwendige nachhaltige Anpassungsprozesse zu ermöglichen, sollen die Reduzierungen stufenweise erfolgen. RE 2006: 540.710 € Ansatz 2007: 583.400 € berein. Soll 2007: 564.380 € (Ansatz 2008: 758.900 €) * * davon Mehrausgaben für Personal i. H. v. 85.100 € und für kalkulatorische Kosten i. H. v. 107.500 €										
		0	25.000	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
A	41-2 33200.57201 Verfemte Musik	Anpassung des Zuschusses für den Wettbewerb Verfemte Musik (41) Der Instrumental- und Gesangswettbewerb findet alle zwei Jahre statt. Der städtische Zuschuss beträgt 10.000 €. Ab 2009 sollen die benötigten Mittel den Bedarfen entsprechend veranschlagt werden. RE 2006: 10.000 € Ansatz 2007: 3.000 € (Ansatz 2008: 10.000 €)										
		0	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	3.000

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	41-3 35200.15001 35200.26000 Stadtbibliothek (Tarife)	Erhöhung der Einnahmen der Stadtbibliothek (41) Die Jahresentgelttarife sind von 13 auf 15 € anzuheben (ermäßigt: von 7 auf 8 €). Letztmalig erfolgte eine Änderung der entsprechenden Satzung am 29.04.2005. Bei der Überarbeitung der Satzung sind die Ermäßigungstatbestände zu prüfen. Denkbar wäre eine Angleichung an die Tatbestände, wie sie für die Schwerin-Card gelten. RE 2006: 35.286 € Ansatz 2007: 34.000 € (Ansatz 2008: 34.000 €)										
		0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
A	41-4 35200 Stadtbibliothek (Konzentration)	Konzentration der Bibliothek an ihrem Hauptstandort zum schnellstmöglichen Termin unter Beachtung der Fördermittelaufgaben. (41) Die möglichen Schließungen der Zweigbibliotheken Lankow und Dreesch wurden vor dem Hintergrund alternativer Angebotsformen – wie z. B. telefonische Bestellmöglichkeiten und Anlieferungen - betrachtet. Diese dürften jedoch zu wesentlich höheren Kosten führen. Soweit diese nicht durch zusätzliche Gebühreneinnahmen gedeckt werden können, wäre hierfür ein Teil der tatsächlich realisierten Einspareffekte (Vorschlag 25%) einsetzbar. Alternativ zur Schließung von Zweigstellen wäre daher noch einmal zu prüfen, inwieweit für die entsprechenden Angebote Räume genutzt werden können, die sich im städtischen Eigentum befinden (Minimalvariante). Über die Realisierung kostengünstigerer Unterbringungs-möglichkeiten sind darüber hinaus Kosten-Nutzen-Analysen anzustellen. Dazu sollen die Erkenntnisse genutzt werden, die aus der Aufstellung der KLR für die Stadtbibliothek gewonnen werden (die Stadtbibliothek zählt zu den Pilotbereichen). Das beinhaltet auch ein Infragestellen der Angebote der Zweigbibliothek auf dem Großen Dreesch, welche mit Fördermitteln für Wohnumfeldverbesserung einge-richtet werden konnte, nach Auslaufen der Bindungsfrist. (41, II.1) (Sachkosten Lankow: Miete: 18.800 €, Sachkosten: 1.200 €)										
		0	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
		0	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung											
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
A	41-5 35000 Kostendeckung VHS	Zuschussreduzierung Volkshochschule (VHS) (41) Einzelansätze: Prüfung der Kosten in den Fachbereichen, in denen vergleichbare Weiterbildungsangebote am Markt offeriert werden und durch die VHS nicht kostendeckend erbracht werden können. Gegebenenfalls sollte auf Angebote verzichtet oder die Entgelte kostendeckend angepasst werden. (41) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss) Mittelfristige Anpassung der Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen bzw. die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule auf Grund der zu erwartenden Preissteigerungen bei Unterhaltungskosten (z. B. Energie) u. a. in den folgenden Jahren. (41) Vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidungen zur Funktionalreform sind darüber hinaus die Ansätze für interkommunale Kooperationen zu intensivieren. Das beinhaltet konkret, die Gespräche zu Kooperationen mit Volkshochschulen der Umlandkreise erneut aufzunehmen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Direktoren von Volkshochschulen aus Umlandgemeinden bzw. Landkreisen wurde bereits eingerichtet. Konkretere Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2008 erwartet. (41) (Frist: sechs Monate ab Stadtvertreterbeschluss) RE 2006: 553.830 € Ansatz 2007: 618.100 € (Ansatz 2008: 493.900 €) (Erhöhung Einnahmen, Reduzierung kalkulatorische Kosten)											
		0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E	41-6 (F.2005.26) 31020.13000 Volkskunde- museum (Café)	In Verbindung mit den bereits erfolgten Anstrengungen zur Umstrukturierung in Bezug auf das Museumscafé im Volkskundemuseum soll der Kostendeckungsgrad erhöht werden. (41) Zumindest die erzielten Mehreinnahmen im Jahr 2007 sollen auch für die Folgejahre zugrunde gelegt werden. RE 2006: 15.200 € Ansatz 2007: 15.000 € RE 2007: 19.600 € (Ansatz 2008: 15.000 €)											
		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
E	41-7 Gr.14 diverse Entgelt- und Benutzungs- ordnung	Ausschöpfung der Einnahmepotenziale durch die Entgelt- und Benutzungsordnung (41, II.1) Seitens des Fachbereiches wird zurzeit die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturamtes (Inkrafttreten am 08.09.1997) überarbeitet. Ziel der Überarbeitung ist auch eine stärkere Realisierung der Einnahmepotenziale. Zu berücksichtigen sind dabei konkurrierende Interessen sonstiger Anbieter.											
		0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
gesamt Budget 41		4.500	62.800	85.300	112.800	135.300	137.800	135.300	137.800	135.300	137.800	135.300	

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
E	41-8 32100.10000 Archiv	Erhöhung der Einnahmen des Stadtarchivs durch eine Änderung der Gebührensatzung (Inkrafttreten am 24.04.1997) (41) Auch an der Überarbeitung dieser Satzung wird bereits gearbeitet. Finanzielle Effekte sollen zeitnah konkretisiert werden. RE 2006: 3.700 € Ansatz 2007: 3.400 € (Ansatz 2008: 3.500 €)
E	41-9 31020 Volkskunde- museum (Marketing)	Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Volkskundemuseums zur Erhöhung der Besucherzahl (41) Einzelmaßnahmen: Das Marketing für das Volkskundemuseum ist zu optimieren. Die Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen in Schwerin und mit der Stadtmarketing GmbH ist zu intensivieren. Weiterhin ist eine Verbesserung der Ausschilderung der Zufahrtswege anzustreben. Erste Ansätze wurden bereits erarbeitet. Finanzielle Effekte sollen zeitnah konkretisiert werden. RE 2006: 501.298 € Ansatz 2007: 539.200 € (Ansatz 2008: 596.500 €)

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	41-10 31020 Museumskarte	Prüfung, welche Effekte die Einführung einer Museumskarte West-Mecklenburg oder Großraum Schwerin bringen könnte. (41) (Frist: zwei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	41-11 diverse diff. Gebühr	Grundsätzliche Prüfung der Einführung von differenzierten Gebühren bei fehlender Kostendeckung. Schweriner Bürger mit Erstwohnsitz sollten eine reduzierte Gebühr gegenüber Bürgern aus dem Umland zahlen. Hintergrund dafür ist auch die Struktur der Landeszuweisungen, welche Einrichtungen nach Einwohnerzahlen fördert, ohne die tatsächliche Inanspruchnahme von Einrichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls können im Rahmen interkommunaler Kooperationen Angebote an Umlandgemeinden in Bezug auf eine Belastungskompensation gemacht werden. (41)

MA	Maßnahme	
A	41-12 30000. (diverse) 30000.71703 30000.71709 30000.71711 30000.71713 30000.57200 30000.57203 30000.57204 Kulturausgaben	Senkung der Ausgaben im Kulturbereich (41) Laut Innenministererlass vom 19.09.2006 sind Ausgaben für kulturelle Zwecke und Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände umfangreich zurückzuführen. Konkrete Maßnahmen sind im Rahmen der Budgetbewirtschaftung unter Einbindung des Fachausschusses zu erarbeiten und ggf. umzusetzen. Der Prüfauftrag ist allerdings im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Ausrichtung Schwerins als Kulturoberzentrum und der Ausrichtung auf attraktive touristische Angebote zu betrachten. Bereits zum heutigen Zeitpunkt sind viele inhaltliche Ansätze auf ein sehr geringes Maß zurückgefahren worden. Die entsprechenden Maßnahmen schlagen insgesamt beispielsweise nur mit weniger als einem 50-tel der ab 2009 geplanten Förderung des Staatstheaters zu Buche. Ansatzpunkte werden deshalb vor allem in den Bereichen gesehen, in denen durch zusätzliche Fördermittel, Zuweisungen oder Spenden - auch durch stadtnahe Einrichtungen - städtische Zahlungen kompensiert werden können. Beispiele: Förderung Forumkino, Förderung Soziokultur / Sonstige Kulturförderung, Förderung Bereich Musik, Förderung Bildende Kunst, kult. Sonderveranstaltungen (z.B. Kultursommer u.a.) RE 2006: 85.620 € Ansatz 2007: 99.000 € (Ansatz 2008: 94.000 €)
E	41-13 31020.11000 Entgelte Museen	Mittelfristige Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für städtische Museen auf Grund der Preissteigerungen für Unterhaltungskosten (z. B. Energie, Personalkosten etc.) (41) (Frist: noch zu konkretisieren) Die allgemeinen Kostensteigerungen sollen verstärkt auf Nutzer umgelegt werden. Dazu sind die Eintrittspreise mittelfristig anzupassen. Bereits im Haushaltsplan 2008 (Entwurf) sind entsprechend höhere Ansätze berücksichtigt worden. RE 2006: 35.286 € Ansatz 2007: 44.000 € (Ansatz 2008: 56.800 €)
E	41-14 31020.17100 Volkskundemuseum (Zuweisungen)	Projektförderung Volkskundemuseum - Anpassung an die Erfüllung der Vorjahre ab 2004 (41) (Frist: noch zu konkretisieren) Ziel der Maßnahme ist ein verstärktes Einwerben von Fördermitteln bzw. Landeszuweisungen für Projektförderung. In den vergangenen Jahren waren hier Mittel von 50.000 € p. a. zu verzeichnen. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2008 sieht vor dem Hintergrund der zurzeit vorliegenden Informationen 40.000 € vor. RE 2006: 50.000 € Ansatz 2007: 40.000 € AOS: 50.000 € (Ansatz 2008: 40.000 €)

Budget 49.1 - Jugend

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	49.1-1	Senkung der Zuschüsse für Aufgaben der Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit: Der Zuschussbedarf in den Unterabschnitten 45150, 45210 und 46000 (ohne Gemeinwesenarbeit, Koordinierung Stadtteilarbeit, sozialpädagogische Hilfen und Jugendberufshilfe) beläuft sich im Planentwurf 2008 auf 1.287.100 € (NT 2007: 1.251.300 €). In den Folgejahren soll insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Schulentwicklungsplanung, interkommunaler Vergleiche usw. eine Anpassung der kommunalen Bezuschussung an die rückläufige Zahl der Kinder und Jugendlichen erfolgen (49)										
	46000 sowie 45150 und 45210 45150.76010 45210.76002 bis 45210.76004 45210.76006 46000.71601 bis 71605 sowie 45150.17101 45210.17100 (C.2005.3) Jugendarbeit	54.000 € in 2009 (4,5% von 1,2 Mio. €), dann weitere 52.000 € in 2010, 49.000 € in 2011, 47.000 € in 2012, 45.000 € in 2013, 43.000 € in 2014, 41.000 € in 2015, 39.000 € in 2016 (gesamt: 370.000 €)										
		0	54.000	106.000	155.000	202.000	247.000	290.000	331.000	370.000	370.000	370.000

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	49.1-2 46410 48200.69220 (C.2006.8.4) Kindertagesstätten	Kindertagesstätten: Reduzierung des Aufwandes pro Platz und Anpassung der Verträge, u. a. durch Festlegung von einheitlichen Standards und Finanzierungseckwerten, Verbesserung der Kostenprüfung und Verhandlungsdokumentation (ggf. unter Einbeziehung von juristischem und/oder betriebswirtschaftlichem Sachverstand). Anpassung der Zahl der Einrichtungen an die tatsächliche Entwicklung sowie Konzentration von Einrichtungen, Schaffung temporärer Lösungen für zeitlich befristeten Bedarf (49) Zuschussentwicklung: RE 2006: 10.772.876 €, NT 2007: 11.345.500 €, ber. Soll: 11.139.520 €, Pl. 2008: 11.013.600 € (laut 1. Veränderungsliste der Verwaltung: Ausgabereduzierung Stadtanteil um 30.000 €). Im Pro-Kopf-Vergleich liegt Schwerin über dem Zuschussbedarf anderer kreisfreier Städte (z.B. gegenüber der Hansestadt Wismar um 19,50 € , dies entspricht bei 96.082 Einwohnern (Schwerin, 30.06.07) einem Finanzvolumen von über 1,87 Mio. €). Unter der Maßgabe, die bisherige Bedarfsdeckungsquote ohne Einschränkung zu halten, wird als Rechnungsgröße ein Betrag zugrundegelegt, der unterhalb dieser Differenz liegt. Zu prüfen ist, inwieweit etwaige zusätzliche städtische Bedarfe dahingehend aufzulösen sind, dass prioritär Schweriner Betreuungsbedarfe befriedigt werden. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden städtischen Satzungen zur Umsetzung des KiföG MV auf den Prüfstand zu stellen. Zu prüfen ist auch, inwieweit Betriebskosten zur Betreibung von Kindertageseinrichtungen reduziert werden können. Einsparungen sind mittelfristig insbesondere im Personalbereich zu erwarten: Die Kindertagesstätten von Schwerin weisen ein hohes Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen auf, so dass hier ein entsprechend hoher Personalkostenanteil zu verzeichnen ist, der sukzessive abnehmen soll. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch der künftige Umgang mit dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen, durch die jedenfalls aus Arbeitgebersicht während der Freizeitphase kaum bzw. keine Einsparungen generiert werden können. Weiterhin sollten Überlegungen hinsichtlich einer Modifizierung des Haustarifvertrages angestellt werden. Seitens des Landesrechnungshofs (Entwurf Prüfbericht) wird das Einsparpotenzial für den städtischen Haushalt auf rd. 1,3 Mio. € geschätzt, wobei maßgeblicher Ansatzpunkt eine weitergehende Absenkung des Personalschlüssels der pädagogischen Fachkräfte ist - dazu ist zunächst die verwaltungsgerichtliche Entscheidung in gleicher Sache abzuwarten.										
		0	150.000	300.000	450.000	600.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	49.1-3 45150.15700 Rückzahlungen Jugendarbeit	Rückzahlungen von Zuschüssen zur Jugendarbeit an freie Träger (bis 2007: Vermischte Einnahmen) - Anpassung des Einnahmeansatzes an die Vorjahresergebnisse gemäß Ergebnis Haushaltsplangespräch (49) RE 2005: 16.083 €, RE 2006: 15.269 €, ber. Soll 2007: 5.310 €, Plan 2008: 600 €.										
		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
A	49.1-4 45210.76005 45210.17101 Jugendberufshilfe	Maßnahmen der Jugendberufshilfe: Gemäß Haushaltsplangespräch mit dem Fachbereich soll die Jugendberufshilfe nach Auslaufen der Bundesbeteiligung auf ein Projekt verdichtet werden. (49) Ausgabeansatz (2007/08): 96.000 € (rd. 50.000 € IB, 44.000 € VSP), Zuweisung Land (2007/08): 27.500 € (für Projekt IB)										
		0	0	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
A	49.1-5 UA 45570 insbes. 45570.77000 45570.77002 Stationäre Unterbringung	Senkung der Kosten für stationäre Unterbringung: Reduzierung der Fallzahlen und/oder der Tagespflegesätze (Optimierung im Rahmen der Angebots- und Kostenstrukturen), Einnahmeverbesserung (49) Einsparung gemäß Haushaltsplangespräch: ab 2010 und folgend alle zwei Jahre 5% (Berechnungsbasis: Zuschuss lt. Plan 2008: 4.578.600 € - prozentual errechneter Reduzierungsbetrag jeweils auf 10 Tsd.€ abgerundet) 2010: 220.000 € 2012: 210.000 € 2014: 200.000 € 2016: 190.000 € 2018: 180.000 € (gesamt: 1 Mio. € - Vergleich kreisfreier Städte ergibt einen um 1,17 Mio. € höheren Bedarf gegenüber dem nächstniedrigeren Zuschuss; vgl. I.3.2.1)										
		0	0	220.000	220.000	430.000	430.000	630.000	630.000	820.000	820.000	1.000.000
gesamt Budget 49.1		5.000	209.000	653.500	852.500	1.259.500	1.404.500	1.647.500	1.688.500	1.917.500	1.917.500	2.097.500

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	49.1-6 45330.76000 Personensorge	Optimierung des Angebotes an Beratung und Unterstützung bei der Personensorge (Verhältnis Angebot - Nachfrage in den zwei Erziehungsberatungsstellen, auch im interkommunalen Vergleich, auch in Bezug auf den Wohnort der Beratungssuchenden) (49)
A	49.1-7 diverse Expertenbeirat	In Anbetracht der dramatischen Entwicklung der Zuschussbedarfe (siehe Ausführungen im allgemeinen Teil) sind neue Wege zur Zuschusssenkung zu eruieren. Das kann sowohl die Hinzuziehung externen Sachverständes bedeuten (denkbar über Beratungsinstitutionen, ausgewiesene Fachleute mit praktischer Erfahrung, Bildung eines "Beirates" aus Persönlichkeiten der Region mit besonderen Affinitäten und/oder praktischen Erfahrungen, Best-Practice-Vergleiche auf kommunaler Ebene) als auch die Entwicklung eigenständiger Ansätze (unter Hinzuziehung betriebswirtschaftlichen Sachverständes des Konzerns Stadt). (Dez. III) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

Budget 49.2 - Schule

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	49.2-1 Epl 2 Grupp. 543, ab 2008: Grupp. 6755 (F.2005.25) Schulentwicklungs- planung	Reduzierung der Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen allgemeinbildender Schulen auf Basis der Schulentwicklungsplanung (49, ZGM) Konzentration der Schulstandorte unter vollständiger Auslastung der Kapazitäten der langfristig benötigten Schulstandorte. Weiterentwicklung auf Grundlage aktueller Schülerzahlen - Aufgabe weiterer Standorte bereits zum Schuljahr 2008/2009. Pro Schulschließung wird mit einer Einsparung i. H. v. durchschnittlich 130 Tsd. € gerechnet. (49) Ausgabeentwicklung (ohne Sportinternat und Berufsbildende Schulen): RE 2006: 6.569.616 €, NT 2007: 6.754.200 €; Plan 2008: 6.504.600 € (Grupp. 6755 ohne Umlage Stadthaus u. Archiv Molkereistr.), lt. 1. Veränderungsliste: Erhöhung um 48.800 €.										
		Darüber hinaus sind auch durch Konkretisierung von Ansätzen wie Temperatursenkungen und Erarbeitung/Umsetzung von Energiesparprogrammen Einsparungen zu generieren. Möglichkeiten der Reduzierung bzw. Verschiebung von Serviceleistungen (Reinigung), Putz-, Maler- und Verschönerungsmaßnahmen sind erneut zu prüfen.										
		100.000	200.000	300.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
A	49.2-2 UAe 24000, 24220, 24240, 24260, 24280 Berufsschulen	Reduzierung der Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen von Berufsschulen auf Basis der Schulentwicklungsplanung (49, ZGM) Konzentration der Standorte unter vollständiger Auslastung vorhandener Kapazitäten, Weiterentwicklung auf Grundlage aktueller Schülerzahlen: Nach vorläufigen Bevölkerungsprognosen erfolgt ein stetiger Rückgang der Jugendlichen in Schwerin im Alter zwischen 16 und 21 Jahren bis 2012, mit einem leichten Anstieg wird 2018 dann gerade die Hälfte der Zahl aus 2006 erreicht; die Schulentwicklungsplanung bestätigt diesen Trend für das Land M-V. Als Rechengröße wird eine Reduzierung des Zuschussbedarfs - Plan 2008: rd. 1,8 Mio. € - um 33% zugrundegelegt. Dabei können Standortoptimierungen kurzfristig u. a. durch einen (sukzessiven) Freizug von Außenstellen erzielt werden.										
		0	150.000	300.000	450.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung											
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
A	49.2-3 29000.63900 Schüler- beförderung	Ausgabereduzierung durch Verzicht auf nichtpflichtige Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung (49) RE 2004: 384.989 €, RE 2005: 414.394 €, RE 2006: 459.137 €, NT 2007: 500.000 €, vorl. Erg.: 469.845 €, Plan 2008: 570.000 €, lt. 1.Veränderungsliste der Verwaltung: 500.000 €. Im Vergleich kreisfreier Städte in M-V liegen lediglich die Pro-Kopf-Aufwendungen der Hansestadt Rostock (HRO) über denen der Landeshauptstadt Schwerin (SN): 4,87 €/Ew (auf Basis des vorl. Erg. 2007) bzw. 5,20 (bei 500.000 € für 2008), HRO: 7,62 €/Ew (Basis: NT 2007), andere Städte liegen erheblich darunter (NB: 2,51 € - HGW: 2,45 € - HWI: 4,04 € je Einwohner auf Basis der Plandaten 2007). Die Maßnahme beinhaltet somit eine Annäherung an die Ausgaben der Hansestadt Wismar mit dem nächstniedrigeren Zuschuss.											
		0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		A	49.2-4 Epl.2, Gr. 63000 Lehrmittel	Senkung der Ausgaben für Unterrichts-/ Lehrmittel für Lehrer im bzw. zur Vorbereitung auf den Unterricht (49) RE 2005: 179.058 €, 2006: 326.803 €, HH 2007: 344.700 €, NT 2007: 294.700 €, ber. Soll 31.12.: 274.629 €, Plan 2008: 294.700 € (HSK 01.03.07: 100.000 € ab 2007, 140.000 € ab 2008) Beschränkung auf Sachmittelausgaben wie Bücher, Fachzeitschriften, Anschauungs- und Experimentiermaterialien, Schreib- und Zeichenmaterial u. Ä.. Aufwendungen für Kopiererwartung, Festplatten, Musik-, Sport- und andere Geräte sind - sofern auf die Ausgaben nicht verzichtet werden kann - den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen zuzurechnen, ebenso z. B. Theater- und Kinobesuche (= Lernmittel).									
0	45.000			45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
A	49.2-5 20000.57301 20000.63200 Stadtelternrat, Schulsport			Reduzierung der Sachausgaben für Stadtelternrat und schulsportliche Höhepunkte (49) (HSK 01.03.07: 7.400 € ab 2007), Stadtelternrat: RE 2006: 644 €, Plan/NT 07: 800 €, 31.12.07: 543 € (maßgeblich Ausgaben für Telefonate), Plan 08: 800 € Schulsportliche Höhepunkte: RE 2006: 8.660 €, Plan/NT 07: 5.600 €, 31.12.07: 5.754 € (davon rund 900 € für Bälle, 590 € Zeitmess-Dienstleistung und 2.275 € für Turnrat / Schulsportberater), Plan 08: 5.600 €									
		0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		gesamt Budget 49.2		100.000	448.000	748.000	988.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	49.2-6 Eplan 2	Analyse der Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung aus Entgelten nach der Entgeltordnung für Schulräume der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung eines preisinduzierten Nachfragerückgangs. Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote zur Überlassung von Schulräumen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. (49)
E	49.2-7 Epl. 2, Gr. 63400 Kostendeckungs- beiträge Schwimmbäder	Sollten die Schwimmbäder auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und sich die Schließung mithin nicht realisieren lassen, ist zu prüfen, inwieweit bestimmte Angebote kostendeckend gestaltet werden können, oder falls nicht möglich, auf nicht kostendeckende Angebote, wie im Bereich Schulschwimmen, verzichtet werden kann. (49) (Ist im Zusammenhang der Maßnahmen 49.3-3 und 49.3-5 zu betrachten.) RE 2006: 10.915 €, NT 2007: 13.400 €, 31.12.: 16.894 €, Plan 2008: 18.700 €.
A	49.2-8 Budget Schulen	Überprüfung der Ausgabensteigerung vom Nachtrag 2007 zum Plan 2008. NT 2007: 10.294.300 € Plan 2008: 10.523.800 €, lt. 1. Veränderungsliste der Verwaltung: 10.529.100 € (s. Maßn. 49.2-1)

Budget 49.3 - Sport

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	49.3-1 * 55000.71700 Sportzuschüsse	Die Zuschüsse lt. städt. Sportförderungsrichtlinie sind auf die beschlossene Höhe von 121.500 € (HSK 2005 / 2006) zu reduzieren. (49)										
		RE 2006: 123.708 €, NT 2007: 135.000 €, Plan 2008: 121.500 €										
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	49.3-2 * 55000.71705 Stadtsportbund	Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportbund in Zusammenhang mit der Entgeltordnung. (49)										
		RE 2006, NT 2007, Plan 2008: 15.000 €										
		0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
gesamt Budget 49.3		0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
A (BV)	49.3-3	Schwimmhallenbetrieb: Über den Betrieb der Schwimmhallen soll im Rahmen einer gesonderten Vorlage entschieden werden. Siehe auch Beschluss der StV zur Prüfung des Verkaufs der FIT GmbH und Einsatz der Verkaufserlöse zur Modernisierung der Hallen (49). (Ansatz 2008: Zuschuss 659.000 €)
	55000.71701 57120.14001 57120.64102 (E.2005.5) Schwimmhallen	

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	49.3-4	Erhöhung der Einnahmen aus Entgeltordnung: Prüfung der Angemessenheit einer moderaten Anhebung (insbesondere durch interkommunale Vergleiche der monatlichen Belastungen einzelner Personen / Personengruppen) und Verhandlung mit dem Stadtsportbund (49) (Frist: zwei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
	56100, 56200, 56210 Entgeltordnung (Sport)	
E	49.3-5	Schulschwimmen Prüfung des Kostendeckungsgrades für Schulschwimmen der Umlandgemeinden. (49)
	55000.71701 Schulschwimmen	

Budget 49.4 - Leistungen nach UVG

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	49.4-1 48100 (F.2005.31) Ansprüche UVG	Verstärkte Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach dem UVG (Prüfung alternativer Verwaltungsverfahren). (49, 10) (Frist: zwei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

Budget 50.1 - Leistungen nach SGB XII (soweit nicht Budget 50.2)

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	50.1-1 41010.73000 Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	Reduzierung der Ausgaben für Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, örtl. Träger SGB XII (50) - im HSK bisher Einzelmaßnahme: 273.700 € ab 2007, RE 2005: 707.715 €, RE 2006: 691.529 €, NT 2007: 1.073.700 €, 31.12.: 1.226.777 €, Plan 2008: 1.300.000 €. Die Finanzplanung sieht zunächst dennoch eine prozentuale Steigerung von 105% für die nächsten Jahre vor.
A	50.1-2 41300 (F.2006.5) Hilfen zur Gesundheit	Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit, u. a. durch Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Wiederaufnahme betroffener Personen bei einer Krankenversicherung. (50, 10)
E	50.1-3 Eplan 4 Einnahmen	Optimierung der Einnahmebeschaffung aus Kostenersatz und Kostenerstattung durch Dritte bzw. andere Sozialleistungsträger nach dem Dreizehnten Kapitel SGB XII (betrifft auch Budget 50.5). (50)

Budget 50.3 - Leistungen nach SGB II

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	50.3-1 48200 Controlling SGB II	Effektivierung der Steuerung und Umsetzung in Bezug auf Kosten der Unterkunft und Heizung (Aufbau eines kennzahlengestützten Berichtswesens, Überprüfung der Effizienz der Öffnungszeiten, Effektivierung der Einnahmebeschaffung, Überprüfung der Angemessenheit der Leistung etc.; Feststellung des LRH). (50)

Budget 50.4 - Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	50.4-1 47000 (C.2006.8.1) Beratungs- und Betreuungsdienste	Beratungs- und Betreuungsdienste: Reduzierung nach Ablauf der mit Vorlage 00802/2005 festgeschriebenen Zuwendungen (Ende 2007; mit Innenministererlass vom 19.09.2006 sind Zuschüsse an Vereine und Verbände umfangreich zurückzuführen.). (50) RE 2006: 488.651 € (UA 47000, 48200.69200), NT 2007: 490.800 €, Plan 2008: 390.800 € Im Rahmen der Beratungen sollten die Festschreibung eines Gesamtzuschusses, eines einwohnerbezogenen Betrages o. Ä. erwogen werden.										
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		gesamt Budget 50.4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	50.4-2 47000 ESF-Mittel	Verbesserung der Angebote im Bereich der sozialen Beratung und Betreuung durch Akquirierung von Fördermitteln, z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds. (50) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

Budget 50.5 - Leistungen nach anderen Gesetzen

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung											
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
A	50.5-1 79110.71730 Rekobim	Nach Vertragsende wird das Pilotprojekt REKOBIM nicht verlängert. Das Projekt dient der beruflichen Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu sind mit der ARGE Gespräche anzuberaumen. (50) RE 2006: 0 €, NT 2007: 6.000 €, Plan 2008: 6.000 €.											
		0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
A	50.5-2 79110.71700 Beschäftigungs- förderung	Streichung der Beschäftigungsförderung (Zukunftswerkstatt; kommunale Komplementärmittel für auslaufende Maßnahmen). (50) RE 2006: 100.000 €, NT 2007: 70.000 €, Plan 2008: 20.000 €.											
		0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E	50.5-3 Erstattungen anderer Träger	Verbesserung der Einnahmen aus Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern und effizientere Realisierung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltsverpflichteten (ggf. Geltungmachung von Regressansprüchen) (50)											
		50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt Budget 50.5		50.000	20.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	

Budget 31 - Bürgerservice

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	31-1 11100.10010 (E.2006.1.3) Anwohnerpark- karten	Ausweitung der Gebiete für Anwohnerparkkarten auf das gesamte Gebiet der Pauls- und Feldstadt. In den genannten Stadtteilen sind insgesamt 4371 private Pkw zugelassen (31.12.2006). Wenn lediglich 2000 Pkw-Besitzer zukünftig eine Anwohnerparkkarte (30,70 € jährlich) benötigen, ergibt sich ein Einnahmenvolumen von 61.400 €. Im Jahr 2008 wird mit Aufwendungen für die Einrichtung der neuen Zonen und deshalb nicht mit der vollen Summe i. H. v. 60.000 € gerechnet. Darüber hinaus ist in den Stadtteilen Schelf- und Altstadt zu prüfen, ob einzelne Straßen bisher nicht als Anwohnerparkzonen gekennzeichnet sind. Ein mittelbarer Effekt zu den Einnahmesteigerungen wäre die Inanspruchnahme des ÖPNV durch berufliche Einpendler aus Umlandgemeinden. Die dadurch erzielten Verbesserungen sind zz. nicht quantifizierbar. Die Erweiterung ist in Abstimmung zwischen 31 und 69 durch 69 vorzubereiten. (31, 69) RE 2006: 65.760 € (Hst. 11030.10010) Ansatz 2007: 68.500 € (einschl. Hst. 11030.10010) (Ansatz 2008: 63.500 €)										
		20.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	gesamt Budget 31	20.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Budget 32.1 - Straßenverkehr und Gewerbe

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
A	32.1-1 11400.10000 11400.10010 Verwaltungs- gebühren (Gewerbe)	Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gewerbes (GewKostVO M-V) (32.1) Die verwaltungsinterne Regelung über die Zusammensetzung der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Sinne der GewKostVO M-V ist zu überarbeiten. Anhand von Fallzahlen und Städtevergleichen sind die Gebühren der verwaltungsinternen Regelung anzupassen. RE 2006: 118.325 € Ansatz 2007: 120.200 € (Ansatz 2008: 115.000 €)

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	32.1-2 11000.71710 Ausgliederung Lebensmittel- überwachung	Prüfung des Wirkungsgrades der Ausgliederung des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelüberwachung an den Landkreis Ludwigslust, insbesondere in Bezug auf Allgemeinkosten, Standardreduzierungen durch den Landkreis etc. (I.2 in Zusammenarbeit mit 32) (Frist: erstes Halbjahr 2009 - auf Basis der dann implementierten KLR) RE 2006: 444.500 € (11600.71710) Ansatz 2007: 444.500 € (Ansatz 2008: 444.500 €)

Budget 32.2 - Umweltschutz, Wasser

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung											
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
A	32.2-1 12000.65507 Lokale Agenda	Der Ansatz für die freiwillige Aufgabe „Lokale Agenda“ wird reduziert. Der zur Verfügung stehende Ansatz wird bis auf Weiteres auf 5.000 € p.a. festgelegt. Ziel ist allerdings, Finanzierungswege zu eruieren und gegebenenfalls umzusetzen, die eine Umschichtung bzw. Nutzung von Ausgabeansätzen für vergleichbare Aufgaben aus anderen Bereichen beinhalten. Das betrifft insbesondere Aufgaben, die im weitesten Sinne Öffentlichkeitsarbeit zum Gegenstand haben. (61 - zurzeit noch im Budget 32.1 veranschlagt) Die Maßnahme entspricht der Forderung der Kommunalaufsicht, Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände umfangreich zurückzuführen. RE 2006: 6.500 € Ansatz 2007: 10.000 € Ansatz 2008: 10.000 €											
		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		gesamt Budget 32.2											
		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

Budget 61.1 - Planung

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	61.1-1 61000.16600 Erstattungen Vorhabenträger	Einleitung von Maßnahmen zur Erstattung städtischer Personal- und Sachkosten in der Bauleitplanung durch Vorhabenträger (61) RE 2006: 0 € Ansatz 2007: 9.000 € (Ansatz 2008: 0 €)										
		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
A	61.1-2 36030.71500 Naturschutzstation	Reduzierung des Zuschusses für die Naturschutzstation Zippendorf um 10% (61) Nach Ablauf des Vertrages ist der Zuschuss ab 2010 neu festzusetzen. In diesem Zusammenhang ist das Aufgabenportfolio zu überprüfen. Denkbar wäre auch die Wahrnehmung von Aufgaben, die z.B. zurzeit vom Eigenbetrieb SDS wahrgenommen werden. RE 2006: 59.800 € Ansatz 2007: 59.900 € 2008: 59.900 €										
		0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
gesamt Budget 61.1		9.000	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	61.1-3 36020.51100 Revitalisierung	In Bezug auf die Revitalisierung Siebendorfer Moor sind Konsolidierungspotenziale, wie Kostenstreckung, Umlagemöglichkeiten auf Investoren usw. zu prüfen. (61) Vom Verlauf dieses Genehmigungsverfahrens hängen die weiteren Umsetzungsschritte ab. Eventuell wird das Vorhaben im Siebendorfer Moor gegenüber der Planung nicht im vollen Umfang umgesetzt.

Budget 61.2 – Bauordnung

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 69 - Verkehrsmanagement

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	69-1 63000.10000 (E.2006.1.4) Straßensonder- nutzung	Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung (u. a. Überprüfung der Bemessungsgrundlage bei Märkten) (69) Bereits im Plan 2007 wurde eine Einnahmeerhöhung aufgrund eines Entwurfes der neuen Straßensondernutzungsgebührensatzung i. H. v. 20.000 € berücksichtigt. (siehe Erläuterung zum Plan und zum Nachtrag: „Dieser Planansatz kann nur gesichert werden, wenn die überarbeitete Straßensondernutzungsgebührensatzung durch die Gremien bestätigt wird und in Kraft tritt. Sollte sie nicht genehmigt werden, ist mit Mindereinnahmen von ca. 20.000 € zu rechnen.“) Der Haushaltsansatz für das Jahr 2007 betrug mit der Einnahmeerhöhung 160.000 €. Folglich beträgt der Ursprungsansatz (ohne Berücksichtigung der Einnahmeerhöhung durch die Neugestaltung der Satzung) 140.000 €. Das Anordnungssoll des Jahres 2007 beträgt rd. 142.700 €. Die neue Straßensondernutzungsgebührensatzung wurde bisher nicht beschlossen. Mithin hat sich die Vermutung des Fachamtes hinsichtlich der Mindereinnahmen für das Jahr 2007 annähernd bestätigt. Im Haushaltsjahr 2008 wurden ebenfalls 160.000 € in den Haushaltsansatz gestellt. Folglich kalkuliert das Fachamt auch für das Jahr 2008 eine Einnahmesteigerung i. H. v. 20.000 € unter der Voraussetzung, dass die Satzung frühzeitig beschlossen wird. Der Änderungsentwurf ist nochmalig so anzupassen, dass alle Rechtmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Eine Erweiterung der Tatbestände z.B. Papiertonnen, Hinweisschilder und Nutzung von exponierten Flächen ist zu prüfen. Zur Orientierung ist ein Vergleich mit anderen kreisfreien Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen. Es wird unterstellt, dass die erneute Bearbeitung der Straßensondernutzungsgebührensatzung zusätzliche Einnahmen gegenüber dem Planansatz 2008 nach sich ziehen wird. Somit ist unter dem Vorbehalt des Beschlusses der überarbeiteten Gebührensatzung mit einer Mehreinnahme von 50.000 € zu rechnen. (69) RE 2006: 132.950 € Ansatz 2007: 160.000 € (Ansatz 2008: 160.000 €)										
		0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E	69-2 68000.11000 (F.2005.8) Parkgebühren	Steigerung der Einnahmen aus Parkgebühren um mindestens 10% (69) Einnahmesteigerung aufgrund einer Satzungsänderung (z. B. Erhöhung der Parkgebühren durch Staffeltarife). RE 2006: 476.540 € Ansatz 2007: 479.000 € (Ansatz 2008: 494.000 €)										
		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	69-3 68000.11000 (F.2005.7) Parkschein- automaten	Weitergehender und optimierter Einsatz von Parkscheinautomaten (69) Neustrukturierung der Parkzonen (z. B. durch Umsetzen von Automaten je nach Benutzung) und Ausweisung neuer Parkzonen. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Maßnahme 31-1 zu betrachten. RE 2006: 476.540 € Ansatz 2007: 479.000 € (Ansatz 2008: 494.000 €)										
		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
A (BV)	69-4 * 58100 63000.67506 72000 75000 (B.2006.2) Zuschuss SDS	Zuschussreduzierung SDS (I.1, GBV) In den einzelnen Bereichen der SDS sollen Untersuchungen zur Organisation und zu den Prozessen stattfinden, da hier Optimierungspotenziale erwartet werden. Wegen des erhöhten Pflegeaufwandes für Öffentliches Grün im Jahr der BUGA und der 850-Jahrfeier werden die vollen Einsparungen erst ab 2011 erwartet (insbesondere über Personalkostenreduzierung). RE 2006: 6.101.760 € Ansatz 2007: 5.189.000 € (zzgl. 291.600 € ATZ-Leistungen) (UA 72200) Ansatz 2008: 5.379.300 € (zzgl. 407.700 € ATZ-Leistungen) 190.300 € Mehrausgaben gegenüber 2007 Laut Wirtschaftsplan 2008 sind für die Jahre (einschl. Sportanlagen) folgende Erstattungen geplant: 2008: 6.388 T€ 2009: 6.795 T€ 2010: 7.125 T€ 2011: 6.838 T€.										
		0	150.000	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
gesamt Budget 69		33.000	233.000	233.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
E	69-5 diverse Beitragserhebung Straßenbau	Zur zeitnahen Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen sind die Verfahrensabläufe zu optimieren. Die Abteilung Ausbau- und Erschließungsbeiträge soll bereits in der Vorplanung mit 69, 61, EGS, BUGA GmbH und Nahverkehr einbezogen werden. Weiterhin sollen organisatorische Regelungen zur Gewährleistung der vollständigen aktuellen Bauabrechnungsunterlagen getroffen werden (so im Ergebnis auch RPA-Bericht über die Schwerpunktprüfung im Amt für Verkehrsmanagement vom 29.05.2007) (69)
E	69-6 11030.10020 Amtshandlungen StVG	Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Sinne des § 6a Abs. 1 StVG (69) Die verwaltungsinterne Regelung über die Zusammensetzung der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Sinne des § 6a Abs.1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) (gültig ab 01.01.2002) ist zu überarbeiten. Anhand von Fallzahlen und Städtevergleichen sind die Gebühren der verwaltungsinternen Regelung anzupassen. RE 2006: 57.640 € Ansatz 2007: 56.000 € (Ansatz 2008: 56.000 €)
E	69-7 91000.27500 Friedhofsgebühren	Die Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe und die ihr zugrunde liegende Gebührenkalkulation ist so anzupassen, dass mittelfristig eine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wird. (69, GBV)

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	69-8 72010.21000 Straßenreinigung durch Anlieger	Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung des Straßenreinigungsumfanges für Anlieger (69, GBV) Die Straßenreinigungssatzung ist auf mögliche Erweiterungen der Tatbestände zur Übertragung der Reinigungspflicht auf Anlieger zu untersuchen. Dabei ist sowohl auf die Einteilung der öffentlichen Straßen in die Reinigungsklassen als auch auf die Zuordnung der Straßenteile zu den Reinigungsklassen einzugehen. Die letzte Änderung der Satzung ist bereits seit dem 15.08.2003 in Kraft. Mithin ist davon auszugehen, dass die Klassifizierung der öffentlichen Straßen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Die Maßnahme soll zu einer Verbesserung der Sauberkeit der Stadt führen.
A	69-9 63000.51500 Lichtsignalanlagen	Weitergehende Reduzierung der Ausgaben für Lichtsignalanlagen z. B. durch mögliche Abschaltungen in den Nachtstunden (69)
A	69-10 63000.51500 67000.51000 Straßen- beleuchtung	Ausschreibung der Wartung für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen (69) Darüber hinaus ist die Durchführung der Wartung in Eigenregie zu prüfen und ein Kostenvergleich anzustellen.
E	69-11 91000.80820 Erschließungs- beiträge	Es ist zu prüfen, ob gegebenenfalls Vorausleistungen für Straßenbaubeiträge gemäß § 7 Abs. 4 KAG M-V oder Erschließungsbeiträge gemäß § 133 Abs. 3 BauGB erhoben werden können, um die Liquidität der Stadt zu erhöhen. Durch Vorausleistungen können Kassenkreditzinsen reduziert werden. Aufwand (notwendiges Personal, technische und organisatorische Möglichkeiten) und Ergebnis (Zinseinsparungen durch frühere Zahlungseingänge) sollten in einem ausgeglichen Verhältnis stehen. (69) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss).
A	69-12 63000.51500 72200.67506 Kreisverkehr	Es ist zu prüfen, ob ein Umbau von ausgewählten Kreuzungen mit Signalanlagen zum Kreisverkehr verkehrstechnisch möglich ist. Mittel- bis langfristig sollten mit dem Umbau Strom- und Wartungskosten gespart werden. (69) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	69-13 63000.54000 Straßenunter- haltungskosten	Es ist zu prüfen, ob Straßenflächen reduziert werden können, um Straßenunterhaltungskosten und Kosten für die Ableitung von Regenwasser zu sparen. (69) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
E	69-14 91000.27000 91000.27500 Hausmüllgebühren	Es ist zu prüfen, ob und inwieweit bei der Kalkulation der Hausmüllgebühren kalkulatorische Kosten (insbesondere Abreibungen und Eigenkapitalverzinsung) berücksichtigt wurden. (69, GBV) Die Hausmüllentsorgung und damit auch deren Gebührenkalkulation fällt in den Aufgabenbereich der SDS. Diese kauft zur Aufgabenerfüllung Leistungen der SAS ein. Fraglich ist, ob und in welchem Umfang sich die SDS eigener Vermögenswerte zur Aufgabenerfüllung bedient. Hierfür müssten kalkulatorische Kosten in der Gebührenkalkulation angesetzt werden. Ferner ist fraglich, ob die SAS in ihrer Kostenaufstellung für die SDS kalkulatorische Kosten berücksichtigt hat. Wenn nötig ist eine Nachkalkulation der Gebühren für 2007 und eine Kalkulation für 2008 (2009) aufzustellen. Die Satzung über die Hausmüllentsorgungsgebühren ist gegebenenfalls anzupassen.

Sonderbudget Personalkosten (PK)

MA	Maßnahme UA / HHSt.	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
	Kurzbezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	PK-1 Gr. 4 Stellenreduzierung (ATZ)	Personalkostenreduzierung gemäß PBK Seitens der Verwaltung wurden ca. 220 Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Um die damit angestrebten Effekte realisieren zu können, sind die frei werdenden Stellen grundsätzlich nicht wiederzubesetzen. Dabei wird von einer Mindesteinstellungsnotwendigkeit i. H. v. 10% ausgegangen. Die Verbesserungen (ca. 6 Mio. €) wirken sich sukzessive bis zum Jahr 2019 aus - ca. 1,7 Mio. € ab 2012 (10) Personalausgaben Gr. 4 gesamt: RE 2006: 39.911.180 € Ansatz 2007: 40.320.900 € (Ansatz 2008: 40.909.500 €) (lt.Veränderungsliste der Verwaltung: 40.833.400 €)										
		0	0	500.000	1.000.000	1.700.000	2.400.000	3.100.000	3.800.000	4.500.000	5.200.000	5.900.000
		gesamt Budget PK	0	0	500.000	1.000.000	1.700.000	2.400.000	3.100.000	3.800.000	4.500.000	5.200.000

Weitergehende Aufträge

MA	Maßnahme	
A	PK-2 Gr. 4 Aufgabenkritik	Umfassende Aufgabenkritik bzw. Organisationsuntersuchungen (10) Die Maßnahme dient der Straffung der Organisation mit dem Ziel, mittelfristig Personalkosten abzusichern. In erster Linie sollen dabei Fälle betrachtet werden, in denen sich aufgrund personeller Veränderungen Möglichkeiten ergeben, die Aufgabenwahrnehmung in Zusammenhang mit zu besetzenden Stellen kostengünstiger zu gestalten. Mithin sind auch keine arbeitsvertraglich relevanten arbeitgeberseitig festgestellten Herabgruppierungen intendiert. Die erzielten Effekte sollen in die Personalentwicklung investiert werden. Die finanzielle Untersetzung erfolgt mit der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes. RE 2006: 39.911.180 € Ansatz 2007: 40.320.900 € (Ansatz 2008: 40.909.500 €) (lt.Veränderungsliste der Verwaltung: 40.833.400 €)
E	PK-3 Lohnbuchhaltung / Personalgestellung	In Bezug auf das Personalkostenbudget sind verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, über vorhandenes Know-How bzw. Personal Einnahmepotenziale zu realisieren (10) Vgl. Anlage V: Einnahmepotenziale Personal

Sonderbudget Allgemeine Deckungsmittel (AD)

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	AD-1 91000.80800 91000.86000 Grundstücks- verkauf	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (20, 23) In der Mittelfristigen Finanzplanung 2008 sind von 2009 bis 2011 pro Jahr 300.000 € Verkaufserlöse veranschlagt. Ab dem Jahr 2009 werden Erlöse aus Vermögensveräußerungen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung und/oder zur zusätzlichen Tilgung von Krediten (7%) genutzt. Das Ziel besteht darin, zusätzliche Verkaufserlöse i. H. v. 1,0 Mio. €/Jahr zu erbringen und somit den Schuldenaufwand zu reduzieren. Verkaufserlöse Hst. 88100.340 RE 2006: 2.952.955 € Ansatz 2007: 3.750.000 € (Ansatz 2008: 1.000.000 €)										
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	AD-2 91000.80800 91000.86000 Neuverschuldung	Reduzierung der Neuverschuldung (20) Die Landeshauptstadt Schwerin begrenzt ihre Nettoneuverschuldung jährlich auf 50% der ordentlichen Tilgung ab 2009. Die Reduzierung der Verschuldung wirkt sich auf die Zinsen für Kredite und der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt aus. HHSt: 91000.80800 (Zinsen für Kredite am Kreditmarkt) RE 2006: 4.152.900 € Ansatz 2007: 4.132.700 € (Ansatz 2008: 4.050.000 €) (lt. 1. Veränderungsliste der Verwaltung: 4.035.000 €) HHSt: 91000.86000 (Zuführung zum VMH) RE 2006: 3.416.181 € Ansatz 2007: 3.902.000 € (Ansatz 2008: 4.025.300 €) (lt. 1. Veränderungsliste der Verwaltung: 4.022.900 €) Weitere Verbesserungen sind für 2019 i. H.v. 57.400 € und 2020 i.H.v. 33.200 € zu erwarten.										
		131.100	101.800	178.200	196.000	284.700	467.100	659.500	861.800	1.073.700	1.293.100	1.525.700
E	AD-3 D-4-Vermögen (Bewirtschaftung)	Verwertung des D-4 Vermögens im Rahmen der Einnahmebeschaffung bzw. Nutzung als Parkraumbewirtschaftungsflächen (23) (siehe auch Maßnahmen AD-9 und AD-14)										
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	AD-4 90000.00000 Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 260 v. H. auf 300 v. H. (20) Vgl. Anlage VI: Städtevergleich Hebesätze Realsteuern										
		RE 2006: 40.138 € Ansatz 2007: 40.000 € (Ansatz 2008: 39.200 €)										
		6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
E	AD-5 90000.00100 Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 420 v.H. auf 430 v. H. (20) RE 2006: 8.600.490 € Ansatz 2007: 10.150.000 € (Ansatz 2008: 10.278.000 €) (lt. 1. Veränderungsliste der Verwaltung: 10.478.000 €)										
		Die Hansestadt Rostock erhöht ab 2008 auf 450 v. H.. Vgl. auch Anlage VI: Städtevergleich Hebesätze Realsteuern Empfehlung LRH: Erhöhung auf 550 v. H.										
		230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
A	AD-6 91000.80820 Kassenkreditzinsen	Senkung der Zinsen für Kassenkredite (20) Durch die Umsetzung von Maßnahmen des HSK wird die Liquidität der Landeshauptstadt Schwerin verbessert und die Zinsen für Kassenkredite gesenkt.										
		RE 2006: 1.653.940 € Ansatz 2007: 2.900.000 € (Ansatz 2008: 3.500.000 €) Laut erweiterter Finanzplanung bis 2020 würden die Zinsen für Kassenkredite auf einen Betrag von 16.750.000 € ansteigen.										
		-281.800	-829.100	-964.100	-1.105.800	234.600	304.600	336.000	397.100	425.100	447.000	474.500

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	AD-7 90000.02200 Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuer Der Steuersatz ist deutlich zu erhöhen. Die Hundesteuersätze der Landeshauptstadt Schwerin sind letztmalig 1998 angehoben worden. Die beabsichtigte Erhöhung von 76,50 € auf 108,00 € für den ersten Hund erscheint im Vergleich zu Städten wie Dresden, Kiel, Hannover und Wuppertal angemessen. Der Steuersatz für den dritten Hund bleibt unverändert, wohingegen die Steuersätze für den zweiten Hund und gefährliche Hunde geringfügig angehoben werden. Spitz gerechnet ergibt sich auf Basis der Hundeanzahl in 2007 eine Einnahmesteigerung i. H. v. 93.400 €. Gegenzurechnen sind eventuell Effekte, die daraus resultieren, dass die Anzahl der Hunde sinken dürfte und darüber hinaus Mehraufwendungen für das Tierheim (Zuschuss Tierheim 2008: 134.700 €) entstehen könnten. Diese Effekte sind bei einer vorgesehenen Haushaltsverbesserung von 88.000 € mit ca. 5 % berücksichtigt worden. Vgl. Anlage VII - Hundesteuer. RE 2006: 203.512 € Ansatz 2007: 220.000 € (Ansatz 2008: 220.000 €)										
		88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
A	AD-8 91000.80800 91000.86000 Umschuldung	Umschuldung von Darlehen in den Kommunalen Aufbaufonds mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. € (20) Der geringere Zinssatz wirkt sich entlastend auf den Schuldendienst aus. HHSt: 91000.80800 (Zinsen für Kredite) RE 2006: 4.152.900 € Ansatz 2007: 4.132.700 € (Ansatz 2008: 4.050.000 €) (lt. Veränderungsliste der Verwaltung: 4.035.000 €) HHSt: 91000.86000 (Zuführung zum VMH) RE 2006: 3.416.181 € Ansatz 2007: 3.902.000 € (Ansatz 2008: 4.025.300 €) (lt. Veränderungsliste der Verwaltung: 4.022.900 €) Weitere Verschlechterungen sind für 2019 i. H.v. 922.500 € und 2020 i.H.v. 1.232.500 € zu erwarten.										
		694.500	1.216.600	2.130.400	2.426.300	1.598.800	1.491.800	1.207.300	1.104.700	984.800	842.100	731.700

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	AD-9 91000.80800 91000.86000 Sanierungs- maßnahmen (Eigenanteile)	Reduzierung der Eigenanteile für städtebauförderliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln (20, 61) Gemäß der Änderung der Städtebauförderrichtlinie M-V (Erlass Nr. 4/2006) können Verkaufserlöse aus D4-Vermögen als gemeindlicher Eigenanteil angerechnet werden. Daher können die kommunalen Mittel ab 2010 bis vorläufig 2012 halbiert werden (um 800 Tsd. € auf 900 Tsd. €), womit der Schuldendienst entlastet wird. Pro Jahr können 56 Tsd. € Ausgaben für Zins und Tilgung gespart werden. (siehe auch Maßnahmen AD-3, AD-14)										
		0	0	56.000	112.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	gesamt Budget AD	867.900	813.400	1.724.600	1.952.600	2.610.200	2.755.600	2.694.900	2.855.700	2.975.700	3.074.300	3.224.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
A	AD-10 91000 Gr. 80, 86 Entschuldungs- strategie	Entwicklung einer Entschuldungsstrategie auch im Zusammenhang mit der landesweit geplanten Finanzagentur M-V (20, I.2)

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	AD-11 90000.02100 Vergnügungssteuer (Automaten)	Es ist zu prüfen, welche Änderungen der „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten)“ zur Erhöhung der Einnahmen möglich sind. Dabei ist sowohl eine Erweiterung des Steuergegenstandes (z. B. Billardtische, Dartgeräte, Snookergeräte, Bowling- und Kegelbahnen und Musikautomaten) als auch eine Erhöhung des Steuersatzes (vgl. Rostock, Wismar, Stralsund) in Betracht zu ziehen. (20) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
E	AD-12 90000.02100 Vergnügungssteuer (Veranstaltungen)	Es ist zu prüfen, welche Veränderungen der „Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen“ zur Erhöhung der Einnahmen möglich sind. Dabei ist sowohl eine Erweiterung des Steuergegenstandes (z. B. Catcher-, Ringkampf- und Boxveranstaltungen, Karussells und sonstige rotierende Einrichtungen, Bahnen, Schaukeln, Schaustellungen, Glücks- und Geschicklichkeitsspiele, Schießbuden, Hippodrome sowie andere Belustigungen) als auch eine Erhöhung des Steuersatzes in Betracht zu ziehen. (20) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

MA	Maßnahme	
E	AD-13 Vermarktungs- strategie	Prüfung einer Modifizierung der bisherigen Vermarktungsstrategie für leergezogene Objekte (Die Aufgabe wird bisher von der WGS wahrgenommen. Fraglich ist, ob durch eine optimierte Lösung - z. B. durch Aufgabenübertragung an den Eigenbetrieb ZGM - Konsolidierungseffekte zu erzielen sind (Mehrwertsteuerproblematik etc.). (23, ZGM) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	AD-14 91000.80800 91000.86000 Städtebau- förderung	Aussetzen der Städtebauförderung oder Reduzierung nach 2010 (BUGA, 850-Jahr-Feier) um 50 % bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches (20, 61) Der Prüfauftrag ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen AD-3 und AD-9 zu betrachten.

Budgetübergreifende Maßnahmen (BüM)

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A (BV)	BüM-1 diverse UA / Gr. 67550 (B.2005.6) Zuschuss ZGM	Anpassung der städtischen Zahlungen an das ZGM aufgrund zu erwartender Effekte aus der Betriebskostenerstattung bei der Vermietung städtischer Objekte an Dritte, der Senkung der Overheadkosten als auch zu erwartender Synergieeffekte z. B. im Bereich Personal, Energie, Bauunterhaltung, Mieten und Pachten und sonstiger Gebäudebewirtschaftung. Insbesondere sind Ansätze wie Temperatursenkungen, Reduzierung von Serviceleistungen (Reinigung) und Erarbeitung / Umsetzung von Energiesparprogrammen (vgl. I.1-10) zu konkretisieren. Darüber hinaus sind Effekte aus der Schließung bzw. der Zusammenlegung von Einrichtungen zu realisieren. (I.2, ZGM) (siehe auch Maßnahme I.1-10, 49.2-1, BüM-21, BüM-22) RE 2006: 15.373.269 € (Gr. 543) Ansatz 2007: 15.120.300 € (Gr. 543) (Ansatz 2008: 14.414.500 €)* * Ohne Ansatz für Sportanlagen (417.500 €), einschl. Verbesserungen durch Mieteinnahmen i. H. v. 44.100 €, die 2007 die Fachämter im Budget hatten. Die entsprechenden Verbesserungen sind im Wirtschaftsplan und in der Mifrfi berücksichtigt (bis zum Jahr 2011 i. H. v. 750 Tsd. €).										
		0	0	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000
A	BüM-2 Gr. 55 (E.2006.2.3) Fuhrparkkonzept	Aufstellung eines Fuhrparkkonzeptes: Per Dienstanweisung vom 13.01.2006 wurde die Betankung, Wartung und Instandhaltung beim NVS neu geregelt. Darüber hinaus werden weitere Einsparungen erwartet. (02, 10) RE 2006: 240.028 € Ansatz 2007: 262.100 € (Ansatz 2008: 231.000 €) (lt. 1. Veränderungsliste der Verwaltung: 231.100 €)										
		0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
A	BüM-3 Gr. 65 (E.2006.14) Arbeitsplatzkosten	Sachkosteneinsparungen durch den Wegfall von bis zu 200 Stellen (vgl. PK-1) (10, II.1). Ansätze: Aufwendungen für IT-Ausstattung, Raumkosten (gebäudewirtschaftliche Kosten, Reinigung, Strom, Heizung, Instandhaltung etc.), Bürobedarf (Portogebühren, Telefongebühren, Bücher, Zeitschriften etc.), Fahrtkosten, Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte, sonstige (Arbeitssicherheit und Medizin, Aus- und Fortbildung etc.) Laut KGSt-Materialien Nr. 3/2007 „Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2007/2008“ kann (unter Hinweis auf die nur bedingt konkret bezifferbaren Auswirkungen) von einem Volumen von bis zu 15.600 € je Stelle ausgegangen werden. Der LRH (Entwurf, S. 41) geht von bis zu 5 Tsd. € aus, die Landesregierung M-V bei Aufgabenübertragungen von einem pauschalen Zuschlag von 10% ("Gemeinsame Erklärung der Landesregierung M-V und der kommunalen Landesverbände zum Konnexitätsprinzip"). In Anbetracht bestehender Maßnahmen in entsprechenden Bereichen wird hier von einem Volumen von 2,5 Tsd. € ausgegangen (der Ansatz ist zu konkretisieren, wenn die Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet ist, geplant zum 01.01.2009).										
		0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	400.000	450.000	500.000

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in € / HHPI-Entwicklung										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	BüM-4 Gr. 10 Verwaltungs- gebühren	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (10)										
		Die Verwaltungsgebührensatzung ist auf Vollständigkeit aller Tatbestände zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen (z.B. Prüfung von genehmigungsfreien, aber anzeigepflichtigen Abbrüchen von Gebäuden und Bauen in B-Plangebieten) . Darüber hinaus sind die Gebühren den tatsächlichen Kosten der Verwaltung anzupassen.										
		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
gesamt BüM		0	64.000	114.000	164.000	264.000	364.000	464.000	564.000	664.000	764.000	864.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
E	BüM-5 diverse EU-Förderung	Ausschöpfung von EU-Fördermitteln zur Verbesserung der Einnahmesituation (02) Als Arbeitsgrundlage ist ein Konzept zu erarbeiten (Ein entsprechender Entwurf ist bereits vorhanden). Vorlagetermin für das fertige Konzept: sechs Wochen nach Beschluss StV
A	BüM-6 diverse (E.2005.2.7) Papierverbrauch	Sachkosteneinsparungen durch die Reduzierung der Ausgaben für Druck- und Kopierpapier (10) Aufgrund der Ausstattung der Stadtvertreter mit Laptops, durch den Wegfall von Einzeldruckern in der Verwaltung, die flächendeckende Versorgung mit Einzelplatzrechnern, den Verzicht auf Ausdruck hausinternen Schriftverkehrs etc. müssen mittlerweile erhebliche Effekte erzielt worden sein. Vom Hauptverwaltungsamt ist eine Entwicklung des Papierverbrauchs in den Jahren 2005, 2006 und 2007 pro Verbrauchsstelle darzustellen (Der Verbrauch ist von der SIS abzufragen). In Bezug auf den hausinternen Schriftverkehr sind entsprechende Verfügungen zu erarbeiten. Termin: sechs Wochen nach Beschluss StV (10)
A	BüM-7 diverse Ausgliederung / Privatisierung	Flächendeckende Prüfung, ob es für weitere Aufgabenkomplexe optimalere Rechts- und Organisationsformen gibt (z.B. Kooperation in den Bereichen Gesundheitsverwaltung und BAföG-Kompetenzzentrum, Verkauf Kita gGmbH und ZGM). (10, I.2, II.1) Ziel ist dabei insbesondere eine Zuschussreduzierung für entsprechende Aufgabenkomplexe für die Landerhauptstadt zu erreichen (Beispiele: Bildung von Eigenbetrieben, Gründung bzw. Überführung in GmbHs etc.). Gegebenenfalls soll die Gründung / Überführung auf Basis vorab definierter finanzstrategischer Ziele und Checklisten erfolgen (Schnittstelle in der Verwaltung, Übertragung des Vermögens, Bauherreneigenschaften etc.). Durch einen Wechsel der Rechtsform können rentierliche Investitionen erleichtert, Einkaufsvorteile erreicht und Effizienzvorteile durch Entkopplung von der Kernverwaltung erzielt werden. Dagegen gerechnet werden müssen bei einer Privatisierung allerdings grundsätzlich so genannte Unternehmervorteile, Mehrwertsteuereffekte etc. Darüber hinaus gilt es, die Schnittstellen zu - auch bereits vorhandenen - Ausgliederungen und Kooperationsprojekten zu optimieren. Termin: sechs Monate nach Beschluss StV (10, I.2, II.1 - unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche)

MA	Maßnahme	
A	BüM-8 diverse Vertrags- management	Aufbau eines Vertragsmanagements (10, I.2 - unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche) Prüfung aller bestehenden Verträge (z.B. Kauf-, Dienstleistungs- und Gesellschaftsverträge usw.) auf ihre Notwendigkeit, Effektivität, Laufzeit und Kündbarkeit hin. Die Verträge sollen optimiert, untereinander abgestimmt und die rechtliche Position der Verwaltung gestärkt werden. Termin für einen Überblick / eine erste Erfassung relevanter Ansätze: sechs Wochen nach Beschluss StV. Termin für die Maßnahme: sechs Monate nach Beschluss StV.
A	BüM-9 diverse Zentrale Vergabe	Schaffung einer zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle zur Gewährleistung einer zielgerichteten Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle aller auf den Einkauf gerichteten Aktivitäten in der Verwaltung. Dadurch sollen langfristige Beschaffungspotenziale ausgebaut und realisiert werden. (10, I.2) Der Entwurf einer entsprechenden Vorlage befindet sich bereits in der verwaltungsinternen Abstimmung.
E	BüM-10 diverse Rechnungs- prüfungsordnung	Änderung / Ergänzung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Landeshauptstadt Schwerin (14) Eine Änderung der RPO soll nach der Novellierung der landesrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik erfolgen. Die Prüfungsschwerpunkte sollen durch Änderung der Prioritäten optimiert werden. Durch einen Aufbau bzw. Ausbau von begleitenden Prüfungen kann rechtmäßiges Verwaltungshandeln in den Fachämtern unterstützt und Verwaltungsaufwand pro Prüfung gesenkt werden. Darüber hinaus sind Möglichkeiten zu prüfen, auch für Umlandkommunen nach der Umstellung auf das NKHR M-V prüfend tätig zu werden und auf diesem Weg Einnahmen zu generieren. Stand: Die rechtlichen Grundlagen des Landes zum NKHR M-V wurden mittlerweile weitgehend erarbeitet. Termin für die Vorlage eines Entwurfs: Der Zeitpunkt für die Neufassung der RPO ist an die Einführung der "Doppik" gebunden.
A	BüM-11 diverse finanzwirtschaft- liche Steuerung	Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente (II.1) Die bisher eingeführten Instrumente zur Effektivierung finanzwirtschaftlicher Steuerung haben die Mittelbewirtschaftung flexibilisiert (vgl. Erfahrungsbericht der Lenkungsgruppe Strategische Steuerung von 2007). Entsprechende Instrumente sollen weiter ausgebaut werden. Dazu zählt beispielsweise die dezentrale Ressourcenverwaltung im Bereich der Personalkosten. Termin: drei Monate nach Beschluss StV
A	BüM-12 diverse eGovernment	Entwicklung und Umsetzung moderner eGovernment-Strukturen (II.1) Durch die konsequente Nutzung des Internets bzw. von geschlossenen Netzen in Verbindung mit prozessoptimierenden Analysen sollen erhebliche Rationalisierungseffekte erreicht werden. Konkrete Ansatzpunkte: Automatisierte Informationsangebote (extern – intern), IP-Telefonie, medienbruchfreie Antragsbearbeitung, Dokumentenmanagement, Ausbau des Content-Management-Systems, Nutzung des Landesverwaltungsnetzwerkes LAVINE, Implementierung von ePayment-Modulen etc. Dazu sollen insbesondere die Erfahrungen und Entwicklungen genutzt werden, die im Rahmen des Modellprojektes eGovernment Westmecklenburg gewonnen wurden (soweit nicht bereits realisiert). In Zusammenhang mit dem Landesprojekt Kooperatives eGovernment (zusammen mit dem Fraunhofer-Institut) ist der Masterplan eGovernment der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Termin: drei Monate nach Beschluss StV

MA	Maßnahme	
A	BüM-13 35200.65100 und diverse andere (F2005.16) Wissensmanagementsystem	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter für die Verwaltungsbibliothek; Bereitstellung der Gesetze durch kostengünstigere Alternativen etc. (41) Stand: Die Gespräche mit dem Anbieter der elektronischen Datenbank LexisNexis zur Einbindung eines Wissensmanagementsystems wurden fortgesetzt. Eine Entscheidungsvorlage soll erarbeitet werden, wenn ein konkretes Angebot eingereicht wurde. Die mit dem System verbundene Datenbank deckt folgende Bereiche ab: - alle relevanten Gesetze: EU-Recht, komplettes Bundesrecht, Landesrecht - Urteile: Rechtsprechung aller Instanzen im Volltext - aktuelle Fachliteratur: elektronische Kommentare und Handbücher zu wichtigen Rechtsgebieten - Arbeitshilfen: Formulare, Mustertexte und Checklisten für jeden Fachbereich Die bisherigen Gespräche weisen darauf hin, dass das angebotene Produkt erheblich qualifiziert wurde (insbesondere Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit). Updates erscheinen monatlich. Das Produkt kann im Intranet sowohl online als auch offline eingerichtet werden. Inwieweit ein Einsparpotenzial zu erwarten ist, soll in einem nächsten Schritt ermittelt werden. Zu prüfen sein wird auch die Ausdehnung auf städtische Betriebe und Töchter.
A	BüM-14 Zeitschriften	Verringerung der Ausgaben für Zeitschriften und Zeitungen durch die Überprüfung der Notwendigkeit einzelner Medien oder Schaffung von kostengünstigeren Alternativen (z.B. Bezug von Online-Ausgaben). Durch die Klärung und Verbesserung von Verfahrens- und Umlaufabläufen sollen zukünftig nicht mehrere Exemplare der gleichen Zeitschrift oder Zeitung bezogen werden. Weiterer Aspekt: Wegfall des Mehrfachbezuges von Tagespresse durch den Aufbau eines digital verfügbaren Pressespiegels im Intranet. (41, 02)
A	BüM-15 diverse (F.2005.17) Periodika	Reduzierung der Ansätze für Periodika für die gesamte Verwaltung (einschließlich Kultureinrichtungen und Schulen) (41) Eine Übersicht über die Literatur in den Schulen und Kultureinrichtungen liegt vor. Einsparpotenzial ist dort zu erwarten, wo es zu Veränderungen entsprechend der Schulentwicklungsplanung kommt. Für vorhandene und notwendige Literatur in den Schulen gibt es keine Alternativangebote.
A	BüM-16 diverse Investcontrolling	Das Investitionscontrolling ist weiter zu entwickeln. Ziel ist die Ausschöpfung aller Einnahmequellen (EU, Bund, Land, Sponsoren usw.), Bedarfsanalyse, Prüfung von Beteiligungen Dritter und/oder Kooperationen mit anderen Kommunen, Prüfung des Zeitpunktes und des Standortes, Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Planung, Finanzierung und Ausführung von rentierlichen Bau- und Investitionsmaßnahmen (u. a. Berücksichtigung der Folgekosten) (I.2, 10, 20) Stand: Der Aufbau eines Investitionscontrollings ist weitgehend abgeschlossen und die Verfahrensbegleitung diverser Einzelprojekte aufgenommen. Ein Aufbau einer Datenbank ist erforderlich.

MA	Maßnahme	
E	BüM-17 diverse FAG	Initiative in Zusammenhang mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (20) Vor dem Hintergrund der finanziellen Schlechterstellung der kreisfreien Städte gegenüber dem kreisangehörigen Raum müssen weitreichende Anstrengungen unternommen werden, entsprechende Analysen in die Entscheidungsprozesse und Beratungen einfließen zu lassen. Ohne ein größeres Volumen dürfte die finanzielle Situation Schwerins kaum aus eigener Kraft in eine nachhaltig gesicherte finanzielle Leistungsfähigkeit überführt werden können (vgl. die Darstellung zu Einnahmepotenzialen unter Punkt II.3 a). (Frist: Unmittelbar nach Abschluss der Beratungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltssicherungskonzept)
A	BüM-18 diverse Statistik	Optimierung der Aufbereitungen von Statistiken (10) Ermittlung aller verwaltungsinternen Bereiche, welche Statistiken für den Eigengebrauch oder für Dritte erstellen. In der Verwaltung sollen die Aufbereitungen der Statistiken nach Art und Umfang koordiniert werden. Zum einen werden eventuell Doppelarbeiten vermieden und zum anderen sollen alle Ämter und Bereiche einen Überblick bekommen, wer und wann welche Statistiken erstellt.

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	BÜM-19 diverse Berichtswesen	Berichtswesen / Finanzwirtschaftliche Steuerung Effektivierung des finanzorientierten Berichtswesens u. a. durch consequenten Ausbau der Controlling-Instrumente, durch eine flächendeckende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit einer umfassenden Vermögenserfassung und -bewertung (II.1) Letztendlich soll die Verwaltungsleitung dadurch in die Lage versetzt werden - unbeschadet der im Rahmen der Budgetierung konstituierten dezentralen Bewirtschaftungskompetenz - effektiver steuern zu können. Stand: Die Grundlagen für die Einführung der KLR wurden mittlerweile geschaffen. Gleiches gilt für einen Produktplan und die entsprechenden Untersetzungen. (Frist: sechs Monate ab Stadtvertreterbeschluss; Einführung KLR: 01.01.2009)
A	BüM-20 eGov.- Zweckverband	Prüfung der Mitgliedschaft im eGovernment-Zweckverband oder ähnlichen Initiativen zur Vermeidung redundanter Entwicklungen und zur Partizipation an innovativen, effektvollen, preisgünstigen und standardisierten Lösungen (vgl. Erlass IM M-V vom 20.11.2006, S. 7) (II.1) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	BüM-21 Gr. 6755 Standard- reduzierung	Standardreduzierung Die laut § 1 Abs. 4 des Standardöffnungsgesetzes M-V aufgeführten Gesetze sind auf Möglichkeiten der Personal- und Sachstandardreduzierung zu prüfen. (10, I.2, 37, 49, ZGM, GBV, 69) (Frist: drei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)

MA	Maßnahme	
A	BüM-22 Gr. 6755 Mietzins Stadthaus	Mietvertrag Stadthaus Zurzeit beträgt der Mietzins 2.059.870 €/Jahr. Zu prüfen ist, ob mit dem Vermieter laut Anpassungsklausel im Mietvertrag Nachverhandlungen zu Gunsten der Stadt getroffen werden können (z.B. Reduzierung des Mietzins in Verbindung einer Mietdauerverlängerung) (ZGM, 23)
E	BüM-23 Gr. 260 Bußgelder	Erhöhung der Einnahmen aus Ordnungs- und Bußgeldern unter Erstellung von Optimierungsstrategien der Verfahrensabläufe und -strukturen (dazu sind u. a. interkommunale Vergleiche anzustellen); Überprüfung der Angemessenheit einer Verhängung und der Höhe der jeweiligen zu ahndenden Ordnungswidrigkeit im Rahmen der rechtlichen Vorschriften und unter besonderer Berücksichtigung von bindenden Regelungen, wie in Form des bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs für Ordnungswidrigkeiten (20, 31, 32, 37, 49, 50, 61, 69) (Frist: zwei Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	BüM-24 Cash-Management	Aufbau / Weiterentwicklung eines Cash-Pools / Cash-Managements zur Verbesserung der Liquiditätssituation und Zinsbelastung der Landeshauptstadt Schwerin. Dabei sollen auch die Eigenbetriebe Berücksichtigung finden. Dies beinhaltet u. a. die bedarfsgerechte Auszahlung des Zuschusses an das ZGM. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass Zahlungen für den laufenden Betrieb in entsprechender Größenordnung stattfinden. Andererseits sollen Zahlungen für bestimmte objektbezogene Aufwendungen (z. B. große Bauunterhaltung) ereignisbezogen vorgenommen werden. (I.1, ZGM, 69, SDS) (Frist: fünf Monate ab Stadtvertreterbeschluss)
A	BüM-25 diverse Projektbearbeitung	Zu prüfen ist, inwieweit Projekte zurückgestellt werden können (Beispiel: Überlegungen zum Thema Weltkulturerbe). (Bezieht sich auf alle Fachbereiche.) Hintergrund ist, dass die Potenziale bei den Personal- und Sachkosten dringend für den Konsolidierungsprozess benötigt werden.

IV. Zusammenfassung der Einspareffekte⁸⁸

IV.1 Auf Basis von Budgets [2008 – 2018 (Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung gem. § 23 GemHVO)]

Veränderung in €											
Budget	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
02	0	100.000	100.000	185.000	185.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
I.1	0	-636.600	-1.283.700	-617.100	830.000	2.430.000	2.530.000	4.030.000	4.030.000	4.030.000	4.030.000
10	0	102.000	252.000	302.000	352.000	502.000	502.000	502.000	502.000	502.000	502.000
20	280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	0	0	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
37.1	0	25.000	75.000	400.000	500.000	550.000	760.000	760.000	760.000	760.000	760.000
37.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41	4.500	62.800	85.300	112.800	135.300	137.800	135.300	137.800	135.300	137.800	135.300
49.1	5.000	209.000	653.500	852.500	1.259.500	1.404.500	1.647.500	1.688.500	1.917.500	1.917.500	2.097.500
49.2	100.000	448.000	748.000	988.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000
49.3	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
49.4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.5	50.000	20.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
31	20.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
32.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32.2	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
61.1	9.000	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
61.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69	33.000	233.000	233.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000	333.000
PK	0	0	500.000	1.000.000	1.700.000	2.400.000	3.100.000	3.800.000	4.500.000	5.200.000	5.900.000
AD	867.900	813.400	1.724.600	1.952.600	2.610.200	2.755.600	2.694.900	2.855.700	2.975.700	3.074.300	3.224.000
(BÜM)	0	64.000	114.000	164.000	264.000	364.000	464.000	564.000	664.000	764.000	864.000
	1.374.400	1.529.600	3.438.700	5.909.800	9.544.000	12.411.900	13.701.700	16.206.000	17.352.500	18.253.600	19.380.800

⁸⁸ Alle Angaben zum Haushalt 2008 beziehen sich auf den Stand vom 20.03.2008 unter Berücksichtigung der 2. Veränderungsliste.

IV.2 Auf Basis von Konsolidierungsarten

Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben

MA		Bezeichnung	Veränderung in €										
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	02-1	Zuschuss für das Institut für Wasserstofftechnik	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
A	02-3	wirtschafts- und tourismus-bezogene Präsentationen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A	10-1	Ansatz für Arbeitssicherheit und -medizin	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
A	10-3	Aufwendungen für die Stadtvertretung	0	0	100.000	100.000	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
A	23-1	Zuschuss an den LK LWL (FD Geoinformation)	0	0	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
A	37.1-1	Festschreibung Aufwendungen ehrenamtlicher Tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	37.1-2	Verteilung der Funktionsstärken BfW - FFw	0	-25.000	-25.000	250.000	300.000	300.000	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000
A	41-1	Musikschulunterricht	0	25.000	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
A	41-2	Zuschuss Verfemte Musik	0	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	3.000
A	41-4	Stadtbibliothek (Konzentration)	0	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
A	41-5	Kostendeckung VHS	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
A	49.1-1	Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit	0	54.000	106.000	155.000	202.000	247.000	290.000	331.000	370.000	370.000	370.000
A	49.1-2	Kindertagesstätten	0	150.000	300.000	450.000	600.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
A	49.1-4	Verdichtung der Jugendberufshilfe	0	0	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
A	49.1-5	Stationäre Unterbringung	0	0	220.000	220.000	430.000	430.000	630.000	630.000	820.000	820.000	1.000.000

MA		Bezeichnung	Veränderung in €										
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A	49.2-3	Schülerbeförderung	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
A	49.2-4	Reduzierung des Ansatzes für Unterrichts-/ Lehrmittel	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
A	49.2-5	Ansätze für Stadtelterrat, Schulsport	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
A	49.3-1	Zuschüsse lt. städt. Sportförderungsrichtlinie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	49.3-2	Zuschuss an den Stadtsportbund	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
A	50.4-1	Zuschüsse für Beratungs- und Betreuungsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	50.5-1	Auslaufen des Integrations-Projektes REKOBIM	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
A	50.5-2	Beschäftigungsförderung (Zukunftswerkstatt)	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
A	32.2-1	Lokale Agenda	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
A	61.1-2	Zuschuss Naturschutzstation	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
A	PK-1	Personalkostenreduzierung gemäß PBK (ATZ-Verträge)	0	0	500.000	1.000.000	1.700.000	2.400.000	3.100.000	3.800.000	4.500.000	5.200.000	5.900.000
A	AD-2	Reduzierung der Neuverschuldung	131.100	101.800	178.200	196.000	284.700	467.100	659.500	861.800	1.073.700	1.293.100	1.525.700
A	AD-6	Senkung der Zinsen für Kassenkredite	-281.800	-829.100	-964.100	-1.105.800	234.600	304.600	336.000	397.100	425.100	447.000	474.500
A	AD-8	Umschuldungen	694.500	1.216.600	2.130.400	2.426.300	1.598.800	1.491.800	1.207.300	1.104.700	984.800	842.100	731.700
A	AD-9	Städtebauliche Sanierungsanteile	0	0	56.000	112.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
A	BÜM-2	Aufstellung eines Fuhrparkkonzeptes	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
A	BÜM-3	Sachkosteneinsparung durch Personalreduzierung	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	400.000	450.000	500.000
A BV	02-2	Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH (I.1)	0	0	0	75.000	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A BV	I.1-1	Betriebskostenzuschuss Zoo gGmbH	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
A BV	I.1-2	Betriebskostenzuschuss NVS Schwerin GmbH	0	0	0	0	300.000	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
A BV	I.1.-3	Verzicht NVS über Stadtgrenzen hinaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	I.1-4	Sondertarife Schüler/Azubis NVS Schwerin GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

MA		Bezeichnung	Veränderung in €										
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A BV	I.1-7	Kürzung des Theater-Zuschusses	0	-666.600	-1.313.700	-647.100	0	0	0	0	0	0	0
A BV	10-2	Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (SIS)	0	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
A BV	49.2-1	Bewirtschaftung auf Basis der Schulentwicklungspl.	100.000	200.000	300.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
A BV	49.2-2	Aufwendungen für Berufsschulen	0	150.000	300.000	450.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
A BV	69-4	Zuschussreduzierung SDS	0	150.000	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
A BV	BüM-1	Anpassung Zuschuss an das ZGM	0	0	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000
		gesamt	648.800	980.000	2.839.100	5.260.200	8.344.400	9.662.300	10.952.100	11.956.400	13.102.900	14.004.000	15.131.200

Maßnahmen zur Erzielung von Einnahmen

MA		Bezeichnung	Veränderung in €										
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E	20-1	Umlage Gewässerunterhaltungsverband	280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	31-1	Ausweitung der Gebiete für Anwohnerparkkarten	20.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
E	37.1-3	Aufgabenübertragung aus Umlandgemeinden	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
E	41-3	Stadtbibliothek (Tarife)	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E	41-6	Volkskundemuseum (Café)	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
E	41-7	Entgelt- und Benutzungsordnung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E	49.1-3	Rückzahlungen Zuschüsse Jugendarbeit	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E	50.5-3	Erstattungen anderer Träger	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	61.1-1	Kostenerstattung durch Vorhabenträger	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
E	69-1	Änderung der Straßensondernutzungsgebühren	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E	69-2	Erhöhung der Einnahmen aus Parkgebühren	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E	69-3	Weitergehender Einsatz von Parkscheinautomaten	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
E	AD-1	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	AD-3	Verwertung D-4-Vermögen zur Parkraumbewirtsch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	AD-4	Hebesatz f. d. Grundsteuer A von 260 auf 300 v.H.	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
E	AD-5	Hebesatz f. d. Grundsteuer B von 420 auf 430 v.H.	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
E	AD-7	Erhöhung der Hundesteuer	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
E BV	I.1-5	Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	0	0	0	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
E BV	I.1-6	Eigenkapitalverzinsung WGS GmbH	0	0	0	0	500.000	500.000	500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
E	BüM-4	Verwaltungsgebühren	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		gesamt	725.600	549.600	599.600	649.600	1.199.600	2.749.600	2.749.600	4.249.600	4.249.600	4.249.600	4.249.600

Maßnahmen gesamt

Summe Einnahmen und Ausgaben:	1.374.400	1.529.600	3.438.700	5.909.800	9.544.000	12.411.900	13.701.700	16.206.000	17.352.500	18.253.600	19.380.800
Gesamtvolumen	1.374.400	2.904.000	6.342.700	12.252.500	21.796.500	34.208.400	47.910.100	64.116.100	81.468.600	99.722.200	119.103.000

(nachrichtlich)

Maßnahmen in Bezug auf städtische Beteiligungen (Budget I.1 und Eigenbetriebe)

MA		Bezeichnung	Veränderung in €										
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A BV	02-1	Streichung Zuschuss Wasserstofftechnik (I.1)	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
A BV	02-2	Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH (I.1)	0	0	0	75.000	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A BV	I.1-1	Betriebskostenzuschuss Zoo gGmbH	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
A BV	I.1-2	Betriebskostenzuschuss NVS Schwerin GmbH	0	0	0	0	300.000	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
A BV	I.1.-3	Verzicht NVS über Stadtgrenzen hinaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	I.1-4	Sondertarife Schüler/Azubis NVS Schwerin GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	I.1-7	Kürzung des Theater-Zuschusses	0	-666.600	-1.313.700	-647.100	0	0	0	0	0	0	0
A BV	10-2	Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (SIS)	0	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
A BV	49.2-1	Reduzierung der Bewirtschaftung Grundst. U. baul. Anlagen allg.bildender Schulen (49)	100.000	200.000	300.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
A BV	49.2-2	Reduzierung der Bewirtschaftung Grundst. U. baul. Anlagen Berufsschulen (49)	0	150.000	300.000	450.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
A BV	69-4	Zuschussreduzierung SDS	0	150.000	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
A BV	BüM-1	Anpassung Zuschuss an das ZGM	0	0	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000
E	I.1-5	Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	0	0	0	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
E	I.1-6	Eigenkapitalverzinsung WGS GmbH	0	0	0	0	500.000	500.000	500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
		gesamt	100.000	63.400	-283.700	847.900	2.545.000	4.220.000	4.370.000	5.920.000	5.970.000	6.020.000	6.070.000

V. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen

Die finanziellen Verbesserungen aus den vorgenannten Maßnahmen wirken sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfi) wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre aus:

a) Darstellung des jahresbezogenen Defizits und des aufgelaufenen Gesamtdefizits ⁸⁹

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	77.500.000	92.956.000	106.175.200	118.048.100	127.879.800	137.309.000	145.294.600	153.068.300	159.074.800	164.773.800	170.349.400	175.521.400	178.748.400
jahresbezogener Fehlbedarf	16.830.400	14.748.800	15.311.600	15.741.500	18.973.200	20.397.500	21.475.400	22.212.500	23.051.500	23.829.200	24.552.800	25.554.900	26.646.300
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	94.330.400	107.704.800	121.486.800	133.789.600	146.853.000	157.706.500	166.770.000	175.280.800	182.126.300	188.603.000	194.902.200	201.076.300	205.394.700
Summe aller Maßnahmen	1.374.400	1.529.600	3.438.700	5.909.800	9.544.000	12.411.900	13.701.700	16.206.000	17.352.500	18.253.600	19.380.800	22.327.900	22.477.100
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf nach Konsolidierung	15.456.000	13.219.200	11.872.900	9.831.700	9.429.200	7.985.600	7.773.700	6.006.500	5.699.000	5.575.600	5.172.000	3.227.000	4.169.200
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit nach Konsolidierung	92.956.000	106.175.200	118.048.100	127.879.800	137.309.000	145.294.600	153.068.300	159.074.800	164.773.800	170.349.400	175.521.400	178.748.400	182.917.600

⁸⁹ Das Volumen der Summe aller Maßnahmen wurde für 2019 und 2020 auf Basis der Werte für 2018 fortgeschrieben (unter Berücksichtigung der Änderungen im Schuldendienst Maßnahmen AD-2 und AD-8).

b) Darstellung des strukturellen Defizits ⁹⁰

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
jahresbezogener Fehlbedarf	16.830.400	14.748.800	15.311.600	15.741.500	18.973.200	20.397.500	21.475.400	22.212.500	23.051.500	23.829.200	24.552.800	25.554.900	26.646.300
Schlüsselzuweis. - Abbau Altfehlbetrag	7.825.000	7.000.000	7.000.000	5.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweis. - investiver Anteil	1.670.000	1.636.600	1.603.900	1.571.800	1.540.400	1.509.600	1.479.400	1.449.800	1.420.800	1.392.400	1.364.600	1.337.300	1.310.600
SGB II - investive Mittel	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100
Zuführ. vom VMH (Verkaufserlöse)	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
struktureller Fehlbedarf	28.512.500	24.572.500	25.102.600	23.500.400	21.700.700	23.094.200	24.141.900	24.849.400	25.659.400	26.408.700	27.104.500	28.079.300	29.144.000
Summe aller Maßnahmen	1.374.400	1.529.600	3.438.700	5.909.800	9.544.000	12.411.900	13.701.700	16.206.000	17.352.500	18.253.600	19.380.800	22.327.900	22.477.100
verbleibender struktureller Fehlbedarf nach Konsolidierung	27.138.100	23.042.900	21.663.900	17.590.600	12.156.700	10.682.300	10.440.200	8.643.400	8.306.900	8.155.100	7.723.700	5.751.400	6.666.900

⁹⁰ Das Volumen der Summe aller Maßnahmen wurde für 2019 und 2020 auf Basis der Werte für 2018 fortgeschrieben (unter Berücksichtigung der Änderungen im Schuldendienst Maßnahmen AD-2 und AD-8).

VI. Fazit

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 beinhaltet weitgehende Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes der Landeshauptstadt Schwerin. Bei Realisierung der entsprechenden Maßnahmen ist es durchaus möglich, einen jahresbezogenen Ausgleich annähernd zu erreichen.

In Bezug auf das strukturelle Defizit reichen die Maßnahmen jedoch nicht aus.

Trotz der teilweise einschneidenden Maßnahmen kann auch ein Weg zum Abbau der Altfehlbeträge nicht aufgezeigt werden. In Anbetracht eines allein für 2008 aufgezeigten aufgelaufenen Gesamtdefizits aus Vorjahren in Höhe von 77,5 Mio. € reichen die Maßnahmen mithin nicht aus, um einen Ausgleich gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern darstellen zu können. Die auch für Schwerin zu konstatierende Unterfinanzierung von Oberzentren kann nicht aus eigener Kraft kompensiert werden. Ohne weitergehende Unterstützung und einen zusätzlichen Ausgleich für die Wahrnehmung oberzentraler Funktionen kann die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin nicht wieder hergestellt werden.

VII. Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen

Wie auch in Bezug auf andere kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern ist für die Landeshauptstadt Schwerin eine finanzielle Unterausstattung zu konstatieren. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die kreisfreien Städte Infrastruktur und Leistungsangebote vorhalten, „welche nicht nur von den Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der so genannten Speckgürtel ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden“.⁹¹

Dieser Umstand geht einher mit einem Einnahmeverlust, der insbesondere aus dem nach wie vor anhaltenden Einwohnerschwund resultiert. In Zusammenhang mit der Wahrnehmung oberzentraler Funktionen ist hier für Schwerin festzustellen, dass ein Großteil der Fortzüge aus dem Stadtgebiet in den unmittelbaren Umlandbereich führten. Vier von fünf Fortzügen haben in den vergangenen Jahren in das unmittelbare Umland geführt; eine Relation, mit der Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz einnimmt.

Dadurch wandert aber auch ein wichtiger Teil der „Finanzierungsbasis (Steuern, Schlüsselzuweisungen usw.) für die zentralörtlichen Leistungen ins Umland“.⁹²

Parallel dazu ist auch in Schwerin eine Agglomeration sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Das wiederum schlägt sich in den permanent steigenden Sozialtransfers nieder.

Im Gegenzug verzeichnen Umlandgemeinden höhere Einnahmen zum Beispiel aus Gewerbeansiedlungen, da sie durch niedrigere Hebesätze über einen Wettbewerbsvorteil verfügen.⁹³

In Bezug auf das Infrastrukturangebot sind es vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die einen hohen Zuschussbedarf erfordern, ohne dass für die Nutzung durch Einwohner aus den umliegenden Körperschaften eine adäquate Kompensation zu verzeichnen wäre. Beispiele sind das Theater, der Zoo oder die städtische Musikschule. Zu erweitern wäre die Auflistung um die Sportstätten, wie auch die Schwimmbäder.

Eine Auswahl der Einrichtungen mit oberzentraler Funktion macht schnell deutlich, dass durch die Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Finanzvolumina aufgebracht werden müssen, um den Erhalt zu sichern.

⁹¹ Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 1), Landtagsdrucksache 5/960 vom 01.11.2007, S. IX

⁹² Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (a.a.O.), S. 85

⁹³ vgl. auch Landesrechnungshofs-Präsident Tilmann Schweisfuhrth, in „Eingemeindung: „Caffier will es wissen“, SVZ vom 27.02.2008. www.svz.de (abgerufen am 04.03.2008)

Abbildung: Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Basis: HPL-Entwurf 2008)

	Einnahmen	Ausgaben ⁹⁴ (ohne VKE u. kalkulatorische Kosten)	Zuschuss
Soziokulturelles Zentrum (Speicher)	174.800 €	307.300 €	-132.500 €
Schleswig-Holstein-Haus	62.500 €	266.100 €	-203.600 €
Volkskundemuseum	118.700 €	697.100 €	-578.400 €
Konservatorium	798.100 €	1.253.900 €	-455.800 €
Meckl. Staatstheater gGmbH	9.666.900 €	16.313.700 €	-6.646.800 €
Zoo	0 €	1.000.000 €	-1.000.000 €
gesamt	10.821.000 €	19.838.100 €	-9.017.100 €

Ein ähnlicher Zusammenhang besteht in Bezug auf das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

In einer weitergehenden Betrachtung ließe sich auch das Straßen- und Wegenetz als Beispiel für vorzuhaltende Infrastruktureinrichtungen nennen.

Eine preisliche Nutzerdifferenzierung in Abhängigkeit von Wohn- und Steuergemeinde findet in der Regel nicht statt.

Abbildung: Zuschussbedarfe für ÖPNV und Verkehrsmanagement (Basis: HPL-Entwurf 2008)

	Einnahmen	Ausgaben ⁹⁵ (ohne VKE u. kalkulatorische Kosten)	Zuschuss
Nahverkehr Schwerin GmbH	1.384.900 €	6.610.000 €	-5.225.100 €
Amt für Verkehrsmanagement	210.500 €	5.263.000 €	-5.052.500 €
gesamt	1.595.400 €	11.873.000 €	10.277.600 €

Bewertung:

Der momentane Finanzausgleich – insbesondere in Bezug auf die Theaterförderung und die Zuweisungen für den ÖPNV – reicht nicht ansatzweise aus, um die fiskalischen Probleme auf Dauer in den Griff zu bekommen.

Eine Bezifferung der finanziellen Unterausstattung ist nur bedingt konkret möglich.

Auf Basis der Pro-Kopf-Bezuschussung ergäbe sich ein Betrag in Höhe von ca. 9,6 Mio. € (vgl. die Darstellung unter Punkt II.3 a).

Obergrenze für eine angemessene Erhöhung der entsprechenden Zuweisungen dürfte das Potenzial sein, welches beispielsweise aus Eingemeindungen resultieren könnte, ohne hier an dieser Stelle diesen Weg besonders präferieren zu wollen.

⁹⁴ Inklusive Personalkosten, soweit im entsprechenden Unterabschnitt ausgewiesen

⁹⁵ Inklusive Personalkosten, soweit im entsprechenden Unterabschnitt ausgewiesen

Der Landesrechnungshof geht in dem bereits zitierten Jahresbericht 2007 von einem Netto-Verbesserungsvolumen in Höhe von bis zu 14,9 Mio. € (a.a.O., S. 99). Bereits eine höhere Finanzausstattung in Höhe der 9,6 Mio. € würde allerdings eine finanzwirtschaftliche Perspektive eröffnen. In Verbindung mit entsprechend reduzierten Volumina für Kassenkreditzinsen wäre ein Abbau der Altfehlbeträge bis zum Jahr 2021 möglich (siehe **Anlage VIII**).

VIII. Weiteres Vorgehen

VIII.1 Begleitung und Umsetzungskontrolle

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine dauernde Begleitung der Maßnahmen. In diesem Zuge sind die einzelnen Maßnahmen auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Dazu sollen die Budgetverantwortlichen auf Basis einheitlicher Berichtsbögen regelmäßig den Stand der Bearbeitung bzw. der Umsetzung der Maßnahmen mitteilen. Über Maßnahmen, die aus Sicht der Fachbereiche nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, wird die Verwaltungsleitung informiert. Der Oberbürgermeister trifft dann in Abstimmung mit den Beigeordneten entsprechende Festlegungen (z. B. Streichung der Maßnahme, weitere Prüfung, sofortige Umsetzung). Gekoppelt werden soll dieses Verfahren mit dem im Rahmen der Budgetierung entwickelten Berichtswesen (Erfüllungsberichte, Sonderberichterstattung etc., vgl. Budgetierungskonzept 3.0). Um einem Ausufern von Berichtspflichten entgegenzuwirken, sollen in den kommenden Monaten Leitlinien für ein einheitliches (standardisiertes) Berichtswesen für alle Berichte der Verwaltung verabschiedet werden (vgl. auch Budgetübergreifende Maßnahmen).

Daneben soll die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung zu einer fachbereichsübergreifenden Verständigung führen, die im Sinne eines kooperativen Ansatzes Impulse für die Durchsetzung beschlossener Maßnahmen und die Weiterentwicklung dieses Konzeptes gibt. Dazu wurde eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen (AG HAKO), in der unter Beteiligung von Personalvertretung und Gleichstellungsbeauftragter spezifische Ansätze erörtert und weitestgehend einvernehmlichen Lösungen zugeführt werden sollen.

Durch diese Ansätze soll letztendlich gewährleistet werden, dass die in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben realisiert werden. Bedingung dafür ist, dass es im stärkeren Maße als in der Vergangenheit gelingt, beschlossene Maßnahmen und Aufträge auch entsprechend umzusetzen.⁷⁹

VIII.2 Einführung der kommunalen Doppik

Die Landeshauptstadt Schwerin arbeitet weiter mit Hochdruck an der vorzeitigen Einführung⁸⁰ des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Einen elementaren Baustein bis zur Umstellung stellt die Vermögenserfassung und -bewertung dar. Am Ende dieses Prozesses wird die Eröffnungsbilanz und damit erstmals ein systematischer Nachweis des Vermögens, aber auch der Verbindlichkeiten und Risiken vorliegen. Vermögensveräußerungen werden nicht mehr nur als Zuwachs an liquiden Mitteln sondern auch als Verlust von Vermögen sichtbar. Entscheidungen zu Vermögensveräußerungen sind dann nicht mehr nach dem potenziellen Zuwachs an Liquidität zu messen. Vielmehr können in der Gesamtbetrachtung unter Hinzuziehung von Ertragsmöglichkeiten und notwendigen Aufwendungen zukünftig Entscheidungen auch zugunsten anderer Verwertungsmöglichkeiten für Vermögensgegenstände führen.

⁷⁹ So im Ergebnis auch der Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2006.

⁸⁰ Verpflichtend ab 2012 nach § 1 Abs. 1 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V

Darüber hinaus wird die Eigenkapitalquote zunehmend an Bedeutung gewinnen, da sie künftig zur Beurteilung einer möglichen Überschuldung von Kommunen herangezogen wird.⁸¹

Ein weiterer Baustein ist die Fortführung und Weiterentwicklung der seit 2005 in der Landeshauptstadt Schwerin flächendeckend praktizierten Budgetierung.

Mit der Weiterentwicklung des budgetorientierten Berichtswesens sollen zeitnah weitere Handlungsoptionen aufgezeigt werden, um bei eventuellen Abweichungen rechtzeitig gegensteuern und Haushaltsgefahren abwehren zu können.

Mit Einführung des NKHR wird ein produktorientierter Haushaltsplan die kamerale Gliederung und Gruppierung als Basis der Budgetierung ablösen. Unter Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung werden demnach nicht allein die fachliche Verantwortung sondern auch die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen in die Verantwortung der Fachbereiche gegeben, die damit gestärkt und im operativen Bereich eigenverantwortlich tätig sind.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Teilhaushalte können auch als Bewirtschaftungseinheit bzw. Budget gesehen werden. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind grundsätzlich alle Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Dies ist Ausdruck der Fach- und Ressourcenverantwortung aus einer Hand. In diesem Zusammenhang sind Potenziale zur eigenverantwortlichen Prozessoptimierung, Aufgabenerfüllung und vor allem zur Zielerreichung bestmöglich zu nutzen.

Unter anderem zur Messung der Zielerreichung, aber auch zur Unterstützung von Planung, Steuerung und Kontrolle ist gemäß § 27 GemHVO-Doppik eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Am 01.01.2008 startete die sukzessive Implementierung der KLR in der Stadtverwaltung. Dieser Prozess soll bis zum 31.12.2008 abgeschlossen werden. Nach vollständiger Einführung erwartet die Verwaltung, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung deutlich verbessert beurteilen zu können und entsprechende Steuerungspotenziale zu erschließen und diese auch zu realisieren.

Die unter anderem zur Messung der Zielerreichung zu entwickelnden Kennzahlen sollen Auskunft zu Qualität, Quantität und Kosten der einzelnen Leistungen geben und darüber hinaus interkommunale Vergleiche ermöglichen. Vergleiche mit anderen Kommunen dürften in erheblichem Maße zur Optimierung der eigenen Leistungen beitragen.

Zentraler Informationsträger und verbindliches Gliederungsprinzip für den Haushalt im NKHR wird das Produkt. Hier fließen alle wesentlichen Informationen zur Leistungserstellung zusammen. Die wesentlichen Produkte sind im Haushaltsplan in Gestalt der Produktbeschreibungen zu zeigen. Diese enthält Zielgrößen, zielbezogene Kennzahlen, Ergebnis- und Finanzdaten, aber auch eine verbale Beschreibung, die Benennung des Produktverantwortlichen und die Zielgruppe. Ergebnis- und Finanzdaten unterscheiden sich maßgeblich von der bisher bloßen Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Ergebnisdaten beeinflussen den Unternehmenserfolg und damit das Eigenkapital durch die periodengerechte Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen. Finanzdaten spiegeln die Zahlungsströme des Haushaltsjahres durch Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen.

Spätestens für das dritte Jahr, für das die Rechnungslegung nach den Regeln des NKHR erfolgt, ist der erste Gesamtabschluss zu erstellen. Dabei wird der Jahresabschluss der kommunalen Körperschaft mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie denen der Tochterorganisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit⁸² zu einem Gesamtabschluss zusammengeführt. Dies eröffnet einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation im so genannten Konzern Stadt. Konsolidierungsmaßnahmen werden dann in der Gesamtbetrachtung des Konzerns Stadt zu beurteilen sein.

⁸¹ Gemäß § 43 Kommunalverfassung M-V gilt eine Kommune als überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

⁸² sofern die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf die Tochterorganisation ausübt

Anlage I. Arten der Defizitberechnung

Nr.	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL-E
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Einnahmen gesamt	218.493,5	201.117,9	201.154,1	204.445,9	241.044,8	216.872,4	222.168,0
3	Landeszuweis. zur Abdeck. Altfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-398,1	-5.724,9	-7.825,0
4	Zuführ. vom VMH (Veräußerungserlöse)	0,0	0,0	0,0	0,0	-37.390,3	-4.249,3	-1.000,0
5	Zuführ. vom VMH (Entn. Allg. Rücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5.000,0	0,0
6	investiver Anteil Schlüsselzuweis. im VWH	0,0	0,0	-2.039,8	-1.712,8	-1.587,9	-1.832,8	-2.147,9
7	investiver Anteil SGB II AG im VWH	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.146,2	-1.187,1	-1.286,6
8	Einn. fehlbetrags- u. investbereinigt	218.493,5	201.117,9	199.114,3	202.733,1	200.522,3	198.878,3	209.908,5

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL-E
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
10	Ausgaben gesamt	234.381,7	225.910,0	235.773,6	250.012,3	260.811,3	274.584,5	258.764,9
11	einzustellender Altfehlbetrag	-15.418,0	-1.182,0	-15.888,2	-24.792,1	-34.619,5	-45.566,4	-19.766,5
12	Ausgaben fehlbetragsbereinigt	218.963,7	224.728,0	219.885,4	225.220,2	226.191,8	229.018,1	238.998,4
13	Zuführ. zum VMH (Zuführ. Allg. Rücklage)	0,0	0,0	0,0	-5.000,0	0,0	0,0	0,0
14	Ausg. fehlbetrags- u. investbereinigt	218.963,7	224.728,0	219.885,4	220.220,2	226.191,8	229.018,1	238.998,4

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL-E
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Einnahmen gesamt (Nr.1)	218.493,5	201.117,9	201.154,1	204.445,9	241.044,8	216.872,4	222.168,0
	Ausgaben gesamt (Nr. 10)	234.381,7	225.910,0	235.773,6	250.012,3	260.811,3	274.584,5	258.764,9
	Gesamtfehltrag / -bedarf	-15.888,2	-24.792,1	-34.619,5	-45.566,4	-19.766,5	-57.712,1	-36.596,9

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL-E
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Einnahmen gesamt (Nr. 1)	218.493,5	201.117,9	201.154,1	204.445,9	241.044,8	216.872,4	222.168,0
	Ausgaben fehlbetragsbereinigt (Nr. 12)	218.963,7	224.728,0	219.885,4	225.220,2	226.191,8	229.018,1	238.998,4
	jahresbezogener Fehlbetrag	-470,2	-23.610,1	-18.731,3	-20.774,3	14.853,0	-12.145,7	-16.830,4

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL-E
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Einn. fehlbetrags- u. investbereinigt (Nr. 8)	218.493,5	201.117,9	199.114,3	202.733,1	200.522,3	198.878,3	209.908,5
	Ausgaben fehlbetragsbereinigt (Nr. 14)	218.963,7	224.728,0	219.885,4	220.220,2	226.191,8	229.018,1	238.998,4
	struktureller Fehlbetrag	-470,2	-23.610,1	-20.771,1	-17.487,1	-25.669,5	-30.139,8	-29.089,9

* Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1), 3/2008

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes													
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen													
00	Realsteuern													
000	Grundsteuer A	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200
001	Grundsteuer B	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000	10.478.000
003	Gewerbsteuer (brutto)	27.211.500	26.500.000	25.800.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000	25.100.000
	Summe Gr. 00	37.728.700	37.017.200	36.317.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200	35.617.200
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern													
011	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.351.900	16.000.000	16.700.000	17.400.000	17.748.000	18.103.000	18.465.100	18.834.400	19.211.100	19.595.300	19.987.200	20.386.900	20.794.600
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.605.300	6.704.300	6.803.300	6.902.300	7.040.300	7.181.100	7.324.700	7.471.200	7.620.600	7.773.000	7.928.500	8.087.100	8.248.800
	Summe Gr. 01	21.957.200	22.704.300	23.503.300	24.302.300	24.788.300	25.284.100	25.789.800	26.305.600	26.831.700	27.368.300	27.915.700	28.474.000	29.043.400
02	Andere Steuern													
020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
021	Sonstige Vergnügungssteuer	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
022	Hundesteuer	220.000	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800
023	Getränksteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
026	Jagd- und Fischereisteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
027	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
028	Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 02	370.000	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800	360.800
03	Steuerähnliche Einnahmen													
031	Abgabe von Spielbanken	180.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 03	180.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
04	Schlüsselzuweisung													
041	vom Land	35.211.000	33.672.300	33.268.800	32.818.400	32.162.000	31.518.800	30.888.400	30.270.600	29.665.200	29.071.900	28.490.500	27.920.700	27.362.300
	Summe Gr. 04	35.211.000	33.672.300	33.268.800	32.818.400	32.162.000	31.518.800	30.888.400	30.270.600	29.665.200	29.071.900	28.490.500	27.920.700	27.362.300
05	Bedarfszuweisungen													
051	vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
052	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen													
060	vom Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
061	vom Land	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
062	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 06	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900	15.788.900
07	Allgemeine Umlagen													
072	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Ausgleichsleistungen													
091	Ausgleichsleistungen nach dem													
	Familienleistungsausgleich	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400	3.992.400
092	Leistungen des Landes zur Umsetzung des													
	Vierten Gesetzes für moderne													
	Dienstleistungen am													
	Arbeitsplatz	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500	3.216.500
093	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich													
	von													
	Sonderlasten bei der Zusammenführung von													
	Arbeits-													
	losenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs.3a	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400	5.536.400
	FAG													
	Summe Gr. 09	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300	12.745.300
	Summe HGr. 0	123.981.100	122.438.800	122.134.300	121.782.900	121.612.500	121.465.100	121.340.400	121.238.400	121.159.100	121.102.400	121.068.400	121.056.900	121.067.900
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
10	Verwaltungsgebühren	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300	2.069.300
11	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	5.946.900	5.976.500	6.006.200	6.036.000	6.066.100	6.096.300	6.126.700	6.157.300	6.188.000	6.218.800	6.249.800	6.281.000	6.312.300
12	Zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 10-12	8.016.200	8.045.800	8.075.500	8.105.300	8.135.400	8.165.600	8.196.000	8.226.600	8.257.300	8.288.100	8.319.100	8.350.300	8.381.600
13	Einn.aus Verkauf sow. Verwaltungs- u.	38.000	38.300	38.300	38.600	38.900	39.200	39.500	39.800	40.100	40.400	40.700	41.000	41.300
	Betriebsein.													
14	Mieten und Pachten	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400	2.012.400
15	Sonstige Verw. u. Betriebseinnahmen													
150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen													
	(soweit nicht unter Gr. 157-159)	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500	489.500
157	Vermischte Einnahmen	101.500	102.500	103.500	104.500	105.500	106.500	107.500	108.500	109.500	110.500	111.500	112.700	113.900
158	Verrechnungen mit Ausgaben des	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Vermögenshaushaltes													
159	Mehrwertsteuer	22.400	22.600	22.800	23.000	23.200	23.400	23.600	23.800	24.000	24.200	24.400	24.600	24.800
	Summe Gr. 15	613.400	614.600	615.800	617.000	618.200	619.400	620.600	621.800	623.000	624.200	625.400	626.800	628.200
	Summe Gr. 13 - 15	2.663.800	2.665.300	2.666.500	2.668.000	2.669.500	2.671.000	2.672.500	2.674.000	2.675.500	2.677.000	2.678.500	2.680.200	2.681.900

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes													
160	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400	689.400
161	vom Land	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500	14.742.500
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.307.700	5.360.900	5.414.600	5.468.800	5.523.600	5.578.800	5.634.600	5.691.000	5.747.800	5.805.200	5.863.300	5.921.900	5.981.200
163	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
165	von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	188.100	190.000	191.900	193.800	195.700	197.600	199.500	201.400	203.500	205.600	207.700	209.800	211.900
166	von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
167	von übrigen Bereichen	573.100	578.700	584.300	590.000	595.700	601.500	607.300	613.100	619.000	624.900	630.900	636.900	643.000
169	Innere Verrechnungen (= Gr. -Nr. 679)	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900
	Summe Gr. 16	23.132.400	23.193.100	23.254.300	23.316.100	23.378.500	23.441.400	23.504.900	23.569.000	23.633.800	23.699.200	23.765.400	23.832.100	23.899.600
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke													
170	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	26.000	26.300	26.600	26.900	27.200	27.500	27.800	28.100	28.400	28.700	29.000	29.300	29.600
171	vom Land	37.041.500	37.411.800	37.786.000	38.163.900	38.545.600	38.931.100	39.320.400	39.713.600	40.110.700	40.511.700	40.916.500	41.325.300	41.738.500
172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
173	von Zweckverbänden u.dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200	200.200
175	von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
176	von privaten Unternehmen	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800
177	von übrigen Bereichen	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200
	Summe Gr. 17	37.421.100	37.791.700	38.166.200	38.544.400	38.926.400	39.312.200	39.701.800	40.095.300	40.492.700	40.894.000	41.299.100	41.708.200	42.121.700
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	9.929.600	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II													
	nach §§ 19ff SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach §16 Abs.1, Abs. 2 Nr. 5 u.6													
	Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 19	9.929.600	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700	9.868.700
	Summe HGr. 1	81.163.100	81.564.600	82.031.200	82.502.500	82.978.500	83.458.900	83.943.900	84.433.600	84.928.000	85.427.000	85.930.800	86.439.500	86.953.500
2	Sonstige Finanzeinnahmen													
20	Zinseinnahmen													
200	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
201	vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
202	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
205	von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600	88.600
206	von privaten Unternehmen	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200
207	von übrigen Bereichen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
209	aus inneren Darlehen (= Gr.-Nr. 809)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 20	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800	156.800
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	1.884.000	1.880.000	1.766.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000	1.749.000
22	Konzessionsabgaben	4.078.900	4.063.800	4.056.300	4.043.800	4.043.800	4.043.800	4.043.800	4.043.800	4.043.800	4.043.800	4.043.800	4.043.800	4.043.800
23	Schuldendiensthilfen													
230	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
231	vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
232	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
235	von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
236	von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
237	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen													
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	147.600	149.100	150.600	152.100	153.600	155.100	156.600	158.100	159.600	161.100	162.700	164.300	165.900
243	Leistungen Dritter, übergeleitete Unterhaltsanspr. gegen bürgerlich-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	361.200	364.800	368.400	372.000	375.700	379.400	383.100	386.900	390.700	394.500	398.400	402.300	406.200
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700	78.700
247	Sonstige Ersatzleistungen	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
249	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	Summe Gr. 24	706.100	711.200	716.300	721.400	726.600	731.800	737.000	742.300	747.600	752.900	758.400	763.900	769.400
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen													
251	Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz; Kostenersatz	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200	226.200

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
253	Leistungen Dritter, übergeleitete Unterhaltsanspr. gegen bürgerlich- rechtl. Unterhaltsverpflichtete	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600	1.778.600
257	Sonstige Ersatzleistungen	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
259	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Summe Gr. 25	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400	2.139.400
	Summe Gr. 24, 25	2.845.500	2.850.600	2.855.700	2.860.800	2.866.000	2.871.200	2.876.400	2.881.700	2.887.000	2.892.300	2.897.800	2.903.300	2.908.800
26	Weitere Finanzeinnahmen													
260	Bußgelder u.ä.	1.776.600	1.794.300	1.812.100	1.830.100	1.848.300	1.866.600	1.885.100	1.903.800	1.922.700	1.941.700	1.961.000	1.980.500	2.000.200
261	Steuerliche Nebenleistungen u.ä.	182.200	184.000	185.800	187.700	189.600	191.500	193.400	195.300	197.300	199.300	201.300	203.300	205.300
262	Inanspruchnahme von Bürgschaften u.ä.	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700	505.700
263	Fehlbelegungsabgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
265	Verzinsung von Steuernachforderungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
268	Sonstige Finanzeinnahmen	8.100	8.200	8.300	8.400	8.500	8.600	8.700	8.800	8.900	9.000	9.100	9.200	9.300
	Summe Gr. 26	3.072.600	3.092.200	3.111.900	3.131.900	3.152.100	3.172.400	3.192.900	3.213.600	3.234.600	3.255.700	3.277.100	3.298.700	3.320.500
27	Kalkulatorische Einnahmen													
270	Abschreibungen (=Gr.-Nr. 680)	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900
275	Verzinsung des Anlagekapitals (= Gr.-Nr. 685)	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100
279	Rückstellungen (Gr.-Nr. 689)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 27	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt (=Gr.-Nr. 90)	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe HGr. 2	17.023.800	16.029.400	15.932.700	15.928.300	15.953.700	15.979.200	16.004.900	16.030.900	16.057.200	16.083.600	16.110.500	16.137.600	16.164.900
29	Globalbereinigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes gesamt	222.168.000	220.032.800	220.098.200	220.213.700	220.544.700	220.903.200	221.289.200	221.702.900	222.144.300	222.613.000	223.109.700	223.634.000	224.186.300
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes													
4	Personalausgaben													
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	235.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
41	Dienstbezüge und dergleichen													
410	Beamte	8.347.200	8.499.400	8.567.400	8.564.000	8.933.000	8.937.000	8.961.000	9.025.000	9.130.000	9.140.000	9.140.000	9.140.000	9.140.000

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
414	Angestellte	24.517.900	24.840.500	25.039.200	25.029.200	29.852.000	29.980.000	29.906.000	29.328.000	28.676.000	28.298.000	28.298.000	28.298.000	28.298.000
415	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
416	Beschäftigungsentgelte und dgl.	253.900	254.100	256.100	256.000	257.700	267.700	267.700	267.700	277.700	277.700	277.700	277.700	277.700
	Summe Gr. 41	33.119.000	33.594.000	33.862.700	33.849.200	39.042.700	39.184.700	39.134.700	38.620.700	38.083.700	37.715.700	37.715.700	37.715.700	37.715.700
42	Versorgungsbezüge und dgl.													
420	Beamte	205.000	207.200	208.900	208.800	217.000	220.000	223.000	226.000	229.000	232.000	232.000	232.000	232.000
424	Angestellte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
425	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
428	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 42	205.000	207.200	208.900	208.800	217.000	220.000	223.000	226.000	229.000	232.000	232.000	232.000	232.000
43	Beiträge zu Versorgungskassen													
430	Beamte	1.005.600	1.017.000	1.025.100	1.024.700	1.655.800	1.819.400	1.987.600	2.160.400	2.337.900	2.520.200	2.520.200	2.520.200	2.520.200
434	Angestellte	704.200	708.200	713.900	713.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
435	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
438	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 43	1.709.800	1.725.200	1.739.000	1.738.300	1.655.800	1.819.400	1.987.600	2.160.400	2.337.900	2.520.200	2.520.200	2.520.200	2.520.200
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung													
440	Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
444	Angestellte	5.010.700	5.063.600	5.104.100	5.102.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
445	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
448	Sonstige	18.400	18.500	18.600	18.600	18.700	18.900	18.900	18.900	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
	Summe Gr. 44	5.029.100	5.082.100	5.122.700	5.120.700	18.700	18.900	18.900	18.900	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	532.800	544.900	549.300	549.100	581.000	596.000	608.000	631.000	644.000	656.000	656.000	656.000	656.000
46	Personalnebensausgaben	2.700	2.700	2.700	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe HGr. 4	40.833.400	41.341.100	41.670.300	41.653.800	41.703.200	42.027.000	42.160.200	41.845.000	41.502.000	41.331.300	41.331.300	41.331.300	41.331.300
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
50	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	97.000	97.500	98.000	98.500	99.000	99.500	100.000	100.500	101.000	101.500	102.100	102.700	103.300
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	885.300	889.800	894.300	898.800	903.300	907.800	912.300	916.800	921.300	925.800	930.400	935.100	939.800
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände u. sonstige Gebrauchsgegenstände	393.300	381.600	370.300	359.300	348.900	338.800	328.900	319.300	309.900	301.000	292.400	284.200	276.200
53	Mieten und Pachten	386.800	388.600	390.400	392.200	394.100	396.000	397.900	399.800	401.700	403.600	405.500	407.400	409.300
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.245.300	2.108.700	2.119.300	2.129.900	2.137.600	2.148.100	2.158.600	2.169.100	2.179.800	2.190.500	2.201.200	2.212.000	2.222.900

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
55	Haltung von Fahrzeugen	215.200	216.300	217.400	218.500	219.600	220.700	221.800	222.900	224.000	225.100	226.200	227.300	228.400
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	499.100	501.400	504.200	506.200	508.600	511.000	513.400	515.800	518.200	520.600	523.000	525.400	527.900
5	Summe HGr. 5	4.722.000	4.583.900	4.593.900	4.603.400	4.611.100	4.621.900	4.632.900	4.644.200	4.655.900	4.668.100	4.680.800	4.694.100	4.707.800
638	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben													
	(Gr.-Nr. 57 - 638)	2.840.000	2.803.900	2.818.300	2.832.400	2.845.000	2.858.900	2.872.900	2.887.000	2.901.200	2.915.500	2.929.900	2.944.400	2.959.100
639	Schülerbeförderungskosten	500.000	502.500	505.000	507.500	510.000	512.600	515.200	517.800	520.400	523.000	525.600	528.200	530.800
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.242.800	2.254.100	2.265.400	2.276.800	2.288.300	2.299.900	2.311.500	2.323.100	2.334.800	2.346.500	2.358.200	2.370.000	2.381.900
65	Geschäftsausgaben	3.535.500	3.553.200	3.571.000	3.588.800	3.606.600	3.624.600	3.642.800	3.661.000	3.679.300	3.697.600	3.716.000	3.734.400	3.752.800
66	weitere allgemeine sächliche Ausgaben													
660	Verfüungsmittel	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
661	Sonstige	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900
669	Fraktionszuwendungen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Summe Gr. 66	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900	701.900
	Summe Gr.57 - 66	9.820.200	9.815.600	9.861.600	9.907.400	9.951.800	9.997.900	10.044.300	10.090.800	10.137.600	10.184.500	10.231.600	10.278.900	10.326.500
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungs-													
	haushalts													
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	1.441.800	1.449.000	1.456.200	1.463.500	1.470.800	1.478.100	1.485.500	1.492.900	1.500.300	1.507.800	1.515.300	1.522.900	1.530.500
671	an Land	263.100	264.400	265.700	267.000	268.300	269.600	270.900	272.200	273.600	275.000	276.400	277.800	279.200
672	an Gemeinden u. Gemeindeverbände	58.200	58.400	58.600	58.800	59.000	59.200	59.400	59.600	59.800	60.000	60.200	60.400	60.600
673	an Zweckverbände u. dgl.	189.000	189.900	190.800	191.700	192.600	193.500	194.500	195.500	196.500	197.500	198.500	199.500	200.500
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	1.248.000	1.254.300	1.260.600	1.266.900	1.273.300	1.279.700	1.286.100	1.292.500	1.299.000	1.305.500	1.312.000	1.318.600	1.325.200
675	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	25.575.100	25.838.000	25.491.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000
676	an private Unternehmen	71.400	71.800	72.200	72.600	73.000	73.400	73.800	74.200	74.600	75.000	75.400	75.800	76.200
677	an übrige Bereiche	430.300	432.400	434.500	436.600	438.700	440.900	443.100	445.300	447.500	449.700	451.900	454.100	456.300
679	Innere Verrechnungen (= Gr.-Nr. 169)	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900	1.627.900
	Summe Gr. 67	30.904.800	31.186.100	30.857.500	30.471.000	30.489.600	30.508.300	30.527.200	30.546.100	30.565.200	30.584.400	30.603.600	30.623.000	30.642.400
68	Kalkulatorische Kosten													
680	Abschreibungen (= Gr.-Nr. 270)	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900	2.109.900
685	Verzinsung des Anlagenkapitals (=Gr.-Nr. 275)	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100	1.876.100
689	Rückstellungen (= Gr.-Nr. 279)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	Summe Gr. 68	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000	3.986.000
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000	34.851.000

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100	1.780.100
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000	456.000
	Summe HGr. 6	81.798.100	82.074.800	81.792.200	81.451.500	81.514.500	81.579.300	81.644.600	81.710.000	81.775.900	81.842.000	81.908.300	81.975.000	82.042.000
	Summe HGr. 5/6	86.520.100	86.658.700	86.386.100	86.054.900	86.125.600	86.201.200	86.277.500	86.354.200	86.431.800	86.510.100	86.589.100	86.669.100	86.749.800
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)													
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke													
710	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
711	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
712	an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600	1.162.600
713	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
715	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	29.646.600	23.691.500	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400	23.044.400
716	an private Unternehmen	2.437.100	2.585.100	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200	2.293.200
717	an übrige Bereiche	17.085.000	16.914.100	16.745.000	16.577.500	16.411.600	16.247.600	16.085.100	15.924.300	15.765.200	15.607.700	15.451.700	15.297.300	15.144.400
718		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 71	50.337.300	44.359.300	43.251.200	43.083.700	42.917.800	42.753.800	42.591.300	42.430.500	42.271.400	42.113.900	41.957.900	41.803.500	41.650.600
72	Schuldendiensthilfen													
720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
721	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
722	an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
723	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
725	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
726	an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
727	an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72	Summe Gr. 72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	12.830.700	13.492.800	14.135.000	14.741.400	15.110.000	15.336.700	15.566.600	15.800.000	16.037.000	16.277.500	16.521.600	16.769.400	17.020.800
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500	18.002.500
75	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche													

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
76	Anspruchsberechtigte	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200
	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von													
	Einrichtungen	5.449.500	5.467.900	5.497.300	5.552.200	5.607.700	5.663.800	5.720.400	5.777.600	5.835.400	5.893.800	5.952.800	6.012.300	6.072.400
77	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	5.719.700	5.758.000	5.782.300	5.840.200	5.723.400	5.723.400	5.608.900	5.608.900	5.496.700	5.496.700	5.386.800	5.386.800	5.279.100
78	Sonstige soziale Leistungen													
780	Unterhaltszahl.nach	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600	1.761.600
	Unterhaltsvorschussgesetz													
781	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von													
	Einrichtungen	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600	1.358.600
782	Leistungen der Grundsicherung innerhalb von													
	Einrichtungen	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000
783	Leistungen f. Unterkunft u.Heizung													
	a.Arbeitssuch.													
	nach § 22 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
784	Leistungen zur Eingliederung von													
	Arbeitssuchenden													
	nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
785	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende													
	nach § 23 Abs. 3 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
786	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff.SGB II (ohne													
	Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
787	Leistungen zur eingliederung von													
	Arbeitssuchenden													
	nach § 16 Abs.1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6,													
	Abs.3													
	und Abs.4 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
788	weitere soziale Leistungen	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600	441.600
	Summe Gr. 78	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800	3.745.800
79	Leistungen nach dem	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000
	Asylbewerberleistungsgesetz													
	Summe Gr. 73-79	46.779.400	47.498.200	48.194.100	48.913.300	49.220.600	49.503.400	49.675.400	49.966.000	50.148.600	50.447.500	50.640.700	50.948.000	51.151.800
	Summe HGr. 7	97.116.700	91.857.500	91.445.300	91.997.000	92.138.400	92.257.200	92.266.700	92.396.500	92.420.000	92.561.400	92.598.600	92.751.500	92.802.400
8	Sonstige Finanzausgaben													
80	Zinsausgaben													
800	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
801	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
802	an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
803	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
808	an Kreditmarkt	7.610.700	8.130.100	8.587.500	8.976.800	12.018.300	12.994.200	13.985.200	14.977.300	16.218.900	17.211.300	18.207.200	19.463.200	20.712.300
809	Innere Darlehen (=Gr.-Nr. 209)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 80	7.610.700	8.130.100	8.587.500	8.976.800	12.018.300	12.994.200	13.985.200	14.977.300	16.218.900	17.211.300	18.207.200	19.463.200	20.712.300
81	Steuerbeteiligungen													
810	Gewerbesteuerumlage	2.093.200	2.174.400	2.315.400	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600
82	Allgemeine Zuweisungen													
821	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
822	an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
823	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
824	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83	Allgemeine Umlagen													
831	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
832	an Gemeinden /Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
833	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84	Weitere Finanzausgaben													
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
841	sonstige Finanzausgaben	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200	90.200
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
	Summe Gr. 84	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200	410.200
85	Deckungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt (= Gr.-Nr. 300)	4.309.800	4.159.500	4.544.900	4.609.900	4.869.600	5.158.300	5.412.200	5.679.600	5.960.300	6.165.300	6.273.500	6.311.000	6.574.000
869	Zuführung der Rückstellungen zum Vermögenshaushalt (=Gr.-Nr. 309)	104.300	50.100	50.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Gr. 86	4.414.100	4.209.600	4.595.000	4.609.900	4.869.600	5.158.300	5.412.200	5.679.600	5.960.300	6.165.300	6.273.500	6.311.000	6.574.000
892	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes	19.766.500	57.712.000	36.596.900	72.460.800	51.908.500	88.202.300	70.881.700	108.599.800	92.357.100	130.812.300	115.408.600	154.641.500	139.961.400
	Summe HGr. 8	34.294.700	72.636.300	52.505.000	88.710.300	71.459.200	109.017.600	92.941.900	131.919.500	117.199.100	156.851.700	142.552.100	183.078.500	169.910.500
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gesamt	258.764.900	292.493.600	272.006.700	308.416.000	291.426.400	329.503.000	313.646.300	352.515.200	337.552.900	377.254.500	363.071.100	403.830.400	390.794.000

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008 - 2020 ohne HSK

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Einn. Verwaltungshaushalt gesamt	222.168.000	220.032.800	220.098.200	220.213.700	220.544.700	220.903.200	221.289.200	221.702.900	222.144.300	222.613.000	223.109.700	223.634.000	224.186.300
	Ausg. Verwaltungshaushalt gesamt	258.764.900	292.493.600	272.006.700	308.416.000	291.426.400	329.503.000	313.646.300	352.515.200	337.552.900	377.254.500	363.071.100	403.830.400	390.794.000
	Gesamtfehlbedarf	-36.596.900	-72.460.800	-51.908.500	-88.202.300	-70.881.700	-108.599.800	-92.357.100	-130.812.300	-115.408.600	-154.641.500	-139.961.400	-180.196.400	-166.607.700
	Einn. Verwaltungshaushalt gesamt = jahresbezogen	222.168.000	220.032.800	220.098.200	220.213.700	220.544.700	220.903.200	221.289.200	221.702.900	222.144.300	222.613.000	223.109.700	223.634.000	224.186.300
	Ausg. Verwaltungshaushalt gesamt	258.764.900	292.493.600	272.006.700	308.416.000	291.426.400	329.503.000	313.646.300	352.515.200	337.552.900	377.254.500	363.071.100	403.830.400	390.794.000
	Altfehlbetrag (Ausgabe Gr. 892)	-19.766.500	-57.712.000	-36.596.900	-72.460.800	-51.908.500	-88.202.300	-70.881.700	-108.599.800	-92.357.100	-130.812.300	-115.408.600	-154.641.500	-139.961.400
	Ausg. Verwaltungshaushalt jahresbezogen	238.998.400	234.781.600	235.409.800	235.955.200	239.517.900	241.300.700	242.764.600	243.915.400	245.195.800	246.442.200	247.662.500	249.188.900	250.832.600
	Jahresbezogenes Defizit ohne HSK	-16.830.400	-14.748.800	-15.311.600	-15.741.500	-18.973.200	-20.397.500	-21.475.400	-22.212.500	-23.051.500	-23.829.200	-24.552.800	-25.554.900	-26.646.300
	Gesamtdefizit (auflaufend ohne HSK)	-94.330.400	-109.079.200	-124.390.800	-140.132.300	-159.105.500	-179.503.000	-200.978.400	-223.190.900	-246.242.400	-270.071.600	-294.624.400	-320.179.300	-346.825.600
	Jahresbezogenes Defizit ohne HSK	-16.830.400	-14.748.800	-15.311.600	-15.741.500	-18.973.200	-20.397.500	-21.475.400	-22.212.500	-23.051.500	-23.829.200	-24.552.800	-25.554.900	-26.646.300
	Schlüsselzuweis. zur Abdeckung Altfehlbetrag	7.825.000	7.000.000	7.000.000	5.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlüsselzuweisungen investiver Anteil (98 %)	1.670.000	1.636.600	1.603.900	1.571.800	1.540.400	1.509.600	1.479.400	1.449.800	1.420.800	1.392.400	1.364.600	1.337.300	1.310.600
	SGB II investive Mittel (100 %)	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100
	Zuführ. zum VWH (Verkaufserlöse)	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Strukturelles Defizit ohne HSK	-28.512.500	-24.572.500	-25.102.600	-23.500.400	-21.700.700	-23.094.200	-24.141.900	-24.849.400	-25.659.400	-26.408.700	-27.104.500	-28.079.300	-29.144.000

Anlage III. Einwohnerzahlen kreisfreier Städte *

kreisfreie Stadt	30.06.2001	30.06.2002	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007
	für HJ 2002	für HJ 2003	für HJ 2004	für HJ 2005	für HJ 2006	für HJ 2007	für HJ 2008
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Schwerin	100.738	99.575	98.412	97.491	96.941	96.542	96.082
Rostock	200.013	198.605	198.284	197.754	199.108	199.097	199.751
Neubrandenburg	72.773	71.148	69.871	68.877	68.583	68.007	67.237
Stralsund	60.443	59.507	59.189	58.978	58.738	58.623	58.175
Greifswald	53.918	53.362	52.930	52.860	52.665	53.059	53.125
Wismar	46.859	46.296	45.934	45.587	45.388	45.252	44.999
Summe	534.744	528.493	524.620	521.547	521.423	520.580	519.369

* Quelle: Statistikstelle (10.2.4), 1/2008

Anlage IV: Städtevergleich Aufwendungen für Stadtvertretung

1. Städtevergleich der Aufwendungen für Stadtvertreter

kreisfreie Stadt	Anzahl der Stadtvertreter	Haushaltsansatz 2006		Haushaltsansatz 2007	
		Aufwendungen für Stadtvertreter	je Stadtvertreter (StV)	Aufwendungen für Stadtvertreter	je Stadtvertreter (StV)
Schwerin	44	205.000,00 €	4.659,09 €	175.000,00 €	3.977,27 €
Rostock	53	236.000,00 €	4.452,83 €	236.000,00 €	4.452,83 €
Greifswald	42	65.000,00 €	1.547,62 €	53.000,00 €	1.261,90 €
Stralsund	42	110.300,00 €	2.626,19 €	110.300,00 €	2.626,19 €
Neubrandenburg	43	105.000,00 €	2.441,86 €	97.500,00 €	2.267,44 €
Wismar	37	181.900,00 €	4.916,22 €	206.000,00 €	5.567,57 €
		Mittelwert je StV	3.440,63 €	Mittelwert je StV	3.358,87 €

2. Städtevergleich der Fraktionszuwendungen

kreisfreie Stadt	Anzahl der Stadtvertreter	Haushaltsansatz 2006		Haushaltsansatz 2007	
		Fraktionszuwendungen	je StV	Fraktionszuwendungen	je StV
Schwerin	44	243.000,00 €	5.522,73 €	244.000,00 €	5.545,45 €
Rostock	53	553.200,00 €	10.437,74 €	535.300,00 €	10.100,00 €
Greifswald	42	97.100,00 €	2.311,90 €	97.100,00 €	2.311,90 €
Stralsund	42	229.700,00 €	5.469,05 €	229.700,00 €	5.469,05 €
Neubrandenburg	43	135.900,00 €	3.160,47 €	144.000,00 €	3.348,84 €
Wismar	37	84.200,00 €	2.275,68 €	81.600,00 €	2.205,41 €
		Mittelwert ¹ je StV	4.116,04 €	Mittelwert ¹ je StV	4.168,81 €

3. Vorgeschlagene Anpassungen

Art der Aufwendung	aktuell	Absenkung auf	Absenkung in %
Sitzungsgeld	30 €	22 €	27%
Sitzungsgeld Ausschusssitzungsleitung	60 € ²	44 €	27%
Aufwandsentschädigung Stadtpräsident	860 €	630 €	27%
Aufwandsentschädigung Präsidium	220 €	161 €	27%
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende	420 €	308 €	27%
Fraktionszuwendung je Stadtvertreter	5.545 €	4.000 €	28%

Anlage IV: Städtevergleich Aufwendungen für Stadtvertretung

4. Finanzielle Auswirkungen der Anpassung

	Ansatz 2007	Ansatz 2007 je StV	Anpassung je StV auf	jährliche Haushaltsverbesserung
Aufwendungen für Stadtvertreter	175.000 €	3.977 €	3.000 €	43.000 €
Fraktionszuwendungen	244.000 €	5.545 €	4.000 €	68.000 €
Summe	419.000 €	9.522 €	7.000 €	111.000 €

5. Fazit

Basis der Berechnungen sind die Ausgaben heruntergerechnet auf jeden Stadtvertreter.

Mittelwerte aus dem Städtevergleich der kreisfreien Städte in M-V ergaben mögliche Ansätze zur Realisierung der vorgeschlagenen Einsparung von mindestens 100.000 €³. Erreicht werden kann dies durch eine Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit auf 3.000 € je Stadtvertreter d.h. die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung müsste auf 22 € je Sitzung verringert werden. Analog dazu (30 € zu 22 €) müssten die Aufwandsentschädigungen für den Stadtpräsidenten, die Stellvertreter sowie die Fraktionsvorsitzenden angepasst werden.

Die Fraktionszuwendungen, deren Zahlung zu den freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt gehört, sollten auf 4000 € je Stadtvertreter und damit 176.000 € Gesamtansatz angepasst werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Landeshauptstadt Schwerin eine Einsparung in Höhe von 200.000 €. Vor allem im Bereich der Personalaufwendungen sollte die Reduzierung erfolgen, da die Fraktionen Mitarbeiter beschäftigen und die Landeshauptstadt Schwerin parallel Personal im städtischen Sitzungsdienst vorhält.

Die durch Personal der Fraktionen entstehenden Aufwendungen können auf ca. 50 % der Fraktionszuwendungen beziffert werden. Mittelfristig ist die vom Landesrechnungshof empfohlene Einsparung in Höhe von 200.000 € demnach realisierbar.

¹ jeweils der höchste und der niedrigste Betrag wurden bei der Mittelwertberechnung außer Acht gelassen

² Bisher rechtswidrige Festsetzung des zweieinhalbfachen Sitzungsgeldes in der Hauptsatzung - auch wenn die Gewährung rechtmäßig erfolgt -, da die Entschädigungsverordnung M-V nach § 14 Abs. 2 einen Höchstbetrag von 60 € vorsieht.

³ für Aufwendungen für Stadtvertreter **und** die Fraktionszuwendungen

Anlage V. Einnahmepotenziale Personal

Mögliche Ansätze zur Realisierung von Einnahmepotenzialen:

Eine konkrete Ansatzmöglichkeit stellt die Lohnbuchhaltung der Stadtverwaltung dar. Derzeit wird diese für 17 dienstfremde Einrichtungen tätig:

- Städte- und Gemeindetag
- Kommunalen Versorgungsverband
- Kommunalen Arbeitgeberverband
- Zoologischer Garten gGmbH
- Zentrales Gebäudemanagement
- Tierschutzverband Schwerin e.V. / Tierheim Schwerin- Warnitz
- Volkshochschulverband M-V
- Kommunale Anteilseignerverbände (WEMAG, Nordost, Ostseeküste)
- Naturschutzstation
- Kita gGmbH
- Zweckverband E-Government
- Fraktionen der Stadtvertretung (CDU, PDS, SPD, Unabhängige Bürger)

Möglich wäre beispielsweise die Übernahme der Abrechnung für die zwei weiteren städtischen Eigenbetriebe

- SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
- Schweriner Abwasserentsorgung.

Mittelfristig ist auch eine Einbeziehung anderer städtischer Einrichtungen denkbar (SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH u.a.).

Über diesen Ansatz hinaus ist auch die Realisierung von weiteren Einnahmepotenzialen durch Personalgestellung zu prüfen.

Derzeit werden im Stellenplan unter 89 Personalgestellung, Abordnungen abgebildet. Die hier erzielten Einnahmen sind im PBK erwähnt.

Sowohl der weitergehende Einsatz von MitarbeiterInnen für andere Gebietskörperschaften, städtische Beteiligungen oder sonstige Einrichtungen, als auch die Übernahme der Lohnabrechnung für weitere städtische Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit im Hinblick auf den angedachten restriktiven Umgang z.B. mit ATZ-Stellen (vgl. PK-1).

Anlage VII: Städtevergleich Hundesteuer

1. Städtevergleich

Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. gefährlicher Hund
Aachen	120,00 €	144,00 €	156,00 €	720,00 €
Berlin	120,00 €	180,00 €	180,00 €	-
Braunschweig	120,00 €	144,00 €	180,00 €	600,00 €
Bremen	122,64 €	-	-	-
Dresden	108,00 €	144,00 €	144,00 €	-
Essen	141,12 €	171,84 €	202,44 €	846,72 €
Flensburg	78,00 €	156,00 €	186,00 €	420,00 €
Greifswald	72,00 €	114,00 €	156,00 €	-
Halle	90,00 €	180,00 €	180,00 €	720,00 €
Hannover	120,00 €	240,00 €	240,00 €	600,00 €
Kiel	108,00 €	147,00 €	183,00 €	612,00 €
Köln	156,00 €	-	-	-
Magdeburg	96,00 €	144,00 €	192,00 €	500,00 €
Neubrandenburg	75,00 €	120,00 €	170,00 €	450,00 €
Potsdam	84,00 €	108,00 €	132,00 €	648,00 €
Rostock	84,00 €	120,00 €	144,00 €	468,00 €
Schwerin	76,50 €	153,50 €	307,00 €	613,50 €
Stralsund	75,00 €	110,00 €	135,00 €	200,00 €
Wismar	90,00 €	120,00 €	144,00 €	636,00 €
Wuppertal	114,00 €	174,00 €	252,00 €	600,00 €
Durchschnitt	102,51 €	151,90 €	182,41 €	575,61 €
Minimum	72,00 €	108,00 €	132,00 €	200,00 €
Maximum	156,00 €	240,00 €	307,00 €	846,72 €

2. Derzeitige Einnahmesituation

	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. gefährlicher Hund
derzeitige Hundesteuer	76,50 €	153,50 €	307,00 €	613,50 €
Anzahl Hunde 2007	2901	29	2	36
Einnahmen 2007	221.926,50 €	4.451,50 €	614,00 €	22.086,00 €
Gesamteinnahmen 2007	249.078,00 €			

3. Mögliche Einnahmeverbesserung

	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. gefährlicher Hund
Vorschlag	108,00 €	180,00 €	unverändert	650,00 €
mögliche Einnahmen	313.308,00 €	5.220,00 €	614,00 €	23.400,00 €
davon Mehreinnahmen	91.381,50 €	768,50 €	0,00 €	1.314,00 €
mögliche Gesamteinnahmen	342.542,00 €			
Mehreinnahmen gesamt	93.464,00 €			

4. Fazit

Es wird empfohlen die Hundesteuersätze wie vorgeschlagen zu erhöhen.

* Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1), 2/2008

Anlage VI: Städtevergleich Hebesätze Realsteuern

1. Grundsteuer A

1.1 Hebesatz und Einnahmen 2007

Hebesatz Schwerin 2007	260
Haushaltsansatz 2007	40.000 €

1.2 mögliche Mehreinnahmen

Erhöhung des Hebesatzes auf	300	310	320	330
Mehreinnahmen	6.100 €	7.700 €	9.200 €	10.700 €

1.3 Städtevergleich Hebesätze

Gemeinde	Hebesatz 2006	Hebesatz 2007
Hansestadt Greifswald	230	230
Neubrandenburg	200	200
Hansestadt Rostock	250	250
Hansestadt Stralsund	300	300
Hansestadt Wismar	300	300

1.4 Fazit

Es wird empfohlen die Grundsteuer A auf den Höchstsatz der kreisfreien Städte in Mecklenburg Vorpommern von 300 v. H. zu erhöhen.

Anlage VI: Städtevergleich Hebesätze Realsteuern

2. Grundsteuer B

2.1 Hebesatz und Einnahmen 2007

Hebesatz Schwerin 2007	410
Haushaltsansatz 2007	10.150.000 €

2.2 mögliche Mehreinnahmen

Erhöhung des Hebesatzes auf	420	430	440	450
Mehreinnahmen	230.000 €	460.000 €	690.000 €	920.000 €

2.3 Städtevergleich Hebesätze

Gemeinde	Hebesatz 2006	Hebesatz 2007	beabsichtigter Hebesatz 2008
Hansestadt Greifswald	405	405	405
Neubrandenburg	410	410	410
Hansestadt Rostock	440	440	450
Hansestadt Stralsund	400	400	400
Hansestadt Wismar	390	390	390

2.4 Fazit

Es wird empfohlen die Grundsteuer B zumindest auf 430 v. H. zu erhöhen. Der Höchstsatz der kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 450 v. H. (Hansestadt Rostock).

Der Landesrechnungshof hat eine Erhöhung auf 550 v. H. empfohlen.

* Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1), 2/2008

Anlage VIII. Gesamteffekte bei Kompensation oberzentraler Funktionen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *	2020 *
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	77.500.000	92.956.000	106.175.200	108.448.100	108.229.800	107.109.000	104.044.600	100.318.300	94.324.800	87.523.800	80.149.400	71.921.400	61.248.400
jahresbezogener Fehlbedarf	16.830.400	14.748.800	15.311.600	15.741.500	18.973.200	20.397.500	21.475.400	22.212.500	23.051.500	23.829.200	24.552.800	25.554.900	26.646.300
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	94.330.400	107.704.800	121.486.800	124.189.600	127.203.000	127.506.500	125.520.000	122.530.800	117.376.300	111.353.000	104.702.200	97.476.300	87.894.700
Summe aller Maßnahmen	1.374.400	1.529.600	13.038.700	15.959.800	20.094.000	23.461.900	25.201.700	28.206.000	29.852.500	31.203.600	32.780.800	36.227.900	37.127.100
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf ¹	15.456.000	13.219.200	2.272.900	-218.300	-1.120.800	-3.064.400	-3.726.300	-5.993.500	-6.801.000	-7.374.400	-8.228.000	-10.673.000	-10.480.800
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit ¹	92.956.000	106.175.200	108.448.100	108.229.800	107.109.000	104.044.600	100.318.300	94.324.800	87.523.800	80.149.400	71.921.400	61.248.400	50.767.600

* Das Volumen der Summe aller Maßnahmen wurde für 2019 und 2020 auf Basis der Werte für 2018 fortgeschrieben (unter Berücksichtigung der Änderungen im Schuldendienst AD-2 und AD-8).

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *	2020 *
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
jahresbezogener Fehlbedarf	16.830.400	14.748.800	15.311.600	15.741.500	18.973.200	20.397.500	21.475.400	22.212.500	23.051.500	23.829.200	24.552.800	25.554.900	26.646.300
Schlüsselzuweis. - Abbau Altfehlbetrag	7.825.000	7.000.000	7.000.000	5.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweis. - investiver Anteil	1.670.000	1.636.600	1.603.900	1.571.800	1.540.400	1.509.600	1.479.400	1.449.800	1.420.800	1.392.400	1.364.600	1.337.300	1.310.600
SGB II - investive Mittel	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100	1.187.100
Zuführ. vom VMH (Verkaufserlöse)	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
struktureller Fehlbedarf	28.512.500	24.572.500	25.102.600	23.500.400	21.700.700	23.094.200	24.141.900	24.849.400	25.659.400	26.408.700	27.104.500	28.079.300	29.144.000
Summe aller Maßnahmen	1.374.400	1.529.600	13.038.700	15.959.800	20.094.000	23.461.900	25.201.700	28.206.000	29.852.500	31.203.600	32.780.800	36.227.900	37.127.100
verbleibender struktureller Fehlbedarf ¹	27.138.100	23.042.900	12.063.900	7.540.600	1.606.700	-367.700	-1.059.800	-3.356.600	-4.193.100	-4.794.900	-5.676.300	-8.148.600	-7.983.100

* Das Volumen der Summe aller Maßnahmen wurde für 2019 und 2020 auf Basis der Werte für 2018 fortgeschrieben.

Anlage VIII. Gesamteffekte bei Kompensation oberzentraler Funktionen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	77.500.000	92.956.000	106.175.200	108.448.100	108.229.800	107.109.000	104.044.600	100.318.300	94.324.800	87.523.800	80.149.400	71.921.400	61.248.400
jahresbezogener Fehlbedarf	16.830.400	14.748.800	15.311.600	15.741.500	18.973.200	20.397.500	21.475.400	22.212.500	23.051.500	23.829.200	24.552.800	25.554.900	26.646.300
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	94.330.400	107.704.800	121.486.800	124.189.600	127.203.000	127.506.500	125.520.000	122.530.800	117.376.300	111.353.000	104.702.200	97.476.300	87.894.700
Summe aller Maßnahmen	1.374.400	1.529.600	13.038.700	15.959.800	20.094.000	23.461.900	25.201.700	28.206.000	29.852.500	31.203.600	32.780.800	36.227.900	37.127.100
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf ¹	15.456.000	13.219.200	2.272.900	-218.300	-1.120.800	-3.064.400	-3.726.300	-5.993.500	-6.801.000	-7.374.400	-8.228.000	-10.673.000	-10.480.800
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit ¹	92.956.000	106.175.200	108.448.100	108.229.800	107.109.000	104.044.600	100.318.300	94.324.800	87.523.800	80.149.400	71.921.400	61.248.400	50.767.600

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	50.767.600	40.686.500	31.011.100	21.747.500	12.901.900	4.480.500	-3.510.300	-11.064.100	-18.174.300	-24.834.200	-31.037.100	-36.776.100	-42.044.300
jahresbezogener Fehlbedarf	27.046.000	27.451.700	27.863.500	28.281.500	28.705.700	29.136.300	29.573.300	30.016.900	30.467.200	30.924.200	31.388.100	31.858.900	32.336.800
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	77.813.600	68.138.200	58.874.600	50.029.000	41.607.600	33.616.800	26.063.000	18.952.800	12.292.900	6.090.000	351.000	-4.917.200	-9.707.500
Summe aller Maßnahmen	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100	37.127.100
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf ¹	-10.081.100	-9.675.400	-9.263.600	-8.845.600	-8.421.400	-7.990.800	-7.553.800	-7.110.200	-6.659.900	-6.202.900	-5.739.000	-5.268.200	-4.790.300
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit ¹	40.686.500	31.011.100	21.747.500	12.901.900	4.480.500	-3.510.300	-11.064.100	-18.174.300	-24.834.200	-31.037.100	-36.776.100	-42.044.300	-46.834.600

* Hochrechnung der MifriFi anhand einer Indizierung auf Basis der Lebenshaltungskosten (ca. 1,5 - 2%) ab 2021

¹ nach Konsolidierung

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: photocase